H. ref. 739 v

m

Geschichte
der Einführung des evangelischen Bekenntnisses im Herzogthume Braunschweig;

aus

gedruckten und handschriftlichen Nachrichten

herausgegeben

von

D. C. G. H. Lentz,

Pastor zu Halchter und Linden im Herzogthume Braunschweig.

Wolfenbüttel,

in Albrechts Buchhandlung.

1830.

T 179/126

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die zunehmende Aufhellung der religiösen Einsicht, die mit dem erweiterten Gesichtskreise in der geistigen Welt, wie Wirkung und Ursache, auf das genaueste mit einander verbunden ist, läßt sich sammt den daraus hervorgehenden reformatorischen Bewegungen und der darauf beruhenden Annahme einer durchgreifenden Reformation der Doctrin und des kirchlichen Ritus in einer Stadt, wie die Hauptstadt unseres Vaterlandes im sechszehnten Jahrhunderte war, aus dem Verhältnisse nachweisen, in welchem Wissenschaften und Künste, Regierungsform und bürgerliches Leben in einem solchen kleinen Staate zu einander standen; denn in dem Zusammenwirken und Gegeneinanderwirken der dabei sich regenden Kräfte liegt der vornehmste Hebel geistiger Entwickelung, und es ergiebt sich am deutlichsten daraus, wie die Zeitumstände selbst geeignet waren, ein neu erwachendes geistiges Leben zu schaffen, oder dem erweckten Genius die Fakkel zu fernerer Erleuchtung vorzutragen.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, zeigt sich dann die kirchliche Reformation als das nothwendige Resultat der freien Geistesentwicke-

lung. Licht ist ihr Wesen, Licht die Grundbedingung ihres Entstehens, und ebenso ist Licht in den Geistern ihre nothwendige Folge. Sie mußte entstehen, wie der Schluß aus den gegebenen Vordersätzen nothwendig hervorgeht*)!

Ebenso verhält es sich mit dem ganzen Lande; auch hier sind Bedingungen und Erfolge dieselben; aber welch' ein unendlicher Unterschied für den Geschichtsschreiber? —

Der Schauplatz, auf welchem die Handlung vorgeht, ist in einer Stadt, an Umfang bedeutend kleiner, und eben deswegen auch leichter zu übersehen; die Handlung concentrirt sich mehr, ohne doch an Vielseitigkeit zu verlieren. Das städtische Leben hat andere Sitten und andere Bedürfnisse; es gewährt verschiedenartigere, und wird selbst unverkennbar Mittel zur geistigen Erhebung einzelner Köpfe, die, weil die Berührungspunkte auf dem

---

*) Der Verfasser hat es versucht, die Reformation als ein unabänderlich erfolgendes Resultat der Zeitentwickelung in specieller Anwendung auf die Stadt Braunschweig darzustellen in: Braunschweigs Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhundert. Ein historischer Versuch als Beitrag zum dritten Reformationsjubiläum der Stadt Braunschweig 1828. Wolf. und Leipz. 1828.

engern Raum einander näher liegen, auch wieder mit desto schnellerm und sichererm Erfolge auf die Masse des Volks wirken.

Eine städtische Körperschaft des sechszehnten Jahrhunderts bildete mit ihren Häuptern und Gliedern ein in sich selbst abgeschlossenes Ganzes, dessen einzelne Theile wiederum unter einander durch besondere Verbindungen, durch das Innungswesen, durch Brüderschaften, durch öffentlichen wie privatbürgerlichen Verkehr, durch Familienbande in naher Beziehung standen. Lauter Berührungen, die auf dem Lande entweder ganz fehlten, oder doch wenigstens nicht in dem Maaße vorhanden sein konnten.

Wie wurde aber durch sie die Mittheilung der Ideen erleichtert, die im Kreise des heimatlichen Vereins entstanden, oder durch vielfach geöffnete Wege von außen hereingedrungen waren, um geprüft, gepflegt und geläutert in dem eigenthümlichen Leben der verbundenen Gesellschaft verschiedentlich gestaltet und verschiedentlich wirkend fort zu existiren?!

Der Bürgerstand, wie er sich damals unter den Begünstigungen und Beschränkungen der Zeitereignisse gebildet hatte, war der hauptsächlichste Pfleger und Schutzherr der Reformation;

denn unter den Bürgern wohnte vornehmlich die Bildung des Zeitalters, die eigentliche geistige Macht, die jeder äußeren Gewalt den unbezwinglichsten Widerstand leistet, und diese am Ende, wenn auch erst nach langem und hartem Kampfe, siegend überragt. Ja es heißt wol nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen: ohne Städte wäre die Kirchenverbesserung damals nicht zu Stande gekommen!

Der Ideenkreis, in welchem dagegen der Landsmann sich bewegt, ist schon an sich beschränkter. Er hält sich innerhalb der Grenze gewisser Erfahrungs-Kenntnisse, und die Thätigkeit seiner Seelenvermögen findet ihre Anwendung vorzugsweise auf sinnliche Gegenstände, unter denen er lebt, und mit welchen er vermöge seines Berufs in der genauesten Verbindung bleibt. Auf das Äußere und Sinnliche sein Aufmerken zu richten ist gerade die nächste und natürlichste Aufgabe, welche die Verhältnisse, unter denen er handelt, ihm stellen, und jemehr die Leichtigkeit zunimmt, jene Aufgabe zu erfüllen, je höher das Interesse an seinen alljährlich fast in gleicher Ordnung wiederkehrenden Geschäften steigt, desto reicher wird sein sinnliches Wirken; aber Begriff und Idee, deren Reich über der sinnlichen Anschauungswelt liegt, gehören mehr und mehr zu der terra incognita und inculta, deren

Grenze der Landmann entweder gar nicht überschreitet, oder in denen er doch wenigstens sich nicht heimisch genug fühlt, um lange darin verweilen zu wollen und zu können.

Wie sollte nun, zumal in jener Zeit, da die Bildung des Landvolkes so vernachlässigt war, die Prüfung der religiösen Wahrheit von diesem haben ausgehen können? Sie mußte vielmehr erst von anderswoher unter dasselbe gebracht werden, und es ist auffallend genug, daß das von außen Gegebene eine so willige Aufnahme fand, und eine so schnelle und allgemeine Wirkung der sogenannten neuen Lehre erfolgte, die auf Abschaffung verjährter Irrthümer und Mißbräuche drang*), da ja selbst der unrichtigen Meinung, wenn sie nur das Alter für sich hat, von dem Ungebildeten ein höherer Werth beigelegt wird, als der richtigere,

*) Plank, Geschichte der Entstehung, Veränderung und der Bildung des prot. Lehrbegriffs. 1. p. 3, hält gerade dies für die dem Philosophen und dem Geschichtsschreiber wunderbarste und unerklärlichste Erscheinung, daß das Volk sich entschloß, seine Glaubensansichten zu verbessern und zu läutern. — Es würde sich leichter erklären lassen, wie eine ganz neue Religion in einem so kurzen Zeitraum mit so reißendem Fortgang hätte ausgebreitet werden können. —

die als eine neue und ungewöhnliche sich ankündiget; insonderheit wenn diese contradictorisch der älteren entgegentritt, und sie nicht einmal neben sich bestehen lassen will.

Nehmen wir nun die Stadt Braunschweig und etwa Helmstedt aus, so standen die übrigen Landeseinwohner des Herzogthums Braunschweig*), sowol des platten Landes, als der Landstädte in fast gleichem Verhältnisse der Bildung, und es waren der Umstände wol mehr vorhanden, die das Reformationswerk erschwerten, als solcher, welche die Förderung desselben hätten erleichtern können.

Der Landesherr war ein erklärter Gegner der Neuerungen in Glaubenssachen; die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim und der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, zu deren Diöcese das Herzogthum hauptsächlich gehörte**), so wie die

*) Wolfenbüttel gehörte noch gar nicht in die Reihe der Städte; es war daselbst nur das Schloß mit wenigen zu der Fürstl. Hofhaltung gehörenden Anwohnern.

**) Die Braunsch. Lüneb. Lande standen in kirchlicher Hinsicht unter den verschiedensten Häuptern; Br. = Wolf. namentlich unter dem Erzbisthum Mainz, und zwar unter dessen Bisthümern: Hildesheim und Hal-

Äbte und Klostervorsteher, wandten alle ihnen zu Gebote stehende Auctorität an, um das Gift

---

berstadt, Mainz, Paderborn und Erzbisthum Cöln. So ging

1) die Bischöfl. Diöcese Mainz, von Zellerfeld bis Gandersheim die Gande hinab.
2) Stift Paderborn begriff Holzminden und Stadtoldendorf.
3) Hildesheim fing an, wo die Schunter sich mit der Oker vereinigt, und hatte Gandersheim, Wickensen und die Archidiaconate Seesen, Barum, Denstorf.
4) Stift Minden, wozu Ottenstein, Hehlen, Hohe, Volkersheim.
5) Stift Halberstadt umfaßte den alten Pagus Hartgow und Pagus Darlingow im Wolfenbüttelschen, nebst dem Amte Campen. Späterhin unter dem Bischof Geveh ard Anno 1477 sind 18 Archidiaconate dazu gerechnet, davon im Braunschweig=Wolfenbüttelschen belegen waren: Watenstedt, Ossendorp, Schening, Redepe (Räpke), Scheppenstede, Luckum, Kissenbrügge, Kalme.
6) Stift Magdeburg, dessen Diöces griff in das Braunschw.=Wolfenb. Land, welches zwischen dieser und der Halberstädtschen Diöces getheilt war, wie wol auch einige Striche der Mindenschen und Hildesheimschen angehörten.

der Ketzerei — ihrer ganzen Existenz tödtlich — von dem Lande wo möglich fern zu halten.

„Löbliche Schulen, der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben"*), hatten die kleinen Städte nur in der unvollkommensten Gestalt. Scheningen bekam eine Stadtschule erst im Jahre 1499**). Das Landvolk kannte sie kaum,

Selbst die Stadt Braunschweig war zwischen Hildesheim und Halberstadt getheilt, so daß ersterer die Kirchen von der Oker abendwärts, letzterer die Kirchen von der Oker morgenwärts belegen, zugerechnet wurden.

7) Endlich war der Abt v. Verden zugleich auch Abt von dem Kloster vor Helmstedt, jedoch ohne andere Jurisdiction als in Disciplinarsachen. Selbst die Verwaltung war unabhängig. Extr. aus Schlegels Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannöv. Staaten. Hannov. 1828. 1. Th. Beil. Nr. 3. cf. Leibnitz S. R. B. II. pag. 155.

*) Luther. So die Schulen verfallen, setzt er hinzu, muß große Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, Gesetzen und Historien, und folget ein grob viehisches Leben bei den Leuten; darum haben alle weise Regenten bedacht, daß die Schulen zu erhalten, und daß sie ein groß Licht seien des bürgerlichen Lebens.

**) Cuno. Memorab. Scheningens. Dipl. Nr. 32.

wenn nicht ein mitleidiger Pfarrherr der verwilderten Dorfjugend sich annahm und sie — freilich auch nur nach dem Maaße seiner eignen beschränkten Einsicht — in dem allernothwendigsten Wissen unterrichtete. Aber dieser Unterricht konnte keineswegs geeignet sein, das Licht des Verständnisses in den Köpfen der Leute anzuzünden! Bestand er doch nur in dem Einüben kirchlicher Gesang- und Gebetsformeln und in der Erzählung von Heiligenlegenden und Wunderthaten, deren mährchenhaftes Wesen mehr dazu brauchbar schien, den Geist zu dämpfen, als zu erwecken und zu erleuchten.

Und gesetzt auch, die Schulen wären bereits in einer besseren Verfassung gewesen; so hätte diese Verbesserung schon viel früher stattfinden müssen, wenn damals, im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts eine größere Aufklärung als Frucht davon hätte sichtbar werden sollen. So sicher dieser Pfad zum Ziele führt; so gewiß von der Schule der wichtigste Schritt zur Geisteskultur ausgeht, so langsam gehts auch damit, erst durch Generationen, bis das Bessere gefördert ist. Daß es jetzt anders geworden, verdanken wir erst der Reformation, dieser Schöpferin des Schulwesens für niedere Stände. Die Bildung derselben ist unter den Protestanten — und insonderheit in unserm Vaterlande — so weit

fortgeschritten, daß eine Rückkehr zur alten Barbarei und Unwissenheit durchaus undenkbar ist. Eine protestantische Gemeine wird nie zum Katholizismus übertreten, wohl aber erlebte es das dritte Jahrhundert des evangelischen Bekenntnisses, daß katholische, zahlreiche Gemeinen für dieses Bekenntniß sich laut erklärten. Wer weiß, wie das beginnende vierte Säculum der Augsburgischen Confession in dieser Hinsicht an Erfahrung reicher werden wird?! —

Wenn dem Stadtadel Braunschweigs in seinem wohlgeschützten Reichthume die Mittel zu einer höheren Geisteskultur zu Gebote standen, und ihm vermöge seiner Stellung zum Stadtregimente die wichtigste Veranlassung gegeben war, wissenschaftliche Bildung auf Schulen und Universitäten zu suchen; so war bei dem Landadel beinahe gerade das umgekehrte Verhältniß obwaltend. Der Reichthum der edlen Geschlechter, die ihre Rittersitze bewohnten, bestand nicht in baarem Gelde, sondern in liegenden Gründen, Meiergefällen, Zinsen und Zehnten von Naturalproducten, welche der zahlreiche Hausstand des bewehrten Grundherrn aufzehrte, und mußte nicht selten durch treulose oder verarmte Meier oder durch verwüstende Fehden den bedeutendsten Abbruch leiden; woher also das Gold, gegen

dessen Erlegung das geistige Capital aus Erfurt, Heidelberg, Köln, Leipzig, Rostock und Löwen allein gehoben werden konnte? Und wozu bedurfte es auch, die Anstrengung des Studienfleißes ungerechnet, eines so kostspieligen Erwerbs für den adlichen Jüngling? Ihm genügte es, wie der männliche Vater, das Streitroß zu tummeln und den Arm zu stählen, der des wuchtenden Schwerts gewohnt werden mußte, wollte er seine Besitzungen schützen und Ehre und Ruhm im hochgefeierten Ritterdienste sich erringen; den Ritterschlag, des Fürsten wie des adlichen Vasallen ehrenvollste Auszeichnung, konnte er ja nicht anders erlangen, als durch kühne That zu Roß und in den Waffen.

Was dem Ritter aber selbst abging, dem Untersassen und dem hörigen Bauernvolke zu verschaffen, diesem in den Schulen eine Werkstatt des Geistes zu errichten, und dasselbe in Künsten unterrichten zu lassen, deren Besitz eine Auszeichnung vor dem unwissenden Junker selbst zur Folge haben mußte, lag den Ansichten der Herren, wie dem Zwecke, wozu der Knecht erzogen wurde, zu fern, als daß hieran nur zu denken gewesen wäre.

So viel Schwierigkeiten also häuften sich, die der geistigen Bildung des Volks entgegentraten. Nothwendig mußte doch aber auf eine oder die an-

dere Weise für den Geist etwas geschehen sein, um diesen für eine Angelegenheit, wie die Verbesserung des religiösen Glaubens und der Kirchenverfassung, die in der geistigen Sphäre sich bewegte, empfänglich zu machen; denn unmöglich kann man annehmen, daß Befehl und Gewalt der Fürsten, welche im Jahre 1542 die Reformation in hiesigen Landen einführten, allein hinreichend waren, die Volksstimmen für ihr Begehr zu gewinnen; wenn nicht schon früher unter dem Volke selbst eine Stimmung geherrscht hätte, woraus man die Geneigtheit desselben zur Annahme der Neuerungen hätte folgern können. Woher nun aber diese Stimmung ihren Ursprung genommen, läßt sich vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit darthun, wenn auch die Chronisten, welche das nackte Factum erzählen, den Mangel an bestimmten und deutlichen Nachweisungen fühlbar genug machen.

Es waren einmal, und dies ist außer allem Zweifel, die Klöster selbst, die, wie die Augustinercelle zu Erfurt für ganz Deutschland, für unsere vaterländischen Gegenden die ersten Kinder und Bekenner des evangelischen Lichtes lieferten. Bei aller Wachsamkeit der Klosterobern, hatte doch hier und da die einsame Ampel des studirenden Klosterbruders eine Fackel angezündet, deren Lichtstrahlen

sich weit umher verbreiteten. Anton Corvinus*), der nachher so berühmt gewordene Reformator, war ursprünglich, ehe er nach Loccum und von da zum Studiren nach Leipzig abging, ein Zögling des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig. In dieser Stadt selbst bildete das St. Ägidienkloster den Doctor Gottschalk Cruse und Heinrich Oſſenborn, nachmaligen Prediger zu St. Leonhard vor Braunschweig, zu den ersten Werkzeugen der Läuterung des Evangeliums; aus St. Ludgerus Klostermauern ging früher schon ein evangelischer Prediger, Joh. Haferspet, hervor, um in Gardessen das Volk zu lehren. Und wenn auch die Jungfrauen-Klöster keine gelehrte Rhoswitha als Theilnehmerin an den wissenschaftlichen und schriftlichen Verhandlungen über die Gründe des Glaubens sandten, so fanden doch, in der friedlichen Abgeschiedenheit ihres klösterlichen Lebens, Männer Gelegenheit, zur Bildung des Zeitalters beizutragen. Dem Probste von Steterburg, Nicolaus Decius, gewährte die freundliche Stille des Jungfrauen-Klosters zu Steterburg günstige Muße, um auf dem Wege

*) S. Baring Lebensbeschreibung des A. Corvinus. Hannover 1749.

des ernsten Studiums und der erhebenden Dichtkunst *) zu Resultaten zu gelangen, die ihn auf eben die Weise dem Papstthume entfremdeten, als sie in dem Reiche der rein-evangelischen Wahrheit ihn einbürgerten. — Herrmann Ebbrecht und nachher Johann Dorwelle**), Mönche des Augustiner-Klosters in Eimbeck, traten in der dortigen Gegend und in der Stadt selbst zuerst als reformirende Prediger mit Beifall auf. Gleichzeitig mit Dr. G. Cruse in Braunschweig, nämlich schon im Jahre 1522, und schon früher, hatte in einer andern Gegend auf dem Harze im Kloster Walkenried ein Mönch, Namens Johannes, besonders durch die den Lutherschen Thesen angehängte Schlußrede ergriffen, sich in weitere Studien der Schriften des Joh. Huß und Luthers eingelassen, und Andern, was er gelesen, zu verstehen gegeben ***).

Wenn dann Ausstoßung aus dem Kloster †)

---

*) Nic. Decius ist der Verf. von den Liedern unsers Gesangbuches: O Lamm Gottes unschuldig — und: Allein Gott in der Höh sei Ehr.

**) Hannöv. Magazin 1805 St. 101 — 103, über den ersten Anfang der Luth. Reform. in unsern Landen.

***) Bünting, Br. Lüneb. Chronica p. 307.

†) Joh. Corvin ward aus dem Kloster Loccum, wohin

oder eine zeitwierige gezwungene Entfernung aus demselben der Sache Einhalt thun sollte, so gab dies vielmehr Gelegenheit, solche in noch weitern Kreisen zu verbreiten, und sie recht eigentlich unter das Volk zu bringen. Denn Gottschalk Cruse, der zwar nicht zur Strafe von dem Abte aus dem klösterlichen Asyl entfernt war, sondern wegen der Gefahr, die ihm von Seiten der weltlichen Behörde drohte, dasselbe verlassen mußte, predigte in Volkmarode vor dem Landvolke; und verschloß man Kanzel und Kirche den Freunden der neuen Lehre, so bildete, wie in Goslar auf dem Jacobikirchhofe,

---

er sich begeben, ausgestoßen. Baring im a. B. Heinrich Winkel, Klosterbruder in Halberstadt und nachmals Reformationsgehülfe in Braunschweig, hatte dasselbe Schicksal. Das Kloster St. Johannes verschloß ihm seine Pforte. J. 1524 — 25.

In Klöstern und zwar in demselben, welches H. Winkel verließ, fanden auch wieder Vertriebene ihre Zuflucht. „Imo omnes profugos et exules suscepit in suo monasterio (St. Johannis) D. Eberhardus Widensehe, ut ipsius coenobium non solum schola sed etiam hospitale exulantium alibi propter Evangelium esset. Ita ibi ejecti ex Brunsviga Horneburg et quidam Marsilius hospitium aliquamdiu habuerunt.“

Hamelm. op. hist. p. 868.

ein hochgewölbter Lindenbaum die Halle der Anbetung im Geist und in der Wahrheit. M. Dieterich Schmedecke, Pleban zu St. Jacobi, folgte nämlich mit unerschrockenem Muthe dem Beispiele des von der Kanzel entfernten Vicars Johannes Kleppen, und hielt, als man ihn nicht in die Kirche lassen wollte, seine Vorträge vor einer zahllosen Volksmenge unter freiem Himmel *).

Dies hieß also eine Pflanze, die man mit der Wurzel ausrotten, ja die man schon im Keime ersticken wollte, erst recht an das freie Sonnenlicht pflanzen, wo ihr Wachsthum gedeihlicher sich entwickeln konnte; es hieß die Leute auf den verbotenen Baum des Erkenntnisses aufmerksam und die Frucht desselben recht verführerisch machen!

Und was die vertriebenen Geistlichen nicht thaten, bewirkten Laien, denen ein ähnliches Schicksal zu Theil geworden war. Indem Johann Hornburg, aus einer Braunschweigischen Patricierfamilie, Marisilius ein Zöllner, und ein gewisser

*) Heineccii Antiq. Goslar. 1707. Lib. V. p. 437. Hamelmann de eccles. in imperial. urbe. Goslaria. opp. Hist. Gen. p. 869. verlegt den Predigtstuhl auf den Lindenplan vor Goslar.

Leuchtenmacher, die Stadt Braunschweig des Lutherthums wegen meiden mußten, und Euricius Cordus*), ein gelehrter Arzt und Stadtphysicus in Braunschweig, aus Verdruß über die Ränke der Mönche und Geistlichen, womit sie seine scharfen Epigramme belohnten, von Braunschweig sich wegbegab; so war nichts natürlicher, als daß sie gegen Jedermann über die ihnen widerfahrene Unbilden klagten, und die Grundsätze ihrer Verfolger, welche die Wahrheit nicht vertragen konnten, recht geflissentlich in den Augen des Volks herunter zu setzen bemüht waren.

Es steigt ja die Wahrheit im Preise, je mehr

*) Die Arzeneikunst veranlaßte den Doct. Euricius Cordus zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien, und als er nebst seinem Begleiter Dr. M. Georg Sturz in Nürnberg mit Dr. Luther zusammentraf, der nach Worms zog, schlossen sich beide an dessen Reisegesellschaft den 8ten April 1521 an, und begleiteten ihn auf den merkwürdigen Reichstag. E. C. war also Zeuge der dort vorgefallenen Begebenheiten, deren Mittheilung aus dem Munde des lebhaften Mannes gewiß nicht ohne Wirkung im Vaterlande blieb.

Cf. Wilhelm Boye: Luther auf dem Reichstage zu Worms, seine Hin- und Rückreise. Eine Monographie. Berlin 1824.

sie Opfer kostet, und wird vor Andern um so ehrenvoller, je mehr diese ihr Opfer bringen sehen. — Und dazu gaben die Braunschweigischen Verwiesenen nicht allein Gelegenheit. Helmstedt verstieß im Jahre 1525 um des Evangeliums willen einen Mann, Namens Conrad Bolem, und andere Bürger und Prädicanten, von denen die Namen und die Zeit ihrer Vertreibung nicht angemerkt sind, wurden von Herzog Heinrich aus Helmstedt verwiesen und ins Elend vertrieben*). In Quedlinburg**) wurden die ersten Lehrer der evangelischen Wahrheit vergiftet, und der schon erwähnte Mönch aus Kl. Walkenried, der von dort

---

*) Joachim Diederich Lichtensteins Beitrag zu der Geschichte des Smalkaldischen Bundes und der Br.-Lüneb. Landeshistorie 2c. Helmstedt 1750.

**) Hamelmann historia renati Evang. in civitate Quedlenburgensi. l. c. p. 890. Omnium primo docuit Quedlenburgi evangelium Vincentius quidam Monachus Ordinis Augustini, quem veneno sustulerunt monachi Franciscani. Deinde post illum idem hoc strenue fecit Joachimus Volkmannus, pastor ad D. Benedictum cui quoque venenum praepararunt, ut in morte supra modum intumesceret. Post illum tertio Quedlenburgi docuit N. Bethmannus Pastor Neapolitanus et ille quoque dicitur veneficio enecatus esse.

gewichen und im Kloster Verden einen Zufluchtsort gesucht hatte, von den Verdenschen Canonicis zum Feuertode verurtheilt, welcher Spruch auch im Januar 1526 vollzogen ward*).

Gehörten nun auch Halberstadt, Quedlinburg, Walkenried und Verden nicht dem Herzogthume Braunschweig an, so waren sie doch schon durch ihre benachbarte Lage damit nahe genug verbunden. Die Kunde von dort mußte sich bald genug hier zu Lande verbreiten, und so hatte die Sache der Reformation Märtyrer genug. Was bedurfte es weiter Zeugniß?

Der Leidende findet überall ein williges Gehör; das Elend, welches er zur Schau trägt, ist gleichsam die offene Beglaubigungsurkunde für die Gerechtigkeit seiner Klage, und das Volk, welches zum Urtheilen aufgerufen wird, ist der bestechlichste Richter, wenn es, ohne weiter zu untersuchen, wie Brennus seinen ehrnen Degen, das Mitleid in die Waage wirft.

Daß aber die Klagen gegen die Geistlichkeit, welche durch die Vertreibung unter das Volk kamen, über die absichtliche Verdrehung der göttli-

*) Bünting. a. a. O. p. 307.

chen Wahrheiten, die in der heiligen Schrift ganz anders lauteten, als im Munde der katholischen Prediger; über das anstößige und verschwenderische Leben in den Klöstern, und über die ungerechten Maaßregeln, mit Gewalt jede bessere Erkenntniß zu unterdrücken und die Besitzer derselben zu verfolgen: daß alle diese Beschwerden nicht ohne Grund seien, davon ließ sich Niemand leichter und williger überzeugen, als eben das Volk, unter welchem manche Familie die vermeinte Heiligkeit der Klöster oft schon bitter genug erfahren hatte, und welches in dem terminirenden Klosterbruder mehr den Spendenempfänger, als den Segenspender kannte.

Die sich fast täglich häufenden Aufforderungen zu Seelmessen und Opferungen, die Jubeljahre und Annaten, die nach Rom eine Menge des deutschen Geldes alljährlich spendeten, die Zinsgefälle und Zehnten, welche in die Kloster-Cassen und Scheuern flossen, waren Auflagen, die auf den Schultern der niedern Stände vornehmlich lasteten und immer mehr ihnen aufgebürdet wurden, je weniger die Gebildeten und Angesehenen sich geneigt zeigten, mitzusteuern.

Und ebenso mußte der Werth der hochgepriesenen Indulgenzen verlieren, da der Handel mit Ablaßbriefen zur Hausirerkrämerei herabgesunken

war, die sich selbst und ihre Waare durch Zudringlichkeit und unverschämtes Anpreisen auch dem einfachsten Landmanne verächtlich machte*).

Auch konnte es dem Volke, selbst dem leibeigenen Knechte, nicht verborgen geblieben sein, daß über das Unwesen in den Klöstern sehr ernste und nachdrückliche Stimmen laut geworden waren. Kaum mochte es siebenzig Jahr her sein, als die allgemeine Unzufriedenheit mit Klosterzucht und Klosterordnung eine Visitation über die deutschen Klöster veranlaßte, die der Papst Nicolaus V. durch seinen Cardinallegaten befehlen und die Herzöge von Braunschweig binnen ihres Landes mit allem Nachdruck ausführen ließen. Die Pröpste Johann Buch und Paulus aus Sachsen besorgten sie in unserm Herzogthume unter kräftiger Mitwirkung des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von

*) Selbst die Anwendung des Geldes, welches für die heilige Waare aufgenommen wurde, mußte den damit getriebenen Handel profaniren; wenn z. B. der Cardinal Raimund Pairandi auf den Wunsch des Magistrats von Braunschweig im Jahre 1502 einen großen Ablaß ertheilte, damit von dem dafür Eingegangenen die Wege und Stege in Hessen, Stöckheim, Scheppenstedt, Broitzem, Gliesmarode, Oelper und Vechelde gebessert werden möchten. Rehtm. K. G. v. Br. II. p. 304.

Wolfenbüttel, nicht ohne die heftigste Widersetzlichkeit und die ärgerlichsten Auftritte, besonders in den Frauenklöstern. Es erfolgten selbst außerhalb der klösterlichen Ummaurung Scenen, die wahrlich nicht dazu beitragen konnten, den Nimbus der Klosterheiligkeit und Ehrwürdigkeit vor dem Auge des Laien zu erhalten, — rohe Ausbrüche der wildesten Leidenschaftlichkeit von der einen und demüthigender Zwang von der andern Seite, wenn die versuchten Vorstellungen und Überredungen keinen andern Weg, als den der Gewalt, offen ließen*).

Mochten auch nur noch wenige Augenzeugen solcher Vorgänge übrig sein, an Erzählungen davon fehlte es gewiß nicht, und diese sind in ihren Wirkungen gewöhnlich noch gefährlicher, als die auffallendste Thatsache selbst dem Augenzeugen erscheint, da dieser wenigstens ohne Zusätze und Ausschmückung nur das reine Factum wahrnimmt.

Auf eben dem Wege der Erzählung hatte sich auch das schreckliche auto da fé von Kostnitz in unserm Lande erhalten, da ja selbst Braunschweigische Gesandte mit Beschwerden über die schlechte Schul-

*) Buschius de Reform. Monast. in Leibnitzii. Scr. R. Br. II.

ordnung der Stadt jenes Concilium besucht hatten, und obwol die Rächer ihrer Landsleute, des Johann Huß und Hieronymus von Prag, mit ihren Zügen die Grenzen unsers Landes auch nicht einmal von ferne berührten; so war doch ein Braunschweigischer Herzog, Wilhelm der Ältere, der unter den Namen des Sieghaften und Gotteskuh bekannt ist, an der Spitze einer wehrhaften Schaar 1421 nach Böhmen gezogen, und hatte dort in der Schlacht vor dem Städtchen Brüx seine Siegeslaufbahn eröffnet, indem er kämpfend gegen die Hussiten seinen ersten Lorbeer gewann*). Ferner gingen Braunschweiger nach der Hauptstadt Böhmens zum Kaiser (z. B. zum Kaiser Albrecht, zwei Jahre nach dem Iglauer Frieden 1438), und brachten von dort die Berichte über die anstößige Lehre der Märtyrer und ihrer Partei mit in diese Gegenden. Und es konnte wol nicht fehlen, daß auch hier, wie in Böhmen, manches ketzerische Urtheil über Ablaß und Fegefeuer, Seelenmessen, Heiligendienst, Transsubstantiation, Kelchentziehung und Mißbrauch der Kirchengewalt, über unrechtmäßige Anmaßungen des

*) Rehtm. Chron. p. 731 und Botho, Chronic. pictur. ad ann. 1421.

Papstes und seines verderbten Klerus gefällt wurde: — Dinge, gegen welche die tapfern Böhmen Blut und Leben eingesetzt, und wobei sie gezeigt hatten, — dies war offenbar die wichtigste und dem Römischen Stuhle gefährlichste Folge — daß man mit ernstem Willen doch auch im Stande sei, die Satzungen der Kirche zu erschüttern, und dieser, unter einem unfehlbaren Oberhaupte unfehlbaren, Macht hier oder da eine Nachgiebigkeit und Änderung ihrer ewig gültigen Aussprüche abzugewinnen.

Die großen Wanderungen nach Palästina, welche der fromme Glaube und die päpstliche Politik veranstaltet, indem unzählige Schaaren andächtiger Wallfahrer und begeisterter Kämpfer, mit dem Kreuze geschmückt, die Reise nach dem heiligen Grabe antraten, werden unter den verschiedenen Gründen, welche die Kirchenreformation vorbereiten halfen, gewöhnlich in der ersten Reihe aufgeführt; weil die Zurückkehrenden unter Wunden, Siechthum und Reliquienschätzen des Aberglaubens auch manchen Gedanken mit heimbrachten; — eine schlimme Waffe gegen die heilige Tiare, die das Denken nur den Köpfen zugestehen mochte, welche der geistlichen Krone unbedingt huldigten!

Mit Recht berühren wir diese Züge auch in der Specialgeschichte des Braunschweigischen Landes,

aus welchem der große Ahnherr des edlen Welfengeschlechts Heinrich der Löwe*), in Begleitung vieler Fürsten, Grafen, Bischöfe, Äbte und anderer angesehener Herren, mit großem Gefolge die heilige Reise angetreten und mit vermehrtem Ruhme glücklich vollendet hatte. — Und nicht allein Heinrich der Löwe erfüllte die Forderung seines Zeitalters, eine Andacht im heiligen Lande zu verrichten und die Stätten zu besuchen, wo des Heilands Fuß einst gewandelt; des Helden großer Sohn Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, trat fünf und zwanzig Jahre später den Zug gen Palästina mit der Kreuzarmee an, welche Kaiser Heinrich in Deutschland aufbot, und wir finden seiner und seiner tapfern Braunschweiger auf diesem Zuge wegen der von ihnen angewandten Minirkunst, ehrenvoll erwähnt**).

---

*) Joh. Friedr. Schmidt de itinere Hierosolymitano Henrici Leonis. Helmst. 1701. 4to.

Orig. guelph. Tom. III. p. 37. ff. wo sich auch p. 80. die Abbildungen von den Heiligthümern befinden, welche der griech. Kaiser Manuel unserm, im Oriente hochgefeierten Helden verehrt hatte. Diese Reliquien kamen später von dem Blasiusdome, wo der Herzog sie niedergelegt, als ein Geschenk des Herzogs Rudolph August an den Herzog Johann Friedrich nach Hannover.

**) Chron. Slav. Helmoldi et Arnoldi Abb. Lu-

Was nun die Kreuzzüge zur Erweiterung des engern Gesichtskreises der Europäischen Nationen durch die Kunde von Ländern, Völkern und der Religion und bürgerlichen Verfassung beitrugen; was durch sie an neuen Ideen und Ansichten und neuen, auch die Dauer derselben lang überlebenden, Verbindungen im Ganzen für den Occident gewonnen wurde; der Nutzen, welchen insonderheit der Mittelstand daraus zog; alle diese, die Kultur fördernden Ergebnisse*) dem Lande vindiciren, das seine trefflichsten Helden dazu stellte, kann nicht hinausschweifen heißen in das Reich der Hypothesen, welche mit den historischen Combinationen wenig gemein haben. Wollte man aber die Cohärenz der Kreuzzüge im zwölften Jahrhundert mit der im sechszehnten erfolgten Reformation in Zweifel ziehen, so haben wir ein unserer Periode viel näher liegendes Factum geltend zu machen, welches seiner Verwand-

bec. ap. Leibn. II. p. 537. Quia locus ille praeruptus erat nimis et quasi inaccessibilis, novum genus expugnandi, hostibus vero omnino incognitum sunt aggressi. Fuerunt sane ibi nonnulli de Saxonia quibus erat notum, qua arte excavatur mons argentarius qui apud Goslariam multis est cognitus.

*) Herder Ideen zur Gesch. der Menschh. 4 B. S. 280.

schaft mit den frommen Wanderungen der frühern Vorzeit wegen hier einer Erwähnung verdient.

Erich der Ältere war es, der gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, getrieben von jugendlichem Enthusiasmus und frommen Drang, eine Wallfahrt zum heiligen Grabe rüstete. Befriediget von der Hinreise und dem Aufenthalte im gelobten Lande kehrt er zurück! Aber wie öffnet der Heimweg dem frommen fürstlichen Jüngling die Augen über manche heilige Dinge! Der Chronist berichtet davon*): „Da er, (Herzog Erich) nun Alles fleißig zu Jerusalem und im heiligen Lande besehen, da kehrete S. F. G. wiederum heim in Europam und nahm seinen Weg auf Rom aus christlicher Wohlmeinung und sonderlicher Andacht; denn daselbst vermeint der gute fromme Herr die allerheiligsten Leut' und frömmsten Christen zu finden. Aber er sahe daselbst lauter Eitelkeit, weltliche Pracht, unzeitliche Hoffahrt und beschwerliche Ereignisse, die ihm im Herzen wehe thaten, schwieg aber still dazu. Hernach, als Doctor Luther das verfluchte Papstthum aus Gottes Wort angriff und den Greuel der Verwüstung der ganzen Welt offenbar machte, hat der Fürst von den Sachen bei seinen vertrauten Räthen oft Meldung gethan."

*) Bünting p. 507.

Die Folge solcher Erfahrung und noch mehr die Folge der wiederholten Mittheilung aus dem Munde eines Fürsten konnte nicht ausbleiben. Kommt es doch bei der Wahrheit nicht allein auf die Art und Weise an, wie sie gesagt wird, sondern auch auf den Mund, der sie ausspricht! Martin Luther mochte immerhin über das, was er in Rom gehört und gesehen, über das Unwesen der päpstlichen Geistlichkeit, über ihren Mangel an Andacht bei den heiligsten Gebräuchen und ihr sittenloses, schwelgerisches Wohlleben die lauteste Klage erheben: das fürstliche Wort des Herzogs Erich, welches dieselbe Beschwerde führte, hatte unstreitig ein schwereres Gewicht, und ging von Munde zu Munde, von den adlichen Räthen und Vasallen zu deren Lehnsträgern, und so weiter abwärts zu dem Volke in Stadt und Land.

Und waren nicht überhaupt die Äußerungen der Großen jener Zeit dem Ansehn der Kirche, oder was einerlei ist, ihrem geweihten Oberhaupte verderblich? —

Eben dieser Herzog Erich, der Oheim des Wolfenbüttelschen Heinrich des Jüngern, zog mit seinem reisigen Gefolge dem deutschen Kaiser*) zu,

---

*) Maximilian I. dem Herzog Erich im Jahre 1504 mit ei-

welcher über die Päpste seiner Zeit oft in beißenden Spott, oft in bittere Klagen ausbrach, wovon dann natürlich Hofburg und Feldlager wiederhallte, und Ministerialen und Söldner Kunde bekamen. Wie mißlich aber mußte es um die Sache stehen, wenn ihre Vertreter, die Personen, die durch sie geheiligt waren, dergleichen Urtheile erfuhren, und wie oft mochte von den Heimgekehrten an der Oker, Leine und Weser solche Kaiserliche und Fürstliche Rede unter den Erzählungen von ihren Thaten mit vorkommen, nachgesprochen, mit eigenen Erfahrungen zusammengehalten und, ihrem bedeutsamen Inhalte nach, mit Kopfschütteln erwogen werden, welches denjenigen galt, die Veranlassung zum Spott wie zur Klage gegeben hatten.

Da wir hier die Kriegszüge der Braunschweigischen Fürsten und ihrer Heeresgefolgen anführen, durch welche von einer und der andern Seite Ideen angeregt und Bekanntschaft mit Dingen gemacht wurde, die an dem unerschütterlichen Glau-

---

gener Lebensgefahr das Leben rettete; eine That, zu deren Gedächtniß im Herzogl. Brsch. Wappen noch jetzt der Stern im Pfauenschweife prangt. Dieser Kaiser nannte den Papst Julius II. gradezu den versoffenen Julius, und klagte, daß ihm von Keinem der Unfehlbaren in seinem Leben Treu und Glauben gehalten wäre.

ben, welchen die Römische Kirche forderte, schüttelten und rüttelten, bis sie dies und jenes Stück davon abgelöset hatten, und den unbedingten Gehorsam gegen ihre Gebote in einen sehr bedingten verwandelten; so können wir nicht umhin, an die öftern Fehden zu erinnern, welche, wie einst nach Böhmen, unsere vaterländischen Streiter mit ihren Führern in andere ketzerische Gegenden riefen, nehmlich nach Frankreich*) und Italien**), wo neben der krassesten Superstition frecher Unglaube und Verachtung gegen die Kirche bestanden, und

*) Man denke nur an die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon 1305, und die daraus hervorgegangenen anstößigen Auftritte zwischen Päpsten und Gegenpäpsten; wer da in Frankreich Ohren hatte zu hören, der konnte erbauliche Dinge vernehmen. Papst Julius II. versuchte nochmals die Wirkung des Bannstrahls an König Ludwig XII. der Welt zu zeigen; aber die Flaschen der Maschine, welche sonst ganz Europa electrisirt hatte, waren schon entladen.

**) Um von Italienischen Freigeistern nur einen anzuführen, erinnern wir nur an den Pietro Aretino, geb. 1492, welchen die zügellose Frechheit seiner Feder zwar von Rom verbannte, der aber doch trotz seiner anstößigen Schriften vom Papste Julius III., dem er schmeichelte, zum St. Peters Ritter gemacht wurde. Er erhielt sogar den Beinamen il divino!

wo überall freiere und frivolere Urtheile über Papst und Kirchenthum den frommen und bescheidenen Deutschen in Erstaunen setzten. Dort hatten die kirchlichen Gesellschaften der Waldenser und Albigenser die unter bloßen Ceremonienwerk fast erstorbene päpstliche Kirche verlassen, und in ihrem Vereine nicht sowol die Form der ersten christlichen Gesellschaftsverfassung, als auch den Geist der urchristlichen reinen Bibellehre geltend gemacht, und so die Idee einer Reformation thatsächlich zur Anschauung zu bringen gewußt. — Oder man zog in die Rheingegenden, wo der sogenannte Bundschuh auch in den unteren Ständen des Volks einen Gährungsstoff entwickelt hatte, der fort und fort kochte und die dortigen Landesinsassen mit einer Schärfe gegen ihre geistlichen Obern und alle Mönche und Pfaffen überhaupt erfüllte, deren Wirkung, wie die Wirkung jeder eingepreßten Flamme, um so stärker werden mußte, je mehr sie zurückgedrängt und in Schranken gehalten wurde.

Wie gern mochte die entzündete Einbildungskraft der Unzufriedenen, wo Thaten durch Gewalt verhindert wurden, in mündlicher Mittheilung Ersatz suchen; und wie gefällig mocht' auch der Fremde sein Ohr den schmeichelnden Entwürfen leihen, die das weltliche Regiment und die Religion

zu verbessern*) und durch Vertheilung der geistlichen Güter viele Arme reich zu machen sich rühmten.

Die Sache der Religion und irdische Anlegenheiten waren einander zu nahe verwandt, als daß eine Vermischung und Verwechslung Beider in den Köpfen des größeren Haufens Verwunderung erregen konnte. Ausgeartet in Ceremoniendienst, Gaukelei und Possenspiel, das man an geweiheter Stätte mit dem Heiligsten trieb, war ja die Religion zu einem blos sinnlichen Geschäfte geworden, welches — das sah man klar genug vor Augen, — um des Gewinnstes willen getrieben ward, und auch einträglich genug die große Zahl der Geschäftigen und Geschäftslosen im Domherrnkleide und Klostergewande versorgte. Der Bauer sah also in dem geistlichen Herrn den weltlich-reichen Besitzer. — Flüsterte nun der Neid in das Ohr des Unzufriedenen; schmeichelte die Phantasie mit einer dunkelen Ahnung von Freiheit und Selbstständigkeit: dann griff leicht die Faust zum Schwerte des Rechts, welches nach seiner Meinung auf eine so heillose Art entweiht und so lange schon mit Füßen getreten war.

Hier zu Lande jagte nun zwar die verheerende

---

*) Plank. a. a. O.

Flamme des Aufruhrs und der blutigen Reformation den friedlichen Landmann nicht in die Waffen; allein über die Harzberge her loderte das Feuer der Empörung aus dem nahen Thüringen und Sachsen, und wenn es auch nicht herüber zündete, so leuchtete es doch nichts desto weniger hell herüber, daß die Worte: Freiheit vom Zwangsdienst der Kirche und der Frohne! — das Palladium jener Verblendeten, auch hier Vielen lesbar wurden.

Der Kriegszug gegen die Empörer, welchen in Begleitung des Landgrafen von Hessen und des Herzogs Georg von Sachsen und Anderer, Herzog Heinrich von Braunschweig unternahm (1525), vermehrte dann noch obenein die nähere Bekanntschaft unserer Landleute mit den Ideen von moralischer Freiheit auf persönliche Unabhängigkeit angewandt, und den gleichen Rechten der Menschen untereinander Die dunkelen Ahnungen davon ermangelten wol noch der Klar heit bestimmter Begriffe; aber was noch nicht zu deutlichen Erkenntniß geworden war, lebte doch im Gefühle. Dieses aber bemächtigte sich mit unwiderstehlicher Gewalt aller Herzen. Freie und Leibeigene, Bürger und Bauern empfanden gleich tief, daß eine Änderung Noth thue, wenn man auch noch

über die Art und Weise, wie sie erfolgen sollte, uneinig war.

So standen die Sachen in unserm Vaterlande um die Zeit des Anfangs der allgemeinen deutschen Reformation. Es war zwar nicht, wie wir oben gesehen haben, methodisch und mit Absicht durch Schulbildung der Geist einer Kirchenverbesserung und das Gefühl, wie sehr man derselben bedürftig sei, geweckt; aber auf anderen Wegen war doch Lichtstoff genug eingedrungen. — Und es kam nur darauf an, daß von irgend einer Seite her eine Hand die Masse in Brand setzte, damit sie leuchtend und wärmend zugleich ihre wohlthätige Kraft bethätigen mochte. Lehrte nun in einer Dorfkapelle ein Mann, der aus dem Quell der Wahrheit geschöpft, oder predigte ein kühner Ordensgeistlicher in der Klosterkirche mit Berufung auf die heilige Schrift, die Wahrheiten des Christenthums in ungeschminkter Gestalt; so konnte es nicht anders kommen: es mußte eine Lehre Beifall finden, die dem schlichten, graden Menschenverstande angemessener und dem Herzen zusagender sich erwies, als die ewigen Anpreisungen von sündentilgenden Ablaßbriefen, von Heiligen- und Reliquien-Wun-

dern, einer übermenschlichen Machtvollkommenheit des Papstes zu Rom, den im Kleinen jede Tonsur repräsentiren wollte, und von der Kraft der sogenannten guten Werke, die den Himmel aufschlössen, während die, welche sie mit äußerlicher Strenge beobachteten, sichtlich in ihrem ganzen Verhalten der Erde und zwar dem Argen der Erde angehörten.

Und was so zur Überzeugung der Leute gebracht war, konnte die donnernde Ketzerpredigt fanatischer Priester und ihr Höllenfluch, welcher zum ewigen Feuer des Schwefelpfuhls den Lehrer und Bekenner evangelischer Wahrheit verdammte, aus der Seele gläubiger Hörer des Worts nicht wieder vertilgen. Der allgemeine Menschenverstand behauptet immer seine angestammten Rechte! Ihm war die reine Bibellehre zu einleuchtend und zu ansprechend; ein deutsches Lied in deutscher Mundart gedichtet uud gesungen, war zu erbaulich und zu erhebend; eine gelegentliche Unterhaltung mit evangelischen Bürgern*) in Braunschweig, Goslar,

*) Zumal wenn die Bibelkenntniß solcher Männer die unwissendern Geistlichen selbst zum Schweigen brachte, wie von J. Hornburg aus Br. erzählt wird; Rehtm. K. G. v. B. III. p. 33. Von der Einsicht der Geistlichen in geistlichen Dingen macht der schon erwähnte G. Cruse insonderheit eine erbauliche Beschreibung. Er erzählt, wie de geltgyrigen papen so wol gelert syn in den Biblien, alße bynah de Eßel up der sackpypen. Dat maket dat

Eimbeck, Zelle und andern benachbarten Städte, wohin der Landmann mit seinen Producten zum öftern kam, war zu überzeugend, — als daß die Strafrede und das Wehegeschrei über die gottlose Ketzerbrut einen tiefen und die gewonnene Überzeugung auslöschenden Eindruck hätte machen können. Im Gegentheil dienten die Verdammungssprüche der papistischen Donnerer wol dazu, daß der Sache weiter nachgedacht und bei glaubwürdigern Wahrheitsfreunden Belehrungen gesucht wurden, die des Erbaulichen und Tröstlichen so viel, und nicht, wie die verdächtigern Gegner behaupteten, Gift und Ausgeburten des Höllenschlundes enthielten.

So siegt die Wahrheit um so gewisser, je mehr die Lüge geschäftig ist, die wohlthätige Macht derselben mit frecher Hand zu schmähen und zu stürzen*)! Und hier in diesem Siege der Wahrheit

---

bechlyche studeerent in dem Brettspiel vnd andere Boßheit, de nicht to seggende is. In G. Cruse's Underrichtunge, worumme hee gewecken uth synem Kloester. 1524.

*) Versetzen wir uns in die Zeit des eben erst aufdämmernden Lichts, so müssen wir auch das Wohlthätige der neuen Erkenntniß mit denjenigen fühlen, welchen sie nach langem Zweifeln und Irren zugetheilt wurde, und theilnehmend selbst ergriffen werden von der Herzensfreude, die sie in einfacher, rührender Schilderung von den Wirkungen der Wahrheit machen. Der eben genannte Dr. G. Cr. giebt uns davon einen sprechenden Beweis. — Er schreibt: Wat ick aver von Trost vnd Wahrheit in synen (des hochgelerden Dr. Martini) Boeckern gefunden

zeigt sich auch — wer mag es verkennen? — das rationale Prinzip, auf welchem das Christenthum und mit ihm der christliche Protestantismus beruhet, das Prinzip, auf welchem die Lehre gegründet ist, die Himmel und Erde unvergänglich überdauern soll. Denn das Vernünftige war's, was so rege Theilnahme erweckte und so treue Anhänglichkeit gewann; und damit ist es dann auch klar, wie schwer sich diejenigen versündigen und wie sie der wahren Religion und ächten Religiosität das Grab graben, die da in stolzer Demuth lehren: die widerspenstige Vernunft mit Gewalt gefangen zu nehmen unter die Macht eines irrationalen Glaubens. Sie ersticken das Licht unter dem Scheffel, und können wol Fanatismus erzeugen in den lichtlosen und lichtscheuen Schlupfwinkeln ihres Mysticismus; nie aber werden sie zu der selbstständigen Freiheit der Überzeugung gelangen und führen, die sich nicht mehr wiegen und wägen läßt von allerlei Wind der Lehre. Sie wollen die Wahrheit nicht erkennen, die da frei macht, und so fangen sie sich selbst und ihre bethörten Ge-

---

hebbe, kann ick hyr nemande openbaren, ßunder eynem juwelken, de syne Boecke gelesen edder lyst, to erkennende stelle hebe ick also begehrt vth Grunde mynes herten den man mit levendicher stimmen tho hören vnd Gott flytlichen darumme gebeden.

nossen in das knechtische Joch des Aberglaubens, der bis zum Bannstrahl und zur Ausschließung aus der Kirche seinen trostlosen Wahn treibt.

Von der Stadt Braunschweig ist es nun hinlänglich bekannt, daß schon vor dem Jahre 1524 das Verlangen der Bürger nach dem Evangelio sich deutlich genug aussprach (obgleich der hohe Rath in Übereinstimmung mit den Klostervorstehern, den Stiftsobern uud den Pfarrherrn, der sogenannten geistlichen Union, ausdrückliche Befehle zur Aufrechthaltung des Papstthums erließ, und die ungehorsamen Bürger in Strafe nahm), und daß der umsonst angebotene päpstliche Ablaß nicht angenommen, sondern für nicht einmal von Rom gekommen und vielmehr in der Nähe geschmiedet erklärt ward *).

Auf ähnliche Weise ging's in Helmstedt. Dort erhob sich schon ums Jahr 1525 eine Stimme für die Einführung der evangelischen Lehre, und zwei Jahre später traten die Augustinermönche ihr Kloster mit allen Einkünften dem Rathe daselbst völlig ab, und dieser befahl, weil die St. Stephanskirche noch dem päpstlichen Gottesdienste gewidmet war, in jenem Kloster die reine Religion zu

---

*) Rehtmeyer III. p. 24.

predigen*). Zugleich bestimmte ein Helmstedtscher Bürger Tile Plessen und dessen Ehefrau aus einem früheren (1518) dem Catharinen=Altar in der St. Stephanskirche beigelegten Vermächtnisse vier Gulden einem vom Rathe angestellten öffentlichen Prediger des Evangeliums**), zum Beweise, daß die bessere Predigtweise verdienten Beifall fand. Den hatte sie auch schon auf dem platten Lande, und der Landmann ließ es sich gern gefallen, daß statt der ihm unverständlichen Römischen Ceremonie die gottesdienstlichen Gebräuche, den in der heiligen Schrift enthaltenen Nachrichten und Bestimmungen gemäß, eingerichtet wurden, wie in Adenbüttel unweit Braunschweig dies der Fall war. — Schon ums Jahr 1520 feierte der dortige Prediger Herr Johann das Abendmahl unter Darreichung des Brotes und des verbotenen Kelches, was selbst viele Braunschweigische Bürger seine Kirche zu besuchen veranlaßte***). Nicht minder wurden in den Dörfern Ölper, Wechelde,

*) Lichtensteins Beitrag rc. p. 6. Schmidt prf. Theol. et Abb. Mar. Vall. oratio de templo augustiniano sive post. coeli. p. 12.

**) Vier Gulden eynem Predicanten van Ersamen Rade geschet de der Gemeyne dat lutter Wordth Goddes, ahne mynschlyke todoint vordrage. Lichtenst. a. a. O. Beilage 1.

***) Rehtm. III. p. 20.

Rüningen evangelische Vorträge gehalten, und von St. Leonhard zog H. Ossenborn, früher Mönch zu St. Ägydien in Braunschweig, dessen schon erwähnt ist, im Jahre 1531 nach Winnigstedt im Amte Asseburg. Bienrode hatte gleichfalls im Anfang der dreißiger Jahre seinen evangelischen Pastor in der Person des M. Johann Dravanus, und zu Harzburg lehrte um dieselbe Zeit M. Daniel Bodenburg*). Am Harze insonderheit fand das Evangelium bald Eingang unter allen Ständen. Ein Graf von Reinstein, Ulrich, gewährte dem aus Eimbeck vertriebenen Heinrich Otto Aufnahme und Schutz in seiner Feste, und das freisinnige Bergvölkchen nahm das lebhafteste Interesse und hielt unter den nachfolgenden Stürmen mit glücklicher Beharrlichkeit an demselben fest, während in der Fläche des Landes manche Gemeine ihren evangelischen Lehrer und mit ihm die Predigt des Evangelii missen mußte.

Das Auffallende, welches in der Neuheit der Sache lag, mußte durch die Vorstellung sehr vermindert werden, daß man ja eigentlich nichts Neues wolle, sondern nur eine Rückkehr zum Ältern und Bessern beabsichtige, und nur spätere Zu-

*) Hamelmann. l. c. p. 917.

sätze hinweglasse, wo diese die ursprüngliche Lehre der Schrift ganz verdrängt oder doch entstellt hatten; mit einem Worte, daß statt menschlicher Satzung, göttliche Wahrheit gelehrt und nach dieser allein der Gottesdienst seine ehemalige apostolische Einrichtung wieder gewinnen solle. Mochte dann auch verklagendes Ketzergeschrei laut werden; es verhallte unbeachtet; denn die Beschuldigungen konnten denen, welche sie treffen sollten, nicht anders als ungerecht vorkommen, da sie gar keiner ungerechten Sache sich bewußt waren, sie wollten ja nur Christum, der gerecht macht. Wer durfte sie also verdammen?

An ein förmliches Verlassen der Kirche und an ein Zusammentreten zu einer von Rom unabhängigen Gemeinschaft dachten gewiß weder Lehrer noch Zuhörer hier zu Lande. Sie dachten daran gewiß eben so wenig, wie es Luthern in den Sinn gekommen war, als er den Ablaßkram durch seine Thesen angriff. Es wäre dies ein öffentlicher Schritt gewesen, den man einmal nicht thun wollte, aber auch möglicher und vernünftiger Weise nicht eher thun konnte, als bis das, bislang planlose, Verfahren nach einer gewissen innern Regel gestaltet, Ziel und Erfolg klar erkannt, die Umstände berechnet, die Schwierigkeiten erwogen, ja auch

durch Übereinstimmung der Ansichten und des Willens Eine Partei entstanden war, welche als Ganzes für die einzelnen Gemeinen und Gemeineglieder einen äußerlich festen Haltpunkt darbot, damit die geschehenden Schritte nicht auf Ab- und Irrwege, sondern zu dem beabsichten Ziele führten.

Von diesem Allen war aber noch nichts vorhanden. Noch hatte Niemand eine andere Vorstellung von dem Werke, welches noch in den frühesten Entwickelungsperioden seines Embryonenlebens lag, als diese: der christliche Prediger muß seinen Zuhörern aus der Schrift predigen; durch Lehre, Ermahnung und auch durch das Strafamt ein ihrer Forderung gemäßes Gesinnetsein und Handeln ins Leben rufen, und in der Feier der kirchlichen Gebräuche dasjenige als Hauptsache geltend machen, was die Schrift verordnet und zwar so, wie sie es befiehlt!

So entstand, zwar erst nach und nach, indem die Geistlichen die Schriftwahrheiten genauer erforschten und vortrugen, sowol bei ihnen selbst, als bei denen, welche sie eifrig hörten, der wichtige Unterschied, eigentlich der Ur- und Grundgedanke der kirchlichen Reformation, gleichsam der anziehende und der abstoßende Pol — der Begriff einer Unterscheidung zwischen göttlicher und menschlicher Au-

Mit solcher Erkenntniß schritt man dann weiter. Von dem contradictorischen Urtheile kam es zur allmählichen Antiquirung des Ungöttlichen, und erst als diese von dem Volke*) schweigend gebilligt war, bildete sich der Gegensatz schärfer aus, und bei der Opposition hieß es nun gerade zu: Kappen, Klostergelübde, Vigilien, Messopfer, Ablaß, Heiligendienst, Cölibat u. s. f. sind als menschliche Erfindung gottlos, und wer damit sein Wesen hat, thut Sünde.

Schlag auf Schlag konnten übrigens ebenfalls diese Stadien des Entwickelungsganges nicht auf einander folgen, eben so wenig als es möglich ist, sie unter einander selbst scharf abzugrenzen. So viel dürfte als ausgemacht anzunehmen sein, daß vermöge der moralischen Natur, die, wie die physische

*) Wie viel hierbei auf ein behutsames Verfahren ankam, und wie viel davon abhing, den Schleier des Bildes zu Sais nicht zu früh zu lüften, beweiset ein Auftritt aus der Gegend von Eimbeck. Herrmann Ebbrecht und dessen Küster Franz Grevendeich fingen an, Luthers deutsche Psalmen zu singen und das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen. Der nächste Erfolg hievon war: die Gemeine sowol von Hullersen als von Koensen wurden unruhig und aufgebracht. Nur zwei, Tile Wolf und Hans Buckhage, waren mit ihres Pfarrers Neuerung zufrieden. Die Uebrigen alle wollten Herstellung des Alten. Da aber Pastor Ebbrecht unerschütterlich beim Neuen beharrete, so blieben sie ganz weg aus der Kirche. Hann. Mag. 1805. p. 1611. cf. Schlegel a. a. O. p. 25.

ewigen Gesetzen gehorcht, für das Volk Zeit — hier ein längerer dort ein kürzerer Raum — erforderlich war, wenn dasselbe zu dem Resultate kommen sollte: man müsse das Evangelium in seiner göttlichen, d. h. biblischen Reinheit fordern.

Dies ist aber nicht die Sprache des Einzelnen, sondern der Menge. Es ist erst die Sprache der bereits bestehenden und innerlich befestigten Partei, und wo war die vor dem Jahre 1542, außer in der Stadt Braunschweig?

Hatte es doch hier, wo die Aufklärung unendlich weiter vorgeschritten war und die Berührungspunkte einander unendlich näher lagen, mehrerer Jahre bedurft, bis eine Partei gebildet worden und Stimmführer die ausdrückliche Meinung ihrer Gesellschaft aussprachen. Wo konnte sie im übrigen Lande existiren? Man wird sich aber auch nicht leicht von ihrer Existenz überreden, wenn man bemerkt, daß es immer nur einzelne, sehr zerstreuete Spuren sind, die ein früher gefühltes Bedürfniß der Reformation und eine Willfährigkeit, die neue Lehre und Ordnung mit der seit Jahrhunderten bestandenen zu vertauschen, verrathen. Und wenn eine solche Partei bereits vorhanden gewesen wäre, wie stark hätte sie sein müssen, um ihren Forderungen nur

einigermaßen Nachdruck zu geben; denn es wäre doch Alles, was bürgerliche Gewalt und Macht besaß, dagegen gewesen.

In Braunschweig war allerdings der machthabende Rath Anfangs durchaus nicht für die Abschaffung des Papstthums, aber des Rathes Macht bestand in der Macht der Bürgerschaft, die sich für die Reformation aussprach, und die einzelnen Glieder des Magistrats waren Bürger, die aus eigenem Herzensantriebe und bald auch aus politischen Gründen die Forderung der bürgerlichen Corporationen unterstützten. Hatte nun Senat und Volk von Braunschweig sein Decretum einmal gefaßt und bestätiget, dann brauchte man sich um einen anderswoher sich erhebenden Widerspruch so leicht nicht zu kümmern, weil das gesperrte Thor und der mit wehrhaften Bürgern besetzte Stadtwall jeden fremden Eingriff in ihre bereits ausgeübten Rechte nachdrücklich zurückwiesen.

In ganz andern Verhältnissen standen die andern Städte und die Dorfschaften des Herzogthums. Ihre bischöflichen und abteilichen Rechte zu schützen, waren die Regenten mit dem Krummstabe vor Allem bedacht. Sie vertheidigten ja ihren eignen Heerd, und darum beschränkten sie, wie sie nur konnten, die niedern Geistlichen, die mit dem Volke in

unmittelbarster Berührung standen und sich, am leichtesten geneigt finden ließen, die neue Lehre sich anzueignen und weiter zu verbreiten, weil sie bei einer Änderung der Umstände nur gewinnen konnten; denn ihr spärliches Einkommen, oft sogar ihre Dürftigkeit, und der Stolz der in Üppigkeit lebenden Prälaten ließen sie unter einem Drucke seufzen, der ihnen jede Neuerung und Veränderung wünschenswerth machte. Die Strenge von oben fruchtete am wenigsten, und seltener hat auch wol eine Maaßregel, wie die gegen den Walkenriedschen Mönch Johannes genommene, einen treuen Gehorsam, als vielmehr Widersetzlichkeit, wo nur die Gefahr nicht so groß war, verursacht.

Der Landesherr, der nur durch die nicht mehr zu ändernde Unabhängigkeit der Braunschweiger von nachdrücklicherm Verfahren*) gegen die neue Lehre und deren Fortgang in der Stadt abgehalten wurde, hätte um so weniger das Reformiren im Lande gutgeheißen**), je mehr die eigenmächtige

*) Ein Edict gegen die lutherische Lehre erließ der Herzog im Jahre 1522. Es steht abgedr. in Br. Kirchenref. im 16ten Jahrhundert p. 61. ff.

**) Daß übrigens die Sache schon Aufsehn im Lande gemacht hatte, beweiset der Salzdahlumsche Landtag von 1522, wo der Fürstl. Kanzler und Voigt die Landesverweisung des Dr. Cruse im Namen des Herzogs — der

Handlungsweise des Braunschweigischen Senats, der, den Befehl S. F. G. ungeachtet, die Reformation vollständig und rechtskräftig ausgeführt hatte, ihn, den Herzog, erbitterte, welcher darin einoffenbares Auflehnen gegen seinen gnädigen Willen erkannte.

Die Entschiedenheit, mit welcher Herzog Heinrich gleich bei den ersten Neuerungen für die alte Lehre sich erklärte, ließ keinen Zweifel übrig, daß er das Ansehn derselben aufrecht zu erhalten ernstlich gesonnen sei. Und wirklich hatte er auch schon im Frühlinge 1523 eine Anzahl Bewaffneter nach Volkmarode geschickt, um den Urheber der Ketzerei, den Dr. Cruse, gefänglich einziehen zu lassen. Cruse entging zwar seinen Verfolgern, aber der aus Braunschweig verwiesene Bürger J. Hornburg fiel in die Hände der ausgesandten Reiter, und ward verwundet zur Haft in das Schloß Wolfenbüttel gebracht.

Dieser Braunschweigische Herzog, Heinrich der Jüngere, der nicht allein in der Reformationsgeschichte seiner Erblande, sondern auch in der Geschichte der deutschen Kirchenverbesserung über-

freilich nicht zugegen war, forderte, weil jener die neulich entstandene Ketzerei verwegentlich einzuführen bemüht sei. cf. Rehtm. III. p. 8.

haupt eine wichtige Rolle spielte, ist von den Historikern der ältern und neuern Zeit mit einer Bitterkeit getadelt und mit einem Unglimpf behandelt worden, daß man von vorn herein der Vermuthung sich nicht wohl erwehren kann: es habe die Vorliebe für die Partei, zu deren Widerpart der Herzog gehörte, der Darstellung seines Characters und seines Benehmens zu grelle Farben geliehen, und dem Urtheile über den Fürsten eine Schärfe beigesellt, die wenigstens, wenn die richtende Geschichte Gerechtigkeit für ihre heilige Aufgabe erkennt, bedeutend gemildert werden muß, geschweige daß die Billigkeit dem harten Urtheile beizutreten ein natürliches Bedenken trägt.

Es darf keineswegs geleugnet werden, daß Herzog Heinrich mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen eine Sache auftrat und öfters handelte, die in ihm leider einen fast unversöhnlichen Feind hatte, und die es schmerzlich empfand, daß er nicht zum Wohl seines Landes und zum Wohl des ganzen protestantischen Deutschlands ein Freund und Beförderer derselben war. Aber es kommt vornehmlich auf die Untersuchung der Umstände an, die den Herzog zum entschiedenen Gegner der Reformation machten, und ihn zu den Schritten bewogen, welche mit jenem bittern Tadel ihm zur Last gelegt wur-

den. Doch diese hier mit einem Male zu entwikkeln, müssen wir schon darum unterlassen, um nicht dem historischen Berichte der Begebenheiten vorzugreifen, welche, wie sie sich nach und nach ereigneten, auch nach und nach den Herzog in dem Widerwillen gegen die Reformation bestärkten, der sein ganzes Leben hindurch ihn begleitete, und kaum erst im höheren Alter, wo Temperament und Erfahrung gemäßigter im Urtheilen und im Handeln machen, einer mildern Ansicht der Dinge Raum gab.

Die Jugendgeschichte des Helden fällt in das letzte Drittheil des funfzehnten Jahrhunderts*). Er war der Sohn Herzog Heinrichs des Älteren, dessen unruhige Regierung schon früh auf die Bildung des jungen Prinzen den Einfluß hatte, daß er den Sitz im Sattel seiner fürstlichen Ehre angemessener, als den in der Rathstube finden, und die Hand mehr für das Schwert, als für die Feder üben mußte. Die unaufhörlichen Fehden des Vaters brachten dies mit sich, und der aufstrebende Geist des Jünglings, in welchem das thatenfrohe Welfenblut sich nicht verleugnete, schuf ihm Ideale der Macht und fürstlichen Gewalt, die er am leichtesten auf dem Felde der Gefahr und des Ruhms verwirk-

*) Geboren den 10. Nov. 1489.

lichen zu können glaubte. Der Welfische Muth, die Kühnheit und Feinheit im Entwurf und ein erklärter Widerwille gegen alles Zögern in der Ausführung, eine Beharrlichkeit im Handeln und das standhafteste Verfolgen seiner Plane, die er geschickt und mit durchschauender Klugheit zu berechnen wußte, sind Characterzüge, die leuchtend in dem Bilde des Herzogs hervortreten.

Um so fremder war er aber den damals erst wieder aufblühenden Wissenschaften geblieben, und fand in der Zerstreuung seines Lebens, („meine Zeit mit Unruhe" war der Wahlspruch, den Sinnesart und äußere Lage ihm angeeignet hatten) nicht Muße genug, um die höheren Angelegenheiten des menschlichen Geistes und Herzens, welche die Zeitentwickelung damals zum Gegenstande des allgemeinsten Nachdenkens machte, einer Prüfung zu unterwerfen. Ihm gebrach es durchaus an innerer Veranlassung, in die Untersuchung der Glaubenslehren sich einzulassen, zumal da von Seiten des Vaters auf den Sohn kein Interesse an der Religion übergegangen war; dieser that also schon viel, wenn er die kirchlichen Gebräuche nach dem Herkommen und den Vorschriften des Rituals beobachtete *). Und mit dieser Religiosität war die

*) Alle Stände, Fürsten, Herren, Edelleute ꝛc. müssen in

Kirche so zufrieden, daß sie, was den Glauben anbelangte, ein Mehreres von dem Fürsten zu fordern nicht einmal gerathen fand. Was darüber war, war ja für sie ohnehin vom Übel, die als treue, sorgsame Mutter alle geistliche Sorgen gern auf sich nahm, damit aus dem Selbstsorgen mündiger Kinder, nicht ein Selbstbesorgen der geistlichen Dinge werden möchte.

Daß nun der Herzog, was unter solchen Umständen keineswegs zu erwarten stand, nicht auf intellectuellem Wege zum Interesse an der Reformation gelangte, muß man freilich bedauern; darf man es ihm aber zum Vorwurfe machen? — —

Doch vielleicht hätte die Politik ihm eine Theilnahme daran einzuflößen und seinen Arm an die protestantische Partei in Deutschland zu fesseln vermogt, wenn es ihm einleuchtend geworden wäre, daß er dadurch als Regent die wesentlichsten Vortheile sich würde haben zu eigen machen können. Allein wie diese Erkenntniß ihm fremd blieb, so führte ihn seine Politik auf die entgegengesetzte Seite.

der christlichen Lehre recht unterwiesen werden, versichert Bugenhagen in der Kirchen-Ordnung des Braunschweigischen Landes, und beschreibt, worin ihr Christenthum in der papistischen Kirche bestanden: „dar se gude Christen weren allene darvan, dat se des Frydages nicht flesch ethen vnd tögen des Sondages einen andern Rock an vnd segen, dat de Pape vor dem Altare stunde. Mehr wusten se nicht.

und es dürfte sich mit mehr als Wahrscheinlichkeit behaupten lassen, daß gerade in seinen politischen Ansichten und in seiner politischen Stellung die erste und wichtigste Ursache lag, weshalb er gegen die Protestanten Partei nahm. Und an den ersten Grund lassen sich die andern, welche ihn auf dem einmal betretenen Pfade mit unerschütterlicher Treue erhielten, mit leichter Mühe anknüpfen.

Die in der Geschichte der Braunschweig-Lüneburgischen Gesammtlande so berühmt gewordene Hildesheimische Stiftsfehde*), welche 1519 begann, veranlaßte unsern Heinrich, namentlich nach der für ihn und seine Bundesgenossen so unglücklich laufenden Schlacht auf der Soltauer Haide, dem neuerwählten Kaiser Carl V. sich enger anzuschließen, indem er von der Unterstützung der Majestät einen glücklichen Ausgang für seine und seiner Partei Handlung erwartete**). Er that das,

*) Cf. Leibnitz III. 256 ff. In Schardii Script. Tom. II. Goblerus de bello hildes. Billerbek Sammlung Niedersächsischer Urkunden. Part. IV. Geschriebene Chronika von der Fundation und Stiftung des Stiftes Hildesheim. Mnsc. in Biblioth. Guelf. Nro. 32., 14 Fol.

**) Die Berechnung war nicht ohne Grund. Dem Hause Braunschweig war die Oesterreichische Kaiserfamilie vielfach verbunden. Herzog Erich, Maximilians Lebensretter, war Gemahl der Wittwe des Herzogs Siegismund von Oesterreich, Catharine, geborne Herzogin von Sachsen. Darum bauete auch Erich sogleich seine Hoffnung auf den jungen Kaiser: „Ist Carl von Gent

indem er dem Kaiser bis Brüssel entgegen reisete und, in Verbindung mit Herzog Erichs Gemahlin, seine Widersacher, Bischof Johann von Hildesheim und dessen Verbündete, eines genauen Verständnisses mit dem französischen Hofe bezüchtigte. Eine in den Augen Carls allerdings sehr gewichtige Beschuldigung, die den deutschen Kaiser sofort für den einnahm, welcher die französische Bundesgenossenschaft deutscher Reichsfürsten als ein Verbrechen darstellete. Die Folge hat auch gelehrt, wie richtig Herzog Heinrich gesehen, wenn er des Kaisers Freundschaft hoch in Anschlag brachte, da sie ihm nicht nur in den Hildesheimschen Händeln, sondern auch in einer Familienuneinigkeit mit seinem Bruder Wilhelm von wesentlichem Nutzen wurde.

Dieser Herzog Wilhelm, Heinrichs jüngster Bruder, war mit der von den fürstlichen Brüdern getroffenen Übereinkunft, daß Herzog Heinrich der alleinige Landesherr sein und bleiben solle, bald unzufrieden, und verlangte, nachdem er aus

zum Kaiser erkoren; haben die Herzöge von Braunschweig mehr gewonnen als verloren." So lauten des Herzogs Worte in der Gefangenschaft zu Zelle bei der Nachricht von der vollzogenen Kaiserwahl. S. Gedenkbuch der Thaten. H. H. d. J. Mnsc. Fol. 3. in Landsch. Bibl. zu Braunschw.

der Hildesheimschen Gefangenschaft erledigt worden, seinen Antheil an den väterlichen Erblanden. Zur Unterstützung seines Vorhabens ließ er sich 1523 mit dem Herzoge Friedrich von Holstein, den mächtigen Hansestädten und Andern dem Herzoge Heinrich Widerwärtigen in Unterhandlungen und Verbindungen ein, welche diesem Letzteren so gefährlich schienen, daß er seinen Bruder Wilhelm zu Wolfenbüttel in gefängliche Haft nahm, worin derselbe zwölf Jahr und acht Wochen bis zur Errichtung des Hausgrundgesetzes*) über die Erbfolge in den Braunschweigischen Landen wiederum in Freiheit gesetzt wurde.

Bedurfte es nun nicht allein einer öffentlichen Rechtfertigung dieses Schrittes**), sondern auch vornehmlich der kaiserlichen Gunst, damit Carl den Wünschen Heinrichs entsprechend, den mit Einwilligung der Stände des Herzogthums geschlossenen Vertrag bestätigte; so ist klar genug, warum Heinrich durch treues Halten an dem Kaiser diesem sich angenehm zu machen und dessen erworbene Wohlmeinung auch sorgfältig zu erhalten strebte.

*) Der unter dem Namen des Pacti Henrico-Wilhelmini in der vaterländischen Geschichte bekannte Vertrag steht bei Rehtmeyer p. 881. d. d. 10. Nov. 1535.

**) S. Rehtmeyer Chron. pag. 871.

Auf diese Weise machten des Herzogs politische Entwürfe ihn abhängig von einer Partei, welche dem Protestantismus entgegen stand; denn wie auch der Kaiser darüber denken lernen mochte, politisch blieb er doch immer ein Gegner der Lehre, die den Papst und vornehmlich das katholische Spanien, die hauptsächlichste Stütze von Carls Macht, zu unerbittlichen Feinden hatte. Und, wie es nun geht, bei dem Partei nehmen ist der Parteigeist eine fast unausbleibliche Folge; je tiefer der Herzog in das Interesse des Widerparts hineingerieth und je vielfacher sein eigenes mit dem fremden sich verwebte, desto fester wurde auch der Knoten geschürzt, der an dem Katholicismus ihn festhielt.

Von wirklichem Haß gegen die neue, eben erst sich gestaltende Kirche kann hier noch nicht die Rede sein. Es war noch kein Grund dazu vorhanden, da wir nicht einmal Liebe zu der alten Kirche im Herzen des Fürsten voraussetzen dürfen, der nie durch Geschenke oder Vermächtnisse an irgend ein Kloster, oder durch fromme Stiftungen im Geschmacke jener Zeit, seine Ergebenheit an den katholischen Klerus documentirt hat*). Doch es war auch schon

*) Vielmehr wußte der Herzog der Kirchen Güter zu seinen Nutzen sich zu bedienen. In dem Kloster Steterburg versorgte er seine Schwester durch eine einträgliche Stelle der Priorissin,

genug für die Gegner des Lutherthums gewonnen, wenn nur der Herzog fürs Erste von ihnen nicht abfiel, und daß dies nicht geschah, dafür sorgte die geschäftige Politik.

Von einer gefährlichen Seite mußte dann aber auch dem der Dogmen, welche die Neuerer vortrugen, Unkundigen das Beginnen der Reformatoren erscheinen, als der Mißverstand der Lehre von der moralischen Freiheit des Menschen der blutige Zeuge von einer nur halb begriffenen und falsch gedeuteten Wahrheit wurde.

Es brach der Bauernkrieg in der Nähe der Braunschweigischen Lande, doch ohne daß diese von ihm ergriffen wurden, aus, und die Nothwendig-

oder wie sie der Prinzeß zu Ehren nun hieß, der Domina. Nach der Schlacht auf der Soltauer Haide 1519, mußte Steterburg von seinen Korn- und Geldeinnahmen den dritten Theil hergeben, und um die Kriegskasse mit einer bedeutenden Summe zu unterstützen, mußte das Kloster unter Verpfändung seiner besten Pertinenzstücke eine Anleihe eröffnen. S. Br. Magaz. 1827. Nro. 1. Auch hatten von den Stiftsgütern manche seiner Getreuen Gewinn. So empfing z. B. des Herzogs einspänniger Knecht Weissensee auf dessen Fürwort von der Domina Elisabeth in ihrem Stiftsdorfe Linden eine der Pfarre daselbst zinspflichtige Hofstelle. Docum. habetur in Arch. Par. Lind. Nro. 2. Von den Klöstern St. Ludgeri und St. Lorenz nahm er beschwerliche Dienste und Schatzung — und die Domherren in Brschw. klagen, daß sie in 18 Jahren 21000 Thaler an Steuern dem Herzoge hätten aufbringen müssen.

exst. docum. in Act. Reformat. St. Blasii in Archivo duc. Guelf.

keit, Luthers eigene Aufforderungen selbst, geboten, kräftige Maaßregeln zur Dämpfung des Aufruhrs zu ergreifen. Heinrich zog dahin (1525), schlug die Empörer bei Frankenhausen und hielt strenges Gericht über die Gefangenen; wobei er, wie die Chronik berichtet, den im Angesichte des Todes verzagten und zitternden Thomas Münzer das christliche Glaubensbekenntniß vorbetete. Dann entschädigte er sich für seine Kriegsrüstung besonders durch die Einnahme und Brandschatzung von Duderstadt.

Hatte hier eines Theils, indem der religiöse Fanatismus zur Erkämpfung politischer Freiheit begeisterte, die Reformation sich von einer höchst bedenklichen Seite gezeigt, und den Herzog mehr und mehr gegen die Bestrebungen der Kirchenverbesserer eingenommen; so hatte dieser selbst andern Theils Lorbeern dabei erworben; und war's ein Wunder, wenn das kriegerische Gemüth, den Siegsruhm in Anschlag bringend, an eine Sache sich mehr angezogen fühlte, bei deren Vertheidigung er triumphirte, als an die, welche seiner gewaffneten Hand hatte unterliegen müssen? Der Lorbeerkranz krönet nicht den Sieger allein, er umschlingt auch die Sache, für welche dieser das Schwert zog, und der verdiente Triumph läßt sie in seinem Herzen mit

triumphiren; denn mit der gewonnenen Schlacht ist auch sein Herz gewonnen*).

An diesem Kriegszuge gegen die verblendeten Bauern hatte mit andern Fürsten und Grafen auch ein Herr Theil genommen, der aus wahrer Überzeugung von der Unzulässigkeit der neuen Lehre, sehr früh als Gegner Luthers sich erklärt und diesen in die gehässige Kategorie der Böhmischen Ketzer gestellt hatte; den dann aber der heftige Mann die ganze rücksichtslose Derbheit seiner Feder fühlen ließ, und durch wiederholte Schmähungen, welche kaum der Ton des Zeitalters und der gereizte Eifer entschuldigen mögen, sich zum unversöhnlichsten Feinde machte.

Herzog Georg von Sachsen**) war es, in

*) In demselben Jahre hielten die Gegner der evangelischen Lehre eine Zusammenkunft in Dessau (Herzog Heinrich war dort zugegen), wo aber noch nichts Feindseliges gegen die Lutherische Sekte beschlossen, sondern diese nur mit Befürchtungen wegen der Zukunft erfüllet wurde.

**) Die erste beleidigende Aeußerung des Herzogs Georg gegen Luther ist die Beschuldigung der Böhmischen Ketzerverwandschaft, in einem Briefe an den Churfürsten Friedrich den Weisen vom 27. December 1519. Die Erwiederungen Luthers folgten gleich nach, und bis zum Jahre 1525 waren schon die ehrenrührigsten und kränkendsten Urtheile Luthers über den Herzog mündlich und schriftlich kundbar geworden.

Eine Wasserblase, nennt ihn Luther unter andern, vor der er sich nicht zu Tode fürchten werde. Cf. Plank im a. W. II. 231 und IV. 149 ff.

dessen Gesellschaft Herzog Heinrich den Feldzug gegen die Thüringer Bauern machte, und kaum war es anders möglich, als daß die beiden Bundesgenossen, deren freundschaftliches Verhältniß erst neulich in der Stiftsfehde sich erwiesen; denn Georgs Meißnische Reiter hatten unter dem Wolfenbüttelschen Paniere gegen die Hildesheimer mit gefochten; — kaum war es anders möglich, als daß Beide ihre Ansichten über die Angelegenheiten der Kirche untereinander austauschten, und daß der Haß des Sächsischen Fürsten in der Seele unsers Braunschweigischen Landesherrn, den Widerwillen, welchen diese schon gegen die Reformation eingesogen, noch mehr bestärkte und zur ernstlichen Widersetzlichkeit ihn bestimmte.

Daß der Herzog von Sachsen zu tyrannischen Verfolgungsmaaßregeln gegen die neue Lehre gerathen habe, ist freilich aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil er selbst, bei allem Eifer für den Katholicismus, sich ihrer nicht bediente; und wirklich artete auch Heinrichs Abneigung gegen die Reformation darin noch nicht aus. Wir finden aus jener Zeit kein Beispiel, außer dem angeführten gegen Cruse und Hornburg, und dieses war schon im Jahre 1523 vorgefallen, daß im Braunschweigischen Lande von Seiten des Herzogs zur Ausrottung

der evangelischen Prediger Gewalt gebraucht sei. Es blieb bei Verboten und Abmahnungsdecreten.

Auch entfernte die Parteinahme für den Kaiser unsern Herzog gerade zu einer Zeit aus seinem Lande*), wo ein kräftigeres Eingreifen in den Gang der Reformationsereignisse am meisten Noth gewesen wäre, indem gerade damals (1528) Magistrat, Geistlichkeit und Bürgerschaft von Braunschweig den Doctor Johann Bugenhagen von Wittenberg in ihre Stadt riefen, um mit diesem Theologen ihre Religionsangelegenheiten zu berathen und durch eine christliche Kirchenordnung auf einen festen und sichern Fuß zu stellen**).

Daß Herzog Heinrich nach der Heimkehr von seinem unglücklichen Römerzuge es bei Befehlen, die päpstlichen Ceremonien wieder aufzurichten, und bei drohenden Mandaten, die er auch von Carl V. und dessen Bruder Ferdinand verschaffte, bewenden ließ und nicht in offenbare Gewaltthat ausbrach, daran war vielleicht seine Schwäche schuld; denn er war von Geld und Mannschaft ganz entblößt aus Italien zurückgekommen. Vielleicht wäre, wenn

*) Er war im Frühlinge mit 1000 wohlgerüsteten Reitern nach Italien gegen Venedig und den Papst Clemens VII. aufgebrochen. Rehtm. p. 876.

**) Rehtm. Br. Kirchengesch. III. p. 28.

nicht dies Gefühl der Ohnmacht ihn gelähmt hätte, sein Ärger an der ketzerischen und, wie sie ihm erschien, aufrührerischen Lehre, den die Römlinge an seinem Hofe zu Wolfenbüttel geflissentlich nährten*), in der Zornflamme des Kriegs aufgelodert, und er hätte mit dem Schwerte zu erstreiten gesucht, was sein fürstlicher Befehl zu erwirken nicht vermogte. Doch läßt sich dies „vielleicht" wol kaum mit einiger Wahrscheinlichkeit muthmaßen; noch scheint es vielmehr, als mißbillige er dergleichen strenge Maaßnahmen, und wolle sie mehr verhüten als befördern.

Zu dieser Ansicht wird man sich nämlich bewogen finden, sobald man das Betragen des Herzogs auf dem Reichstage zu Speier im nächstfolgenden Jahre (1529) in Anschlag bringt. Zeigte sich gleich bei der Eröffnung dieser deutschen Fürsten- und Ständeversammlung ganz deutlich, wie man katholischer Seits, und namentlich von Seiten des Kaisers und Reichsregiments, damit umging,

*) Unter diesen war der Vornehmste Lambertus von Balven, der nachher Abt des Klosters Riddagshausen wurde. „Vivebat tum temporis in aula Wolfenbuttelensi Lambertus a Balven, Homo doctus, sed nonnihil ambitiosus et honoris cupiens" Chron. Riddagsh. Meibomii p. 82. Rehtm. K.-G. nennt noch einen andern Wolfenbüttelschen Hoftheologen, Hennig Dassel, welcher wie L. v. B. das Feuer des Fürstl. Zorns anschürte. III. p. 72.

der neuen Kirche die Grube zu graben, aus deren Schwaden und Stickstoff sie nicht wieder zum Athmen der Lebensluft auferstehen sollte*); so wollten es doch die zum Ausschusse deputirten Fürsten nicht dahin kommen lassen, daß ein förmlicher Bruch entstände, und daß die Kaiserlichen Propositionen und die von dem Kaiser in puncto des Glaubens gestellten Bedenken in ihrer unglimpflichen Tendenz zur Ausführung gebracht würden**). Und unter diesen Gemäßigten war Herzog Heinrich, was ihm um so mehr zur Ehre angerechnet werden muß,

*) S. Plank B. VI. p. 440. ff.

**) Diese Propositionen bestanden vornehmlich in der Aufhebung des Artikels aus dem Reichsabschiede von Speier 1526: „Demnach haben Wir auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botschafter uns jetzt allhier und auf diesem Reichstag einmüthiglich verglichen und vereinigt, mittler Zeit des Conciliums oder aber Nationalversammlung nichts desto weniger mit unsern Unterthanen ein Jechlicher in Sachen, so das Edict durch Kaiserliche Majestät auf dem Reichstage zu Worms gehalten, ausgegangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten." Hortleder I. Cap. II. p. 27. Wenn dieser Artikel nach Kaiserlichem Willen vernichtet, und noch die Forderung bewilliget wurde, daß sich ein jeder Stand den Kaiserlichen Geboten gehorsamlich halten und erzeigen sollte; dann war mit einem Male der Kaiserlichen Willkühr Thür und Thor geöffnet, und die Fürsten hatten sich selbst die Hände zu jeder fernern Wirksamkeit nach ihrer Ueberzeugung und nach den Wünschen ihrer Völker gebunden.

je mehr er dabei den Forderungen des Kaisers entgegen handelte.

In Verbindung mit Markgraf Philipp von Baden schlug er den protestirenden Ständen Compositionsartikel vor*), des Inhalts, „daß Alle, so die hergebrachten Ceremonien und Gebräuche bisher gehalten, in denselben fortfahren; auch die, bei denen solche Ceremonien in Abgang kommen, sollten auch hierbei ohne Verhinderung, Vergewaltigung oder Eintrag bis zu einem künftigen Concilio gelassen werden. Doch sei hinfüro alle Neuerung so viel möglich und menschlich zu verhüten, und sollte keiner von Kurfürsten, Fürsten und Ständen dem Andern des Glaubens halber in einigen Weg dringen, noch beschweren, noch auch seiner Renthe, Zins, Zehnten und Güter entwehren, desgleichen keiner des Andern Unterthanen in sonderlichen Schutz und Schirm des Glaubens halber nehmen.“

Wenn nun auch diese Intercession bei dem Kaiser wirkungslos blieb, so zeugt sie doch genugsam von der billigen Denkungsart Heinrichs, und verbietet, ihn für den verfolgungssüchtigen Zeloten zu halten, der nur dahin gestrebt hätte, die Gegenpar-

*) Müller Historie von der w. Stände Protestation ꝛc. p. 42.

tei zu seinen Füßen Geist und Leben aushauchen zu sehen. Und mehr noch werden wir von der Richtigkeit dieser Ansicht uns überzeugen, wenn wir den Herzog auch auf den Reichstag zu Augsburg begleiten, um seinem dortigen Benehmen einen aufmerksamen Blick zu schenken.

Daß theologische Untersuchungen seine Sache nicht waren, haben wir schon oben gesehen; unmöglich können wir also von ihm ein tieferes Eingehen in die durch die Theologen beider Parteien, durch die Confession der Evangelischen und die Confutation der Papisten öffentlich zur Sprache gebrachten Controvers=Dogmen erwarten. Ist es deshalb wirklich schon viel, daß die Wahrheit einiger Sätze ihm einleuchtete; so ist's noch mehr, daß er sich auch unverholen darüber erklärte: „Die Artikel von beiderlei Gestalt im Abendmahle und von der Priesterehe sind recht," sagte er zum Landgrafen von Hessen, „die übrigen Pfaffenhändel, setzte er hinzu, verstehe ich nicht*)!" Dies kann man ihm auch gern

*) S. Joh. Saubertus Mirabilia Conf. August. p. 21. Salig Histor. der Augsb. Conf. II. Cap. 5 p. 224 erzählt nach Luthers Brief an Hausmann, daß der Herzog den Phil. Melanchthon an einem Tage zur Tafel bitten lassen, sich gegen diesen überaus gnädig betragen habe, und auch gegen ihn versichert: er könne die Artikel von beiderlei Gestalt, der Priesterehe und dem Unterschiede der Speisen nicht leugnen.

verzeihen, denn wer hätte ihm das Interesse daran beibringen sollen? — Der Verfolgungseifer äußert sich aber nicht auf diese Weise, und am wenigsten, „wie ihms leid wäre, da man mit Gewalt wegen solcher Sache verfahren wollte" *). — Es erkennt auch der Wortführer der protestantischen Partei zu Augsburg diesen mildern Geist gebührend an, welcher wahrlich nicht der Mann war, den die fürstlichen Tafelfreuden für einen zelotischen Gegner der Seinen hätte gewinnen können. Melanchthon, der Billige und Gerechte, schrieb ausdrücklich an Luther, daß Heinrich und der Erzbischof von Mainz zu den Gemäßigten gehörten, die sich die Lage der Protestanten zu Herzen gehen ließen **).

Solche gelegentliche, gleichsam Privatäußerungen des Fürsten möchten schon sicher genug auf seine Gesinnungen schließen lassen, wie ja überall das Gelegentliche die wahre Absicht oft sicherer entdecken läßt, als das Berechnete einer öffentlichen Handlung. Doch hier stimmt Beides mit einander auf das Genaueste überein!

*) Dresseri millenar. 6. part. 2. pag. 521. Heinr. Worte.

**) Duo sunt principes, qui afficiuntur nostro periculo, Moguntinus et Brunsvicensis. Tom. I. Coelest. p. 138, und in einem andern Schreiben: Sublevamur sententiis Moguntini, Augustani et Brunsvigii. Neque hi valde pugnant. Tom. II. Coelest. p. 198.

Mit Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg schlägt Herzog Heinrich eine gütliche Unterhandlung vor, der in seiner Proposition als Mitglied des engsten Ausschusses*) wahrlich nicht den stürmischen Streithahn verräth, welcher nur Haß und Rache schnaubend vor seinen Gegnern das Kreuz am Schwertgriff lieber erhob, als das Kreuz des Friedens**).

---

*) Der größere Ausschuß bestand aus 16, der engere aus sieben Personen von jeder Seite. Zu dem engsten gehörten überall nur sechs. Während der Handlung verließ Herzog Heinrich einmal den diplomatischen Schauplatz und reisete zu Philipp von Hessen, weil man fürchtete, dieser möge indessen Mannschaft werben. Ihn vertrat unterdessen Herzog Georg von Sachsen. Salig II B. Cap. VII. p. 293. Epist. Melanchth. ad Luther. ap. Chytrae. p. 265. Auch Alb. von Mainz war damals nicht so feindselig gesinnt, obwol er später einer der wildesten Gegner, und seine Hofhaltung der Aufenthalt der ärgsten Feinde der Protestanten wurde.

**) „Liebe Herren, wahr ist es, und so weit bin ich der Sachen wohl verständig, daß ich wahrlich mit meiner Person nicht gern dazu mit der That und Krieg wollte handeln helfen, daß Eure Herren von wegen der Nießung des Sacraments in beide Gestalt oder der einen und Privatmessen oder Pfaffenweiber oder dergleichen Sachen halber, die sich in die Gewissen ziehen, sollten überzogen und Blutvergießen werden, dazu wollte ich auch ungern ein Pferd satteln. Aber Ihr wißt, welcher Gestalt sich Eure Herren der Klöster und Klostergüter unterzogen haben, die sie den Mönchen bisher nicht wiedergegeben haben, derwegen die Kaiserliche Majestät von den Mönchen und Geistlichen, denen das Ihre genommen, täglich angelaufen wird um Justiz. — Weil solches eine lautere Weltsache ist, so wäre es dem Frieden dienlich, wenn sich die Protestanten darin lenken ließen und nachgeben wollten.“ Müller a. a. O.

Mag es sein, daß die kaiserliche Partei nur täuschende Vergleichshandlungen im Sinn hatte*), und daß sie sich des Herzogs als eines geschickten Agenten zur Führung ihrer Sache bediente, und geben wir zu, daß er in den Propositionen mehr die Sprache seiner Committenten, als seiner Privatüberzeugung führte; — es erhellet doch immer aus dem Allen, daß er der verfolgungssüchtige Wahrheitsfeind nicht war, für den er ausgegeben wird. Denn — und dies eine Argument scheint völlig hinreichend — denn, würde man ihn zu diesem Geschäfte gewählt haben, wenn seine Gesinnung, bei der bekannten Lebhaftigkeit seines Geistes, nur einigermaßen hätte fürchten lassen, er werde aus Haß lieber drein schlagen und ausrotten, als tagen und unterhandeln? Es beweiset freilich sein Auftreten, auch die nach jenen Vergleichsversuchen gepflogene Unterredung mit dem Kurprinzen von Sachsen, Johann Friedrich, und dem Sächsischen Kanzler Dr. Brück — seine Ergebenheit an den Kaiser; mehr aber nicht.

Doch diesem hing er aus politischen Gründen fest genug an, da man seiner Treue erst eben sich recht zuverlässig versichert hatte. Von dem Kaiser

---

*) Plank. l. c. VII. p. 154.

empfing er auf diesem Reichstage die feierliche Belehnung mit den von ihm eroberten Hildesheimschen Stiftsgütern. Was war natürlicher, als daß er seinem bekennigen Lehnsherrn hold und gewärtig blieb, in der Deputation mitarbeitete, die der Kaiser zur Abfassung des Religionsabschiedes befehligte, und auch bei der nach erfolgtem Abschiede angestellten Friedenshandlung war, da man es gerathener fand, es noch nicht zum Kriege kommen zu lassen *).

So war der Augsburgische Reichstag, welchen Viele der Evangelischen mit gesteigertem Mißtrauen und Unwillen verließen, wenigstens zur Zufriedenheit unsers Herzogs ausgefallen. Hatten die auf demselben von ihm gepflogenen Handlungen zu keinem entscheidenden und allgemein befriedigenden Resultate gebracht werden können; so ließ sich das bei der für ihn ungleich wichtigern Entscheidung des Kaisers über das Hochstift Hildesheim um so leichter verschmerzen, da er doch im Grunde mehr in fremden Sachen, ohne selbst näheres und innigeres Interesse zu fühlen, als in eigenen thätig gewesen war. Doch scheint Kaiserliche Majestät nichts desto weniger mit des Herzogs Handlungsweise zufrieden, und ihr daran gelegen gewesen zu sein, auch ins

*) Müller a. a. O.

künftige seiner treuen Dienste gewiß zu bleiben. Gleich im folgenden Jahre 1531 zeichnete nämlich Carl V. seinen fürstlichen Parteigenossen durch den Spanischen Orden des goldenen Fließes aus*), eine Ehre, die bei dem ritterlichen Herzog gewiß nicht vergeblich verschwendet war, und wiederum ein Jahr später, nach erfolgtem Ableben des Kurfürsten Johann von Sachsen, ernannte ihn der Kaiser zu Regensburg in Gegenwart der sechs Kurfürsten feierlich zum Hauptmann des Sächsischen Kreises, und häufte so die Beweise seiner kaiserlichen Gnade, um der Verbindlichkeit des angesehenen Reichsfürsten mehr und mehr gewiß zu werden.

Doch es ist Zeit, daß wir uns nach den Begebenheiten innerhalb der Braunschweigischen Lande umsehen!

Bei den bekannten Gesinnungen des Herzogs gegen den Protestantismus, wollte es doch Niemand wagen, öffentliche und entscheidende Schritte zu thun, um nicht durch ein auffallendes Widerstreben den

*) Ludov Guiccardini in descriptione Belgii p. 93. Der Kaiser mochte sich wol des Herzogs wieder bei der Wahl Ferdinands zum Römischen Könige versichern wollen. In dieser Hinsicht war die Ordensverleihung eine vergebliche Ehrenbezeigung, denn Heinrich war und blieb dagegen. Cf. Hortleder I. cap. 4. n. 178.

bisher noch nicht weiter thätlich verfahrenden Herrn zu strengern Maaßregeln zu reizen, sondern nur allmählich und ganz im Stillen wirkte der evangelische Geist im Lande fort. Was aber die inneren Verhältnisse erschwerten, erleichterte und beförderte desto mehr der Einfluß der Evangelischen von Außen, da in der nächsten Nachbarschaft, fast rings um die Grenzen des Herzogthums her der Protestantismus bereits festen Fuß gefaßt hatte. Magdeburg und Halberstadt von der einen Seite, Nordhausen, Goslar, Eimbeck, Göttingen von der andern hatten die Reformation angenommen. Im ganzen Lüneburger Lande war unter Herzog Ernst dem Bekenner mit Übereinstimmung der Landstände die Einführung der neuen Lehre rechtskräftig beschlossen und 1527 schon fast allgemein ins Werk gerichtet. In Celle am früheſten, schon 1525, dessen Beispiele Burgdorf und andere nahe liegende Örter nachfolgten. Fürst Wolfgang von Anhalt und die beiden Grafen von Mansfeld hatten in ihren Ländern bereits ein Gleiches gethan: es war also fast von allen Seiten her, wo eine Berührung mit den Einwohnern des Herzogthums Statt fand, kaum anders denkbar, als daß mündliche und schriftliche Mittheilung und Ermunterung den Reiz des Bei-

spiels verstärkten und den im Stillen sich entwikkelnden Keim zum raschen Treiben befruchteten.

Dabei blieb die Stadt Braunschweig mit ihrem Vorschritte immer der Haupt- und Haltpunkt, von wo aus der Lichtstrom des Evangeliums über das Land sich ergoß. Braunschweig zog nicht allein den Landmann aus der Nähe und Ferne, den Harzer mit seinen Gebirgsschätzen und den Weserbauer mit den Producten seiner fetten Weiden, des bürgerlichen Verkehrs wegen an (wo sie hörten, sahen und lernten); sondern von dort gingen auch Prediger auf das Land, um den Geist, den sie in der Stadt eingeathmet, durch die Kraft des lebendigen Worts Geistlichen und Laien einzuhauchen, und vom Lande wurden nicht selten die Ausgezeichneten zu den bedeutendern Pfarren in die Stadt gezogen *); wodurch den Landgeistlichen ein natürliches Erweckungsmittel gegeben war, durch ächt evangelische Vorträge sich einen Ruf zu verschaffen, der ihnen die Aussicht auf eine solche Beförderung eröffnete.

Ächt und probehaltig mußte aber dieser Ruf sein,

*) So wurde z. B. Herrman Bökheister aus dem Aegydienkloster, Pastor in Heiligendorf bei Campen, durch den Bürgermeister J. Ripius an die St. Magnuskirche vocirt, und M. J. Dravanus war Pastor zu Bienrode gewesen, ehe er 1535 nach St. Aegydien gekommen.

damit die Reinheit des Lutherthums (die Braunschweigische evangelische Kirche war eine unmittelbare Tochter der Wittenberger; Cruse, Winkel, Bugenhagen kamen Alle aus Luthers Schule) auf keinerlei Weise gefährdet werden möchte. Denn obgleich auch der erste Stadtsuperintendent M. Martin Görlitz*), bisher Prediger in Torgau, von Luther selbst empfohlen, aus der unverfälschten Schule stammte, entstanden doch bald unter Predigern und Zuhörern Parteiungen wegen der Zwinglischen und Carlstadtschen**) Lehre vom Abendmahle, welcher einige, namentlich die Pastoren an der Ulrichs-, Andreas- und Lieben-Frauen-Kirche, zugethan waren. Auch einzelne Wiedertäufer hatten sich in Braunschweig eingeschlichen und suchten ihrer Meinung von der Nothwendigkeit der nochmaligen Taufe der Erwachsenen unter dem Volke Anhang zu verschaffen***). Natürlich gab dies nicht

*) M. Görlitz trat noch im Jahre 1528 sein Amt an, wozu ihn D. Joh. Bugenhagen vor seiner Abreise nach Hamburg einführte. Später ging er nach Jena. S. Rehtmeyer K.-G. III. p. 170.

**) Er hieß eigentlich Dr. Andreas Bodenstein aus Carlstadt, und wurde, weil er seine Namenschiffre zu schreiben pflegte: ABCD, von Luther spottweise der abcdarius genannt.

***) Quemadmodum haeresis haeresin gignit, ita praeter Sacramentariorum errorem Anabaptistarum quoque

allein zu Befehdungen und Verunglimpfungen der Evangelischen untereinander Veranlassung, sondern die papistische Partei, welche sich noch immer in dem Blasius- und Cyriacusstifte und andern nahen Klöstern hielt, fand hierin die erwünschteste Gelegenheit, ihre Grundsätze auf Kosten der Uneinigen zu empfehlen und zu ihren Meß-Altären zurückzurufen, weil ja das sündliche Verlassen derselben sich sogleich durch Hader und Zwietracht bestrafe. In der Ferne aber war es des Herzogs Auctorität, auf welche die Stiftsherren sich stützten, wenn sie durch gehässige Insinuation aller Art der evangelischen Kirche Abbruch zu thun suchten. Und diese mochte dann auch einen ehrbaren Rath, welcher vielleicht selbst ungewiß war, auf welcher Seite das Recht sei, von einem offenbaren Einschreiten abhalten. Indeß mußte doch der kirchliche Friede, und damit die Wucherpflanze der Ketzerei nicht noch neue Schößlinge treibe, bald möglichst wieder hergestellt werden, und dazu wählte man unstreitig das beste Mittel, indem der Mann wieder nach Braunschweig berufen wurde, der durch sein Han-

---

Secta irrepsit, multis ex urbe excurrentibus ut baptismum iterarent.

Gasmerus de vita et Obitu Lampadii oratio.

deln in der Stadt das allgemeinste Zutrauen sich erworben hatte, und durch seine Gelehrsamkeit am geeignetsten schien, die streitenden Geister mit wissenschaftlichen Argumenten zu bekämpfen.

Dr. Pommer kam im Frühlinge 1529, also nach einer kaum halbjährigen Abwesenheit, wieder in Braunschweig an, bestritt öffentlich in Predigten die Lehre der Sacramentirer und unterredete sich in Gegenwart des sämmtlichen obrigkeitlichen Personals und der Kirchendiener auf dem Rathhause der Neustadt mit den beiden Predigern zu St. Ulrich, Heinrich Knigge und Richard Schwinevoth. Da aber auch die dringendsten Vorstellungen bei diesen keinen Eingang fanden, entschloß sich der Senat, sie, um des lieben Friedens willen, ihres Amtes zu entlassen *). Damit war denn frei-

*) Wie vorsichtig man doch dabei zu Werke ging, davon zeugt, daß man erst von Wittenberg ein Responsum über die Absetzung der Prediger einholte. Isti duo de consilio theologorum Wittebergensium et similiter Senatus et totius ministerii ejiciuntur. Hamelmann p. 871. Er verlegt diesen Act fälschlich in den December 1528, und nennt als damals Verwiesene: Knigge und Conrad Dume. Schwinevoth, setzt er hinzu, sei erst im folgenden Jahre abgesetzt. Knigge ging nach Goslar als Prediger zu St. Stephanus (Heineccius kurze historische Nachricht von dem Zustand der Kirche in Goslar pag. 19), wurde aber auch von da, um derselben Ursache willen, bald wieder vertrieben. Circa finem anni 1529 et sequenti anno coeperunt ibi (in Goslar) publice propagare Zwinglii dogma Henricus

lich der Partei ihr Haupt genommen; allein unter den Bürgern, welche ihr angehörten, entstand eine Erbitterung gegen den Rath, daß einige Senatoren, um feindselige Auftritte zu verhüten, sich veranlaßt sahen, die Stadt, bis die Gemüther einigermaßen sich wieder beruhiget hatten, eine Zeitlang zu meiden; wodurch dann auch alle weitere Unruhe glücklich verhindert wurde*).

Dagegen blieb aber eine wohlthätige Folge dieser ersten inneren Bewegung der neuen Kirche desto dauernder, nämlich die regelmäßigen Zusammenkünfte des geistlichen Ministeriums, welche unter dem Namen: das Colloquium, besonders auf den Rath des Stadtsyndici Dr. Levin von Emden festgesetzt wurden**). In der Brüdernkirche

Kniggius .... convicti et confusi sunt, videlicet Kniggius et Grawertus qui sunt per praefectum Senatus ex urbe educti et in exilium acti. Hamelmann l. c. p. 871.

*) Antonii Corvini wahrhaftiger Bericht, daß das Wort Gottes ohne Tumult und ohne Schwermerei zu Goslar und Braunschweig gepredigt wird. Gedr. Anno 1529. 4to.

**) Unter seinen Magistraten hat Braunschweig von jeher Männer gehabt, die dem Kirchen- und Schulwesen die ersprießlichsten Dienste leisteten. Für die jetzigen Zeitgenossen bedarf es der namentlichen Anführung nicht, wenn von den neuesten Verdiensten der Art die Rede ist. Levin v. Emdens Wirksamkeit rühmt Gasmer in seiner Parentation auf den Senior Ministerii H. Lampe: „functus est eo tempore in hac urbe Syndici munere vir

kamen die Prediger unter dem Vorsitze des Superintendenten zusammen und rathschlagten über das Wohl der kirchlichen Angelegenheiten, insonderheit über die Reinheit und Einheit der Lehre und des Ritus, damit Niemand durch eigenmächtige Willkühr hierin Anstoß geben möchte. Es mußte Conrad Dume zu St. Andreas, auf Veranlassung des Ministeriums, sein Amt niederlegen, weil er seine Lehrart nicht nach der allgemeinen Rechtgläubigkeit modeln wollte, und die übrigen durch eben dies Colloquium noch enger im Geiste verbundenen Prediger bethätigten ihre Einigkeit durch ein kurzgefaßtes Bekenntniß ihrer Lehre über das heilige Abendmahl*), zu dessen Abfassung sie von dem Rathe befehligt waren, und gewannen dadurch zugleich

---

clarissimus Levinus ab Emden, qui tam bene de hac ecclesia meritus est, vel ipso Morlino teste, quam quisquam alius Superattendens.

*) Eine gemene eintfoltige, klar unde opentlike Bekentniss, sammptlik aller Prediger der löfftliken Stadt Brunswigk, so vele de sake vam hochwerdigen Sacramente des waren Lives unde blodes unsers Herrn unde Salichmakers Jhesu Christi belanget. Rehtm. K.=G. III Beilage p. 18.

Wer denkt bei dieser ersten vaterländischen Confessionsschrift zur Documentirung der orthodoxen Lehre nicht an eine durch Zweck und Veranlassung ähnelnde Schrift eines zu seiner Zeit weitberühmten Helmstedtschen Theologen, Johann Benedict Carpzov, lib. doctrinalis theol. purioris; der Zusatz auf dem Titel: ut illa in academ. docetur giebt schon jenen öffentlichen Zweck an.

das Ansehen der ächtesten Lutherschen Orthodoxie, indem Luther selbst das Bekenntniß durchsah, billigte und in Wittenberg drucken ließ, und Bugenhagen dasselbe als einen hohen Ruhm der Braunschweigischen Kirche pries.

Damit war dann für die zunehmende Befestigung der Kirche von innen zweckmäßig gesorgt*): selbst in gleichgültigen Dingen, als den Priestergewändern, die man nach katholischer Sitte noch beibehalten hatte, wurde eine gemeinschaftliche Übereinkunft getroffen, welche dieselben als Überbleibsel der alten, nun verbesserten Ordnung abschaffte.

Aber auch von außen hatte man gewonnen! Der Reichstag zu Augsburg hatte den Gemüthern eine bestimmtere Richtung gegeben: jetzt wußte jeder Theil, was man eigentlich wollte, und war zugleich zu der Überzeugung gelangt, daß nur unverrücktes Verfolgen des einmal betretenen Pfades zum Ziele führen konnte. Deshalb ließ auch der Senat noch im Jahre jenes gehaltenen Reichstages ein öffentliches Decret anschlagen, des Inhalts, „daß

*) Von den Jahren der Streitigkeiten über die Lehre 1529 und 31 schreibt Gasmer in der angeführten Rede: „Audivi aliquoties D. Seniorem (Lampe) referentem, quod toto tempore ab initio reformatae religionis non fuisset periculosior et turbulentior ecclesiae Status quam annis 29 et 30.“ Cf. Luthers Brief an Joh. Kopmann, Papst zu uns. l. Fr. in de Wette Br. Luth. IV. p. 277.

Niemand ungestraft gegen die angenommene evangelische Ordnung verfahren, noch den papistischen Gottesdienst in der Burgkirche besuchen oder Zwinglische und andere irrgläubige Schriften führen solle." Zugleich hatten sich die Braunschweiger mit den Genossen des Schmalkaldischen Bundes vereinigt, welche ihnen von den Verhandlungen zu Schmalkalden Kunde gegeben, und waren auf dem Convente zu Frankfurt a/M bereits als Bundesglieder durch ihre Deputirte wirklich erschienen *). In demselben Jahre 1531 schickten sie nach Nordhausen und wieder nach Erfurt ihre Gesandte, wo die Stadt Braunschweig zum Empfange der Bundesbeiträge von den Sächsischen Städten ernannt wurde; und 1532 gleich zu Anfange fand in Braunschweig selbst eine Versammlung der Sächsischen und Seestädte Statt, wobei die Bürgerschaft die Erklärung gab: „Weil sie Geld und Gut, Seel und Leib von dem Allmächtigen empfangen; so wollten sie sich zur päpstlichen Abgötterei nicht wieder dringen lassen. Und so der

*) Seckendorf L. III. §. 19. Von Braunsch. Fürsten waren im Bunde die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen. Die Städte Goslar, Göttingen und Eimbeck traten gleichfalls der Verbindung bei.

Allmächtige darüber verhängen wollte, daß die Bundesverwandten angegriffen würden, was sie dann ihres Vermögens mit Leib und Gut dazu thun könnten, wollten sie willig, gehorsam und bereit sein"*) —

Ebenso wurden die Braunschweiger durch ihren Stadtsecretär Dieterich Preuße**) auf der Zusammenkunft zu Schweinfurt vertreten, sahen dann nochmals 1532 auf Kursachsens Veranlassung***) die protestantischen Stände in ihren eigenen Mauern versammelt, um — „weil man dem Frieden nicht trauen könne, sich in gute Verfassung zu setzen."

Wie nun schon durch die Theilnahme Braunschweigs an dem von Tage zu Tage zum höchsten Verdrusse der Gegner wachsenden Bunde Herzog Heinrich auf der empfindlichsten Seite verletzt werden mußte; so konnte es auch wol nicht sehr zur Entwaffnung seines Unwillens gereichen, wenn das Bewußtsein der durch die Vereinigung gesteigerten Macht in allerlei öffentlichen Schritten sich zu Tage legte. Bisher hatte man sich nämlich,

*) Rehtmeyer K.=G. III. pag. 101. f.

**) Derselbe hatte auch Vollmachten von Göttingen und Eimbeck.

***) Cf. die Sächsische Instruction bei Seckendorf. III. §. 20

wie in dem Rathsedict vom Jahre 1528 bestimmt worden, der Stifter und Klöster, so dem Gnädigen Herrn verwandt, enthalten und sie in ihrem Wesen gelassen, maaßen S. F. G. dies sonderlich von den Gesandten des Raths begehrt habe; auch 1530 nur das Besuchen der Burgkirche den Bürgern verboten: jetzt aber, 1532, schritt man, trotz der Einsprache des Herzogs, zur Reformation des Klosters zum heiligen Kreuz, stellte einen evangelischen Prediger daselbst an und administrirte die Kloster-Güter unter Oberaufsicht des Raths. Ebenso verfuhr man mit den Besitzungen des St. Leonhardschen und L. Frauen-Klosters. Es wurden fünf Vorsteher verordnet, die das Wohl der Klöster in Acht nehmen und die darin bleibenden, wie die abziehenden Jungfrauen bestens berathen und versorgen sollten. An den Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci vergriff man sich jetzt noch nicht.

Zu einem offenbaren Ausbruche von Thätlichkeiten gedieh es indessen auch durch diesen neuen Schritt noch keineswegs. Zwar warb Herzog Heinrich 1534 mit Bewilligung des Kaisers Truppen *), aber ohne damit Feindseliges gegen die Protestan-

*) Seckendorf B. III. §. 47.

ten zu unternehmen. Auch diese ließen es, wie aus der allgemeinen Reformationsgeschichte zur Gnüge bekannt ist, zu nichts Weiterm kommen, als zu Versammlungen, welche die intensive und extensive Kraft des Bundes bezweckten, um dadurch die Gegenpartei in der Achtung zu erhalten, welche der Gedanke an einen gerüsteten Gegner einflößt. Der Herzog wollte es auch dahin nicht kommen lassen; er lehnte die wol hier und da gemachten Beschuldigungen von sich ab, gegen den Rath härtlich verfahren zu sein, und nannte es eine Verunglimpfung, wenn dergleichen Gerüchte von ihm ins Publicum kamen. Ja er suchte seiner Seits auch alle Gründe zu klagen hinweg zu räumen, und willfahrte den Ehrsamen lieben getreuen Burgemeistern und Rath von Braunschweig, die sich über das unsittliche Leben der katholischen Geistlichkeit in dem Blasii-Stifte beschwerten, indem er den verklagten Dechant und Capitelherren daselbst die Ungebührlichkeit und Unordentlichkeit auf des Raths Antrag nachdrücklich verwies, und zugleich einen frühern ähnlichen Vorhalt ihres Lebens mit ihren Köchinnen ernstlichst wiederholte *). In Braunschweig selbst wurde nach der zu Schmalkalden erfolgten

*) Siehe Beilage Nro. 1.

feierlichen Vollziehung der Bundesartikel nochmals im Jahre 1537 ein Convent in eben der Absicht verordnet *), den Verein zu Schutz und Trutz aller Dinge gewärtig zu erhalten; aber man bewerkstelligte durch alles Tagen und Handeln doch nur, daß einige der katholischen Stände ebenfalls zu einer engern Verbindung zusammentraten. Dies geschah vornehmlich auf Anstiften des kaiserlichen Vicekanzlers Dr. Held 1538 zu Nürnberg, und als man nach einem Anführer der heiligen Ligue sich umsah, ließ der Kriegsruhm, dessen Herzog Heinrich von Braunschweig genoß, die Wahl nicht lange zweifelhaft. Ihn erkor man einstimmig zum Hauptmann.

Jetzt standen die Sachen bedenklicher; denn diese Wahl hatte den Herzog an die Spitze einer Macht gestellt, und die Protestanten mußten nun um so zuversichtlicher einem baldigen Ausbruche der kriegerischen Thätlichkeiten entgegen sehen, je mehr der ungeduldige Muth Heinrichs, dem nichts verhaßter war, als halbe Maaßregeln und beständiges Zögern, wo man, — dies sagte dem Helden sein Selbstgefühl — durch ein rasches Zufahren im Kurzen am Ziele sein konnte, auf endlichen Angriff

*) Rehtm. K.-G. III. p. 119.

dringen würde. Denn wenn auch in der Stiftungsurkunde des heiligen Bundes ausdrücklich gesagt war, daß Keiner aus dem Bunde sich unterstehen solle, Jemanden von den protestirenden Ständen oder ihre Unterthanen, wider den zu Nürnberg aufgerichteten Friedstand zu überziehen, zu vergewaltigen, noch mit der That anzugreifen oder zu verunrechten *), so war doch die Gesinnung des Hauptorgans der Liguisten, des Kanzlers Held und insonderheit sein Einfluß auf Herzog Heinrich zu bekannt **), als daß man, durch jene Sprache der Friedfertigkeit getäuscht, eine lange Ruhe hätte erwarten dürfen. Und wirklich zeigte sich's auch recht bald, wessen man sich zu versehen hatte. Nicht allein versagte der Herzog noch vor dem definitiven Abschluß des katholischen Bundes Paß und Geleit durch sein Land dem Kurfürsten von Sachsen, als dieser zu dem Fürstentage ***) nach Braunschweig

*) Hortleder B. VIII. Cap. 14.

**) Durch Vermittelung des Doctors Held hatte Herzog Heinrich schon im Jahre 1520 ein seinen Wünschen entsprechendes Urtheil in seinen Händeln mit Goslar erhalten. Held wußte recht gut, wozu Heinrichs Arm und Ansehn zu gebrauchen stand; er ließ deshalb nicht nach, ihn, wie man sagt, warm zu halten. Cf. Gedenkbuch von dem Leben und führnehmsten Thaten Herzog Heinrich des Jüngern. Mnsc. Fol. in Bibl. der Landstände zu Braunschweig.

***) Auf dieser Fürsten- und Ständeversammlung zu Braun-

ziehen wollte; nicht allein drückte er die Wittwe des Herzogs Erich, Elisabeth, wegen ihrer Religionsänderung, und wollte den Landgrafen Philipp von Hessen zum Vormunde des minderjährigen Erich des Jüngern nicht anerkennen, und bediente sich in seinen schriftlichen Mittheilungen an den Erzbischof von Mainz und den Vicekanzler Held der bittersten Äußerungen über den Landgrafen, „daß den Sachen leichtlich zu rathen, da dieser toll werden würde und es bereits schon über die Hälfte sei;" sondern er ließ sich auch aufs deutlichste vernehmen, „es wäre wol Zeit, daß man einmal angefangen hätt', zeitlicher in den Sachen zu verfahren."*)

schweig soll auch Philipp Melanchthon gegenwärtig gewesen sein. Rehtm. a. a. O. p. 128.

*) So weit führte der Parteigeist den Herzog! Er hatte nun einmal von dem Landgrafen das Widerspiel zu erwarten, und so waren die frühern wirklich freundschaftlichen Verhältnisse Beider rein vergessen. Heinrichs Aeußerungen sind gesammelt in der Schrift: der Churfürsten, Graven, Stett und Stende christlicher Einung wahrhaftiger und beständiger Bericht Röm. Kaiser auch Röm. Majestäten, Churf., Fürsten u. Stenden des h. Reichs, von wegen der rechtmässigen genothdrengten u. unvermeidl. Defension, welche ihre Churf. F. G. G. und Sie wieder Heinrichen, der sich nennt den Jüngern von Braunschweig, fürzunehmen gedrungen — Dergl. Andere des von Braunschweig Unthaten halb auf dem zu Speier obgemelten Jahrs gehaltenen Verhörstage gethan und fürgebracht. Sambstag den 5ten April — welche Schrift auf dem Reichst. zu Speier 1544 gegen Herzog Heinrich übergeben wurde. Steht auch bei Hortleder B. 4. Cap. 46.

Und wie redlich trugen die Bundesverwandten des Herzogs dazu bei, diese Stimmung in ihm zu schaffen oder zu unterhalten! Das einmal angefachte Feuer ist ohnehin leicht zu schüren, und findet seine Nahrung sehr bald. Es bedurfte kaum mehr, als der Anmahnung des Baierschen Rathes Weißenfelder, „daß man dazu thun müsse;" nur der Versicherung Helds, „der Papst wolle 50000 Kronen zu einem Vorrathe hergeben und werde an nichts mangeln lassen"*) — um den unruhigen Welfen zu der Erklärung an Herzog Ludewig von Baiern zu bewegen: „Das Zögern und Säumen könne nichts helfen, und Keinem in die Länge gelegen sein! Wir müssen entweder einen guten beständigen Frieden haben, oder mit einem guten Kriege uns Frieden schaffen." Dieser offenen Darlegung seiner Ansicht folgte auch bald ein angemessenes Handeln. Der Herzog zog seine Streitkräfte zusammen, damit der gute Krieg, je eher je lieber, den beabsichtigten, dauerhaften Frieden herbeiführen möchte.

Wie hätte aber der Geist, welcher in den Unterhandlungen mit seinen Parteifreunden den Herzog nunmehr als entschlossenern Gegner der Refor-

---

*) In derselben Schrift.

mation charakterisirt, seinem Benehmen gegen seine evangelisch gesinnten Unterthanen ein anderes und minder scharfes Gepräge aufdrücken sollen? — Übel hatte er es dem Rathe zu Braunschweig genommen, daß man ohne des Herzogs Wissen und Willen der Fürstenversammlung (1538) die Stadtthore öffnete; daß man auf dem Convente der evangelischen Stände zu Frankfurt und später in Arnstadt des Mißverhältnisses zu dem drohenden Landesherrn Erwähnung gethan, und zwei Stiftsgeistliche von St. Blasius aus der Stadt gebracht hatte, weil von diesen, gegen die mit dem Kapitel getroffene Übereinkunft, das Sacrament des heiligen Abendmahls in einem Bürgerhause administrirt worden war. Er erließ deshalb heftige Decrete an die Stadt, darin sie für Ketzer und Abtrünnige erklärt wurden, und vergalt Gleiches mit Gleichem, indem er einen Bürgermeister und den Stadtsecretär aus dem fürstlichen Gebiete verwies. Dann wiederholte er im August 1539 nochmals das nachdrücklichste Gebot gegen die evangelische Lehre, und forderte zu Anfang des folgenden Jahrs die Erklärung von dem Rathe: welche geistliche Ämter in der Stadt erlediget wären? — damit diese von ihm, dem Herzoge, wieder besetzt würden, und verlangte, die verheiratheten Geistlichen sofort aus der Stadt zu schaffen!

In Ölper hatte ein Capitelherr aus Braunschweig einem Lutherischen Geistlichen die dortige Pfarre verliehen; der Herzog ließ diesen absetzen und aus dem Lande weisen, und forderte das Capitel auf, an die Stelle des Verfesteten einen Andern zu bestellen, welcher der katholischen Kirche besser Farbe hielte. Dann bedrohete er die Domherren, „wer dieser Lutherischen Meinung anhinge, sollte nicht allein mit Primirung seiner Präbende, sondern auch dermaaßen bestraft werden, daß sich Andere darnach gewißlich spiegeln sollen.“ *) Den Rath zu Braunschweig hätte er gern in allen seinen Gliedern Landes verwiesen, und es war wenigstens davon auf einem zu Salzdahlum gehaltenen Landtage die Rede gewesen **). Dabei blieb es auch nicht. Die Einwohner des Pfahldorfs Rüningen wurden durch den Großvoigt zu Wolfenbüttel, weil in ihrer Gemeine ein Kind deutsch getauft und eine alte Frau ohne päpstliche Ceremonien begraben worden, nach Stöckheim vor das Herzogliche Gericht gefordert. In Ampleben, welches dem Rathe verpfändet war, wurden vier Bauern bei ihrer Feldarbeit gefangen genommen

*) S. Anlage Nro. 2.
**) Rehtmeyer p. 897.

und nach Wolfenbüttel geführt. In Vechelde*) und Ölper, welche ebenfalls zu des Raths Gericht und Gebiete gehörten, wurde der evangelische Gottesdienst gehindert; und da der Senat von Braunschweig wiederum ähnliche Schritte that, und mit der Bürgerschaft zur Gegenwehr bereit und entschlossen sich erklärte: so mußte man erwarten, daß auf dieses allerdings schon ernsthafte Vorspiel bald einige noch ernstere Handlungen folgen würden, die mit Waffengetön und Kriegsgeschrei unsere vaterländische Gegend erfülleten. Dazu wäre es auch aller Wahrscheinlichkeit nach bald genug gekommen, wenn nicht die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Herzogs anderweit in Anspruch genommen worden wäre.

Jener Bund, zu welchem Herzog Heinrich gehörte, hatte in ihm nicht nur das Haupt, sondern mit dem Haupte auch seine Seele bekommen, die den Gliedern Leben und Bewegung einzuhauchen und, vermöge ihrer eigenen Kraft, lebenskräftigen

*) Cf. Hortl. B. 4. p. 781. In Vechelde ward den verordneten Predigern das Predigtamt verbotten, also, daß aus Forcht sollicher Bedrawung außerhalb der Stadt bei den Unterthanen Dero von Braunschweig, in ihren Gerichten gesessen, das Evangelium und Gottesword nicht hat müssen gepredigет werden.

S. die angeführte Beschwerdeschrift über den Herzog von Braunschweig in Speier Anno 1544. Seite 178.

Ausdruck zu geben suchte. Die Bundesangelegenheit war ihm nun zur Ehrensache geworden, und seine persönliche Auszeichnung mit Ehren zu tragen, schien dem fürstlichen Gemüthe der natürlichste Gedanke. Aber auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel, oder in den wort- und schriftreichen Bundesversammlungen, ließ sich so schnell nicht zum Ziele kommen, als durch kriegerische Thaten. Er hielt deswegen die Zersplitterung seiner Kräfte, welche er gegen Braunschweig hatte aufbieten müssen, weislich zurück, wartete, und beobachtete die Bewegungen seiner Gegner, insonderheit des Landgrafen von Hessen. Und als er die Kunde erhalten, Philipp lasse Kanonen gießen und bringe sein Zeughaus in guten Stand, schickte er seinen Secretär Stephan Schmidt*) an den Kurfürsten von Mainz und den kaiserlichen Vicekanzler Dr. Held, mit schriftlichen und mündlichen Aufträgen, des Inhalts: daß der Landgraf gewiß über Mainz oder ihn selbst, den Herzog Heinrich, wolle; darum der treuliche Rath, daß das Mainzer Capitel sich in die Bündniß mit begeben und bald abschließen möge. Doctor Held solle darneben veranlassen, daß dem Kurfürsten durch das Reichskammergericht Frie-

*) In den letzten Decembertagen des Jahrs 1538.

den und Abstellung seiner Rüstungen geboten würde. Unterdessen wolle er und der Herzog von Baiern mit ihren Vorbereitungen fertig sein; das Kammergericht möge dann nur, wenn den Mandaten keine Folge geleistet werde, auf die Acht procediren, die Execution solle schon erfolgen.

Der mit diesen Nachrichten abgefertigte Secretär kam dem Landgrafen in der Gegend von Cassel zu Gesicht, und da er sich durch fälschliches Vorgeben, er sei ein Markgräfischer Botschafter, verdächtig gemacht, hielt es der Landgraf angemessen, ihn, während er selbst noch dem Jagdvergnügen oblag, nach Cassel ins Gewahrsam zu schicken. Hier vermehrte der Gefangene durch einen ungeschickten Versuch, seine Briefschaften zu vertilgen, den Verdacht, und man schritt nun um so eilfertiger zur Entsiegelung der Depesche.

Die Sache betraf mittelbar den ganzen protestantischen Bund; deswegen nahmen auch die Bundesverwandten, namentlich Sachsen, daran Theil, um besonders den lauten Beschwerden zu begegnen, welche Herzog Heinrich des aufgehaltenen Secretärs wegen erhob *).

*) Wahrhaftiger und gründlicher Bericht aller Handlungen, so sich zwischen dem Churfürsten von Sachsen, Landgrafen von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig zugetragen, eines aufgehaltenen und verstrickten Secretarii halber. Hortleder 4 B. 2. Cap.

Offenbar war Philipp durch die schon erwähnte Äußerung Heinrichs, er werde toll werden und sei es bereits über die Hälfte, auf das empfindlichste gereizt *), und ermangelte nicht, mit bitterer Gegenrede zu dienen, die dann von Heinrich erwiedert **) und so von beiden Seiten mit steigender Erbitterung bis durch die Quadruplic und vierte Antwort fortgesetzt wurde ***).

*) Per hanc occasionem coeptum est agi scriptis adversariis, quae non multo post in omnium acerbissimas invectivas desierunt. Cujus autem rei factum fuit initium a Brunsvicensi qui novo quodam inter viros principes exemplo nullum praetermisit criminationis aut contumeliae genus, ut libri typis excusi demonstrant. Sleidanus in Commentar. lib. XII. ad ann. 1539.

**) Dux Brunsvicensis scriptorem in hoc genere valentem habebat, Cancellarium Johannum Staplerum Heidelbergensem, quem convitiandi arte et loquentia adversae partis scriptoribus superiorem fuisse et magisterium obtinuisse paret. Chytraeus in Chron. Saxon. lib. XV. ann. 39.

***) Schon die Titel verrathen den Inhalt. Nur ein Paar davon zur Probe: Des durchlauchtigsten rc. Johanns Friedrich rc. wahrhaftige, beständige, gegründete, christliche und auf richtige Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschenders, böstheтigen Barrabas, auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig, so sich Herzog Heinrich den Jüngern nennt, unverschempt, calphurnisch Schand- und Lügenbuch, so 1540 ausgangen rc. (24 Bog. 4to.)

Des durchlauchtigsten Fürsten rc. Heinrichs des Jüngern rc. erhebliche, gegründete, wahrhaftige, göttliche und christliche Quadruplica, wider des gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Ehrenräubers und

In diesem Federkampfe, der bis zur Gährung das Blut erhitzen mußte, trat auf einmal auch Luther gut Sächsisch als Mitstreiter in einer Schrift hervor, die das Allerheiligste der beleidigten Majestät seines gnädigen Herrn auf eine Weise rächte, bei welcher man des Staunens über die Derbheit des Zeitalters sich nicht erwehren kann. Die einfache Grobheit der Überschrift „Wider Hans Worst" wird noch überboten durch bald scharfe, bald flache Hiebe des oft ins Schmutzige fallenden Witzes*). Immer aber erkennt man darin Luthern,

vermaledeyten, boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani und Hurenwirths, der sich Hansen Friedrich, Herzog zu Sachsen nennt, erdicht, erlogen und unverschempt Lästerbuch, welches er wider gemeldeten Herzog ausgegossen hat. 1541.

Man findet die Angabe sämmtlicher hierher gehörenden Schriften bei Praun Cap. XV. §. 4. Auch stehen sie, dem Hauptinhalte nach bei Hortleder, 4B., der jedoch die ehrenrührigen Ausdrücke und Schmähstellen weggelassen hat.

*) Dürfte man annehmen, Luther habe das Gift des Witzes noch beitzender machen wollen durch ein künstliches Präparat rhetorischer Figuren; so hatte er keine ätzendere Schärfe aussinnen können, als wenn er den Heinrich von Wolfenbüttel nur als das Organ des Bösen betrachtet und den Satan apostrophirt, wo er den Herzog angreifen will. — Vielleicht gab zu dieser Wendung eine Reminiscenz aus Luthers kirchenhistorischen Studien Veranlassung. Papst Hieronymus (im Anfange des 4ten Jahrh.) schrieb auf eine ähnliche Weise gegen den Vigilantius, der die Reliquienkrämerei und Dienerei mißbilligte: „Der unreine Geist hat seine Wohnung gewählt in Deinem Leibe. Er fürchtet sich zu nahen dem Staube

den rücksichtslosen Fechter für die Sache seines Herzens, und diese Art, in Schimpf und Ernst die Federwaffen zu gebrauchen, mußte wol die gewöhnlichste der Zeit sein, da man sie in allen Controversschriften der Streitenden bis zum Übermaaß angewandt findet.

Wer zuerst die Feder mit dem Schwerte vertauschte, hatte wenigstens das: *fortes fortuna juvat* für sich, und der rüstige Landgraf fühlte den Vortheil des Offensivverfahrens zu gut, als daß er nicht Alles hätte daran setzen sollen, den so erbitterten Gegner zuerst zu überziehen. Er suchte deshalb die Bundesgenossen zu diesem Schritte zu bewegen; zumal da eine Reise Heinrichs zum Kaiser nach Spanien bei der Gegenpartei kühnern Muth und kühnere Maaßregeln erweckt zu haben schien, denen man nur durch Zuvorkommen wirksam begegnen konnte. Doch blieb's für das Mal noch bei der streitenden Feder.

Für die evangelischen Landesinsassen des Herzogthums hatte freilich dieser anstößige Schriftwechsel, der bis in den April des Jahres 1542 währte, die immer glückliche Folge, daß der Blick ihres

heiliger Gräber, welche ihm heftige Qualen bereiten." Hieron. Lib. adv. Vigilant. ed. Vallras. Cf. Walch de Vigilantio, haeretico orthodoxo.

Herrschers meistens über ihnen weg, allein auf seine auswärtigen Widersacher gerichtet war. Für die Sache selbst aber keine andere, als daß der oft erwähnte Widerwille des Herzogs gegen die Reformation nun in einen tiefwurzelnden Groll gegen Alles, was damit auch nur in entfernter Berührung stand, und in unversöhnlichste Rache überging, die nur Gelegenheit erwartet, um sich selbst im Blute zu kühlen. Und doch möchte es noch nicht eigentlich Religionshaß, der wegen religiöser Ansichten und Lehren verfolgt, zu nennen sein, was der Herzog empfand, aber die Parteien brachten die Religionsangelegenheit mit ihren persönlichen Streitsachen in zu nahe Verbindung, um überall die scharfe Grenzlinie zwischen dieser und jener zu beobachten. Auch war's ein gar erwünschter Vorwand auf beiden Seiten, wenn man dort das Palladium der evangelischen Wahrheit aufstecken, hier die fromme Devotion gegen die heilige Mutterkirche vorschieben konnte. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) spielte so das Privatinteresse Heinrichs und seiner Verbündeten, die Krieg lieber wollten als Frieden *),

*) Parve à Contareno, di trovar in alcuni principi cattolici un zelo affettato, che fosse pallio dell' interesse bemerkt Pallavicini in seiner Istoria del concilio di Trento p. 438.

bemerkbar genug hinter dem Vorhange des Glaubens — denn Alles wird leicht, wenn Gott hilft.

Dem Suchenden bietet die Gelegenheit sich bald dar. Hatte Heinrich den Bremern die Ehre, ihn für ihren Erhalter und Beschützer zu erkennen, nicht aufdringen können *); so sollten nun Goslar und Braunschweig desto sicherer in seine Hände fallen. Über die erste Stadt war ohnehin die Reichsacht zu Worms öffentlich angeschlagen, also für den Herzog der scheinbarste Grund vorhanden, sowol seine Privatsache mit Goslar, wegen seiner Ansprüche an ihren Forsten und Bergwerken, auszumachen, als gegen Genossen des ihm so verhaßten Bundes zu verfahren.

Zugleich sollte Braunschweig gezüchtiget werden; denn die Bürger hatten nicht allein eines Landfriedensbruchs gegen das Kloster Steterburg sich schuldig gemacht **), und waren mit hellen Haufen bei achthundert Mann in die Forsten des Herzoglichen Gebiets gezogen, wo sie weidlich gehauset; sondern hatten auch Herzogliche Bediente, Voigte und Amtleute, die gelegentlich in die Stadt gekommen, in gefängliche Haft gebracht ***). Dazu

*) Seckendorf III. §. 103.
**) S. Br. Hist. Händel I. p. 338.
***) Rehtm. Chron. p. 898.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

wurde von dem Rathe, bei erhobener Klage des klösterlichen Convents von Steterburg, die Herzogliche Wolfenbüttelsche Gerichtsbarkeit unter dem Vorgeben verworfen, daß die Braunschweiger zugleich Lüneburg-Cellische Unterthanen, mithin Herzog Heinrichs Gerichten nicht ausschließlich untergeben seien *).

Daß hierbei wiederum ein Bundesinteresse im Spiele war, lag am Tage! Von allen Seiten gestalteten sich Gesinnungen und Handlungen feindlicher; die Herzoglichen Vettern von Lüneburg nahmen immer nähern Antheil an dem Streite, und jetzt mußte jede Hoffnung sinken, den Herzog noch zu mildern Ansichten und zu mildern Maaßregeln zu bestimmen.

Voll Zorns hat er bereits die Waffen ergriffen, und in der Heftigkeit seiner Leidenschaft verachtet er nicht nur die kaiserliche Suspension der erkannten Acht wider Goslar, die jene anscheinende Gerechtigkeit seines Angriffs in offenbaren Reichsfriedensbruch verwandelt, sondern übersieht auch, daß er eben so gewiß ohne Bundeshülfe der

*) Rehtm. l. c. Herzog Ernsts zu Lüneburg u. H. Heinrichs zu Wolfenb. Berichte und Gegenberichte der Landesfürstlichen hohen Obrigkeit und Gerechtigkeit halben an der Stadt Braunschweig, auch in und bei derselben gelegenen Thumbstiften pp. f., bei Hortleder im 4ten Buche Nro. 10, 12, 25.

Seinigen*) bleiben, als er die vereinigte Macht der protestantischen Bundesgenossen gegen sich in den Harnisch bringen werde, sobald er mit einer Bundesstadt den Krieg eröffnete.

Die Umstände begünstigten die Bundesgenossen auf jede Weise; denn von Seiten des Reichsoberhaupts war keine dem Herzog Heinrich beiständige Gegenwehr zu fürchten. Den Kaiser beschäftigte der wieder erwachte Franzosenkrieg; sein Bruder Ferdinand hatte deutsche Reichstruppen gegen die Einfälle der alten Erbfeinde Dentschlands aufgeboten, und stand mit ihnen im fernen Ungerlande den immer näher rückenden Türken gegenüber. Von daher war also nichts zu besorgen, und man benutzte den Vortheil des Augenblicks auch um so schneller, je länger man bisher gezögert hatte. Im Junius des Jahrs 1540 kamen die verbündeten Fürsten zusammen, und obgleich Kurfürst Joachim von Brandenburg das Möglichste that, sie von einem Angriffe abzuhalten, damit der Türkenkrieg nicht gestört werde, bestanden sie darauf, daß den unterdrückten Bundesgenossen müsse schleu-

*) Ohnehin waren die Freunde des Herzogs todt. Georg von Sachsen und der alte Held Erich von Braunschweig. Empfindliche Verluste in einer so kritischen Lage!

nigst geholfen werden*). Am 13ten Julius war der Fehdebrief des Kurfürsten und des Landgrafen ausgefertiget**); der von Braunschweig und Goslar war ebenfalls geschrieben und in der Stadt publicirt. Darauf fing man die feindlichen Handlungen damit an, den Domherren in Braunschweig den Aufenthalt in der Stadt zu kündigen, und nur wenige Tage noch! da zog ein Haufe Braunschweiger unter Anführung des Sächsischen Landvoigts, Ritter Bernhard von Mila, aus der Stadt, und nahm mit gewaffneter Hand das Kloster Riddagshausen ein.

Von allen Seiten drangen nun die Verbündeten ins Land.

Zuerst fiel Fürstenberg und Holzminden in die Hände des Landgrafen, und bald war die Macht der Bundesgenossen 22000 Mann stark, vor und um Wolfenbüttel vereinigt, um „des gewaltigen Schlosses" und damit des ganzen Landes sich zu versichern.

Die Eilfertigkeit hatte den erwünschten Erfolg gehabt; denn mitten unter den Gegenanstalten, seine Landmacht aufzubieten***), die getreuen Un-

*) Kotzebue, Denkwürdigkeiten des Landes Br. Lüneb. Mnscr.

**) Er steht im Hortleder B. IV. Cap. 36.

***) Die Stadt Helmstedt schickte auf das Fürstl. Aufgebot

terthanen mit ihren Wehren gerüstet, zu versammeln, und seine Schlösser und Häuser zu bespeisen, war Herzog Heinrich durch die Ankunft der fremden Truppen so überrascht, daß es Tollkühnheit gewesen wäre, mit halbfertigem Heere einer mehr als um das Dreifache überlegenen, wohlgerüsteten Schaar der Feinde entgegen zu gehn. Für den Augenblick auf die Gegenwehr verzichtend, mußte er vielmehr auf seine persönliche Sicherheit denken, und mit seinen beiden Prinzen Carl Victor und Philipp Magnus in möglichster Schnelligkeit das Land verlassen.

Die Entfernung des Kriegsmeisters lähmte der Genossen Muth, und da fast ohne Schwertschlag nähere und entferntere Städte und Plätze sich öffneten, auch die feindliche Behandlung mehrerer Dörfer*), welche in Rauch aufgingen, zu friedlichem Spiel dringend genug mahnten; so dauerte auch der Trotz der Schloßbesatzung von Wolfenbüttel, die mit höhnender Antwort: „man solle über drei Jahr wiederkommen, und neuen Bescheid wegen

---

Bürger und Knechte nach Wolfenbüttel. S. Lichtenstein a. a. O. Seite 19 und Beil. Nro. 14.

*) Bei Helmstedt allein 3 Dörfer, Wormstedt, Gr. und Kl. Seedorf, die nachher nicht wieder aufgebauet wurden. Ebendaselbst S. 22.

der Ergebung holen" — die Aufforderung zur Capitulation und das Friedensgebot abwies, nur wenige Tage. Von Fümmelse, Lechlum (wovon das Lechlenholz bei Wolfenbüttel noch jetzt den Namen hat) und Linden aus schränkten die Feldlager der Hessen, Sachsen und der Braunschweiger mit den Lüneburgischen Truppen vereinigt, den Spielraum der Belagerten immer enger ein, und nachdem 132 Bauern, die zur Schanzarbeit in den Schloßmauern gehalten wurden, durch die Flucht sich davon gemacht, thaten sich die Thore nach einer zwölftägigen Belagerung schon am zwölften August auf, und das Schloß ward mit bedeutenden Vorräthen an Silbergeschirr, Geldeswerth und Kriegsbedarf aller Art*) den Siegern übergeben, die am 13ten mit aller Herrlichkeit der Überwinder ihren stattlichen Einzug in die eroberte Festung hielten.

In Schöningen, welches sechs Tage vor Wolfenbüttel fiel, fand man ebenfalls ansehnliche Munition, großen Vorrath an Essen und Trinken,

*) S. das Verzeichniß davon in Br. Hist. Händel I. 3te Abth. Nro. 34. und Hortleder IV. B. 41. Cap., wo auch die Namen der Schlösser und Städte aufgezeichnet sind, die von den Hessen und Sachsen eingenommen wurden: 39 an der Zahl, wobei die Hildesheimschen Besitzungen mitgerechnet sind.

vor Allem aber war die geheime Canzlei des Herzogs in Wolfenbüttel ein erwünschter Fund, indem sie den Verbündeten manches Document über die Gesinnung Heinrichs gegen die Verwandte evangelischer Einung *) vorlegte, welche den nachfolgenden Rechtfertigungsschriften der Bundesgenossen, daß sie, aus nothgedrängter Gegenwehr ge-

*) S. d. Hortleder a. a. O. Die Sache war nicht zu leugnen; denn der schriftliche Beweis lag offen vor. Man hatte zu viel gefunden, als daß eine Ausrede möglich war. H. Heinrich half sich aber in der Begegnung der ihm gemachten Vorwürfe durch die naive Erklärung: Man möge nur nicht so viel auf die gemachte Entdeckung pochen; denn so Jemand unversehens über die Canzleien der Fürsten, seiner Widersacher, käme, würde er auch da erbauliche Dinge finden, von denen jetzt nur darum nicht die Rede sei, weil sie nicht an den Tag gekommen.

Unter dem, was man dem Herzoge wiederholt vorwarf, war vornehmlich die unerwiesene Thatsache, daß Heinrich Mordbrenner ausgeschickt, die in den Ländern der Evangelischen Verwüstungen anrichten sollten; ungebührliche Urtheile über die Langsamkeit der kaiserl. Majestät — (man müsse mit dem Kaiser, wie mit einem todten Falken beizen) — und die Beschuldigung gegen den Landgrafen: Er habe sich mit seinen vertrauten Räthen wiedertaufen lassen, halte es mit der Rotte der Anabaptisten und wolle voll hochfahrenden Sinns König am Rheine werden, weswegen er darauf denke, einen Bauernaufruhr oder Bundschuh aufzustellen. Endlich spielt die Geschichte der Herzensverirrung des Herzogs mit Eva von Trott (auf die wir weiter unten noch kommen werden) eine wichtige Rolle in den Controversschriften, indem man aus dieser den Schluß herleitete, daß H. Heinrich nicht einmal aufrichtig beabsichtige, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, gegen die er sich spöttisch und verächtlich betrüge, sondern alles Thuns und Treibens Grund sei eitel Eigennutz und Begierde.

handelt, die wichtigsten und triftigsten Argumente darboten. Welch ein plötzlicher Wechsel! und welch eine Änderung aller Verhältnisse im Gefolge dieser schleunigen Wendung! Hatte man vor einem Monate noch in ängstlicher Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, gezittert; so erhob jetzt die Freude und Zuversicht getrost das Haupt; denn die Entfernung des Gefürchteten machte der Beklommenheit eben so gut Luft, als die Anwesenheit des neuen Patrociniums mit den gerechtesten Hoffnungen die Herzen der Evangelischen erfüllte. Die Gedankenfreiheit war zur Freiheit des Wortes geworden, und die geschäftige, ebenfalls freie Druckerpresse vervielfältigte den Ideentausch, der nicht unterließ, mit mehr als Anspielungen auf den Wolf von Wolfenbüttel *) die Siegesfreude zu verkünden. Diese war dann auch um so größer, je offenbarer es die verbündeten Fürsten an den Tag legten, wie gern sie dem allgemeinen Wunsche der Landeseinwohner genügen wollten, das evan-

---

*) Hierher gehört das Epigramm:

Carnificina Lupi capta est sub Principe Sassi,
Movistique viros Hesse Philippe tuos.

Und das Chronodistichon mit der Zahl des Eroberungsjahrs 1542:

Heros Saxoniae, quia juverat impiger Hessus,
Saccolycon justa cepit asylon ope.

Cf. Anlage Nro. 3.

gelische Bekenntniß im Herzogthume einzuführen. Die Gottesdienste im Lager vor Wolfenbüttel, und nach der Einnahme des Orts in der Schloßkirche von dem Landgräfl. Hofprediger Dionysius Melander (Schwarzmann) besorgt, beweisen schon, daß mit den evangelischen Fürsten auch das evangelische Bekenntniß im Lande gelten sollte. Bei den Lagerpredigten besonders mochte wol die Polemik ein wenig scharf getrieben werden, aber unter dem reisigen Kriegsgeschwader kann auch das Wort ein wenig schärfer schlagen, als im Schooße der Ruhe, wo die stille Gemeine vor dem Lehrstuhle des Evangeliums sich versammelt, um Worte des Friedens zu vernehmen! Das Volk drängte sich herzu, und sprach laut den Wunsch nach dem Evangelium aus.

Daß dieser Wunsch recht eigentlich aus der Mitte des Volks hervorgegangen, ein von allen Ständen getheiltes Verlangen war, bedarf nicht erst des Beweises. Die Erkenntniß des Bessern war weit genug verbreitet. Das leuchtende Meteor der evangelischen Städte hatte der Adel wie der Bauer gesehen, und es konnte nicht das Product einer wechselsüchtigen Volkslaune sein, die an die Sieger sich überall anzuschließen sucht, wenn noch vor Entscheidung der Sache eine zahlreiche Menge von Landleuten und die Bürger der kleinen

Städte Königslutter, Helmstedt, Scheppenstedt, sonderlich viel Untersassen aus dem Braunschweiger Lande nach der Stadt Braunschweig eilten, um des Schutzes der evangelischen Partei sich zu versichern *). Eben so wenig mag man es auf Rechnung des politischen Übergewichts schreiben, daß, als die Hoffnung des Volks zur fröhlichen Gewißheit wurde; als Bernhard von Mila sogleich nach der Einnahme des Klosters Riddagshausen einen evangelischen Prediger anstellte, (der zum Verdrusse der Mönche sein Amt damit anfing, daß er von der christlichen und pharisäischen Gerechtigkeit predigte) und die Dorfpfarrer des Landes dahin forderte, um sie zu befragen, ob sie sich unter des Kurfürsten und Landgrafen Gehorsam begeben, Gottes Wort den Leuten rein und lauter vortragen und nach der Ordnung des Kurfürstenthums und der Stadt Braunschweig halten wollten: daß da die allgemeine Stimmung sich deutlich aussprach und die Geforderten die verheißene Beschirmung mit Ehrerbietung annahmen **).

Auch die Landschaft erkannte die Bedeutsamkeit der Zeit, und in der Überzeugung, woher

*) S. Mnscr. in der Landsch. Bibl. zu Braunschweig, betitelt: De rebus gestis Henrici Junioris. 8vo. fol. 8.

**) Daselbst fol. 9.

des Landes Wohlfahrt zu gewärtigen sei, verstärkte sie die evangelische Partei durch ihre offen erklärte Absage von dem Interesse des katholischen Fürsten und durch ihren Beitritt zu denen, mit welchen die geistige Verwandschaft sie schon längst näher befreundet hatte *).

Wie man aber von Seiten des Bundes die gute Meinung, die ihnen entgegen kam, ehrte, beweiset die strenge Mannszucht, welche im Lager herrschte, da selbst von den Gesandten des Königs Ferdinand anerkannt werden mußte, daß die Sächsische und Landgräfliche Armee treffliche Ordre hielten, und Niemandem im Lande, auch von den Klöstern und Pfaffen nicht, einiges Leid thäte **). Die Gewaltthätigkeiten, welche von den Braunschweigern in Riddagshausen und Steterburg ausgeübt wurden, können der fremden Occupation nicht mit mehrem Rechte zur Last gelegt werden, als es den Fürsten beizumessen ist, wenn einzelne Häuser der Herzoglichen Diener, besonders der, welche sich vorzugsweise als böse Rathgeber verdächtig gemacht hatten, geplündert wurden, oder wenn Bernhard von Mila die Gelegenheit benutzte, den Riddagshäuser Außenhof Unseburg sich zuzueignen,

*) Rehtmeyer Chron. S. 903.
**) Seckendorf Lib. IV. §. 13.

da es wol kaum ein ähnliches Verhältniß der früheren und neuern Zeit geben dürfte, wo nicht auf gleiche Weise von den Machthabern verfahren wurde. Auch mußte der Ritter das angemaaßte Recht in der Folge sogleich wieder aufgeben.

Die Verwüstungen, welche die Braunschweiger Bürger namentlich in dem Jungfrauenkloster Steterburg anrichteten, bleiben freilich immer ein unauslöschbarer Fleck, den man vergeblich aus der Geschichte hinweg zu wünschen und hinweg zu wischen versucht. Die Heiligthümer des katholischen Gottesdienstes, Altäre, Monstranzen, Bilder und Gewänder, wurden zum Gegenstande des höhnenden Spottes gemacht; die Gräber an der Klosterkirche geöffnet und die Leichname der daselbst beigesetzten fürstlichen Personen entweihet, die Holzungen verwüstet und die geplünderten Klostergüter nach Braunschweig gebracht. Wenn dies auch Vergeltung sein sollte, da Steterburg unter Herzoglichem Schutze stand, und da man wußte, daß Herzog Heinrich bei seiner Schwester Elisabeth, der Domina des Klosters, sich öfter aufgehalten und von dort mancherlei Unternehmungen gegen das evangelische Braunschweig begonnen hatte; so blieb es doch ein unedler Ausbruch der Rache, der sich so leicht nicht entschuldigen lassen dürfte.

Von dem eroberten Schlosse Wolfenbüttel gings zur Tagshandlung nach Braunschweig, wo die Religionsangelegenheiten sowol der Stadt, als des Landes vorgenommen und die Reformation einhellig und einstimmig beschlossen wurde. Denn es war nicht allein die Stadt Braunschweig, welche ihre Anliegen den versammelten Bundesherren vortrug*); es müssen auch, wie aus den vorhandenen Acten hervorgeht, die von Helmstedt ihre Wünsche baldigst zur Sprache gebracht haben, (sie verlangten nämlich eine angemessene Unterstützung zur Besoldung ihres evangelischen Predigers) und die Landstände**) mit ihrer Einwilligung

---

*) Die in Rehtm. K.=G. von Br. III. Cap. 5. Beil. 2. enthaltene Antwort der Bundesgenossen auf des Rathes Petition erklärt sich in 12 Punkten über den fraglichen Gegenstand: „was der Churfürst und Landgraf dem Rath zu Braunschweig nach Eroberung des Fürstenthums an Pfarrkirchen und Kloster=Gütern gegeben und an andern zugestellt und eingeräumt haben? meistens provisorisch, da eine feste Ordnung erst von der Klarmachung verschiedener Verhältnisse der Stadt zum Lande Braunschweig und zu den Fürstl. Mitherren über Stifter und Kirchengüter abhängig war. Ein wichtiges, definitiv bewilligtes Recht ist aber die im 2ten §. enthaltene Gestattung, daß die von Braunschweig christlicher Weise ihre Pfarrherren selbst wählen sollten, wozu sie gelehrte und erfahrene Männer, ehrlichen Wandels, die nicht Aufrührer oder Schwärmer seien, ausersehen möchten.

**) „So sollen wir uns auch zu denen vom Adel und Stetten versehn: sie werden sich dieses Werks der Visitation und Aufrichtung Gotteswort halben, von wegen ihrer

in die Reform des Kirchenwesens im Lande sogleich hervorgetreten sein; denn der Erfolg der getroffenen Verfügungen läßt keinen Zweifel an der allgemeinen Zufriedenheit mit den Grundsätzen so gut, als der Durchführung der angenommenen Maaßregeln übrig.

Es handelte sich nun aber zunächst darum, eine gehörige Specialkenntniß des Vorhandenen zu bekommen, damit die zu entwerfenden Plane der Erneuerung nicht an dem leider so häufigen Fehler der Theorien litten, nur auf dem Papiere richtig und gültig zu sein, in der Anwendung aber an tausend Localverhältnisse zu stoßen, wodurch sie dann entweder ganz und gar scheitern müssen, oder durch Ausnahmen über Ausnahmen durchlöchert, nichts als das traurige Bild einer übereilten Maxime darbieten, aus deren übel verdeckten Blöße höchstens nur der gute Wille hervorblickt.

Zu dem Ende verfügte die in Wolfenbüttel niedergesetzte Regierungs- und Verwaltungscommission, Statthalter und Räthe der Fürsten von Sachsen, Hessen und Braunschweig-Lüneburg und der

Antwort, so sie uns jüngst uff gehaltenem Landtage zu Braunschweig gegeben, nit anders dazu geneigt und gutwillig finden lassen." In der Instruction zur Kloster-Visitation.

Bundesstädte, die Herren Bernhard von Mila, Christoph von Steinberg, Lippold von Stöckheim und Franz Kale, Bürgermeister von Braunschweig, eine Kirchenvisitation durch die Theologen Johann Bugenhagen, M. Anton Corvinus und M. Martin Görlitz, Stadtsuperintendent von Braunschweig, denen als Beirath drei Herren vom Adel, Diedrich von Taubenheim, Heinrich von Steinberg, Georg von Dannenberg und Johannes Hamstedt, zugeordnet wurden.

Am 12ten October schritten diese, versehen mit einem Patent: „Gewalt und Befehl der Kur- und Fürstlichen Statthalter und Räthe an alle Stände des Fürstenthums Braunschweig, darin Wolfenbüttel gelegen ist" zum Werke, und verfuhren nach der ihnen mitgegebenen Instruction für die Visitation der Pfarren, Prediger, Capläne, Schulen und Schulmeister, und einer zweiten, die Bestellung und Verwaltung der Klöster und Prälaten des Fürstenthums betreffend *).

---

*) Die Erste Instruction ist die wichtigere. Wir enthalten uns des Auszugs, verweisen vielmehr auf die Anlage Nro. 4, welche das interessante Document vollständig enthält.

Sie nahmen ihren Weg zuerst nach dem kaiserlichen Stifte Königslutter*).

Daß man die Klöster zunächst heimsuchte, war nicht allein wegen Erhaltung der dabei befindlichen Besitzungen und Aufkünfte nothwendig, von welchen man, nachdem die bisherigen Klosterpersonen abgefunden, oder im Kloster selbst versorgt waren, den Überschuß zu Anstellung von Predigern und Schullehrern auch zum Studienfonds für arme Studirende und literarischen Apparat für evangelische Pfarrer*), womit diese nur höchst nothdürftig ausgerüstet waren bestimmte. Es hatten die Klöster auch einen unleugbaren Einfluß auf die Umwohner, und man

*) Die hier folgenden Nachrichten sind entlehnt aus den Visitations- und Reformations-Protocollen d. anno 1542, welche im Archive des Herzogl. Consistorii zu Wolfenbüttel sich befinden. Dieselben enthalten die sowohl in den Klöstern mit Aebten, Pröpsten, Aebtissinnen und Conventen, als den Rathscollegien der Br. Landstädte gepflogenen Unterhandlungen, denen ein Verzeichniß der binnen Landes gelegenen Pfarren, mit Angabe der dabei befindlichen Emolumente, nach damaligen Preisen berechnet, angehängt ist. Wie interessant es auch sein möchte, in dieser letzten Hinsicht eine Vergleichung der Vorzeit mit der Gegenwart anzustellen, so müssen wir uns doch des Raums wegen dies hier versagen. Als gedruckte Quelle verdient nachgesehen zu werden: Hamelmann historia renati evangelii in ducatu Wolfenbutt.

*) H. Hartmann aus dem Kl. Amelunxborn ward Prediger, und empfing außer seiner Abfindungsquote noch 10 Fl. zu Büchern. Imgleichen Arnold Kreichoff, der aus demselben Kloster nach Stadtoldendorf ging, bekam 20 Fl. zu eben diesem Zwecke.

konnte durch Aufhebung des bisherigen papistischen Gottesdienstes in denselben der Reformation des Landes eben so gut negativ förderlich werden, als dies positiv geschah, wenn aus dem klösterlichen Vereine taugliche Prediger der evangelischen Lehre hervorgingen.

Der erwünschteste Erfolg krönte das Bemühen. Die Äbte und Pröpste übergaben ihre Klöster, und blieben zum Theil nach empfangener Abfindung als Verwalter der Klostergüter, wovon sie fleißig Rechnung zu thun versprachen, in denselben seßhaft*). Der einzige Guardian im Barfüßer Kloster zu Gandersheim wurde, weil er von seinem gottlosen, mönchischen, leeren Glauben und Leben sich nicht hat abweisen lassen wollen, verabschiedet, und der Abt von Amelunxborn verlor die Verwaltung seines Klosters, weil er mit Kleinodien, Briefen, Siegeln und Urkunden aus dem Kloster sich entfernt hatte, und erst am Abend vor der Abreise der Visitatoren, sein Entweichen entschuldigend, zurückkehrte.

Man hatte unterdessen den wahren Zweck sei-

*) Dem Abte von Königslutter wurden 600 Fl. ausgesetzt und derselbe damit auf die Zehnten vom Lelm und Bornum angewiesen. Auf seine besondere Bitte überließ man ihm noch einen Kelch, zwei goldene Ringe und ein Kreuz, „so die Aebte am Halse zu tragen pflegen.“

ner plötzlichen Abreise erfahren, und verwies ihn bis nach Wiedererstattung des Entfremdeten gänzlich aus dem Bereiche des Klosters, das ein anderer geschickter und zuverlässiger Mann näher zu beaufsichtigen erhielt. Ein anderer Klostervorsteher, der Abt von der Klus vor Gandersheim, theilte des Amelunxborners Schicksal. Durch seine Entfernung hatte auch er sein Recht an dem Kloster verscherzt.

Alterschwache und lebensmüde Personen, die an die klösterliche Stille seit einer Reihe von Jahren sich gewöhnt hatten, und das friedliche Asyl ihres höheren Lebensalters nicht mehr mit dem unruhigeren Weltleben vertauschen wollten, behielten Wohnung und lebenslänglichen Unterhalt in den ihnen lieb gewordenen Mauern, und jüngere Männer, welche zum Studiren Neigung und Talent hatten, wurden mit ansehnlichen Unterstützungen nach der Universität Wittenberg geschickt, und insonderheit der Fürsorge des Dr. Pommer empfohlen. Neue Aufnahmen und Noviziate wurden aber nicht gestattet.

Übrigens sagte die Commission Allen feierlich den Schutz und Schirm der Stadthalter und Räthe in Wolfenbüttel zu, dessen sie bei dem, was von ihnen zum Besten der Klöster und zur Erhaltung

der klösterlichen Gerechtsame und Besitzungen förderlich geschehen möchte, gewärtig sein sollten.

Dagegen versprachen die Klosterconvente, hinfürder alle Messen, Vigilien und papistische Ceremonien abzuthun, die Reformation anzunehmen und Gottes Wort, wie es nach der Augsburgischen Confession und den Kur- und Fürstlichen Ordnungen, so alsbald im Druck ausgehen sollten, gepredigt wurde, zu hören und zu befolgen. Auch wollten sie möglichsten Fleißes sich angelegen sein lassen, die Sacramente der Kirche nach evangelischem Brauch zu administriren!

Ehe nun aber die verheißene evangelische Ordnung ausgearbeitet und gedruckt werden konnte, bedurfte es einer vorläufigen, gleichmäßigen Einrichtung, und diese entwarf Doctor Bugenhagen unter dem Titel: „Information und Anzeige des evangelischen Gottesdienstes." Sie wurde von den Klöstern angenommen und abschriftlich aus dem einen dem anderen, nach der Reihefolge der Visitation, ertheilt. Hier und da kam man sogar den Wünschen der Reformatoren noch weiter entgegen. Denn man erklärte, (z. B. in Marienthal) etliche Stunden biblischen Lectionen zu widmen; denn auf diese Weise trug das Kloster zur Ausbildung eines evangelischen Predigers aus seiner ei-

genen Mitte bei, so daß man nicht nöthig hatte, fremde zu berufen, oder die Geistlichen benachbarter Städte gegen Erlegung eines ordentlichen Gehaltes zu dem Gottesdienste in den Klosterkirchen zu vermögen.

Wem solche Verordnung nicht anständig war, dem blieb es unverwehrt, nach fremden Klöstern außer Landes sich zu begeben; von welcher Erlaubniß aber nur zwei Mönche aus Kloster Riechenberg Gebrauch gemacht zu haben scheinen.

So wurde das Stift Königslutter, das Kloster Marienthal, St. Ludgeri vor Helmstedt, St. Lorenz vor Schöningen, das der Barfüßer Mönche in Gandersheim *), der Benedictiner zur Klus vor dieser Stadt, Amelunxborn, Riechenberg und Ringelheim visitirt und die Reformation darin angeordnet. Mit den Klöstern selbst nahm man die in der Nähe gelegenen Dorfpfarren vor, welche theils von den Klosteraufkünften dotirt, theils mit Klostergeistlichen besetzt wurden. Der Abt von Rin-

*) Beim Einmarsche der fremden Truppen ins Braunschweigische Land war dies Kloster auf das Aeußerste mitgenommen und der Mönchsconvent daraus vertrieben. Später gründete in demselben Herzog Julius sein neues Pädagogium.
Cf. Leuckfeld Ant. Gand. p. 146. ff. und H. Julii Kirchenordnung de 1569. p. 346.

gelheim wünschte mit der Ringelheimer Pfarre belehnt zu werden — bis dahin sollte er aber „mit seiner ehelichen Hausfrawen und Gesindt" im Kloster zur Verwaltung bleiben *).

Daß Riddagshausen unter der Zahl der visitirten Klöster nicht mit vorkommt, dürfte auffallend erscheinen, da dasselbe unfehlbar eins der wichtigsten im ganzen Lande ist: es hatte aber der Abt dieses Klosters schon von Anfang der Visitation bereit und willig im Dienste des Worts Gottes, sammt etzlichen seiner Brüder, so Dorfpfarren zu verwalten wol geschickt, sich brauchen zu lassen erboten, und war somit ohne Weiteres in der Verwaltung seiner Klostergüter gelassen worden. Hätte nur eine deutsche Treue am Evangelio jene schnelle Bereitwilligkeit gerechtfertiget; so aber verräth sein späteres Betragen die punische Ehrlichkeit seiner Zusage und Handfestung! Es war Lambertus von Balven, der 37ste Abt von Riddagshausen,

*) Die Angabe in Schlegels Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hann. Staaten S. 189, daß der Abt Rudolph von R. die Pfarre zu Leinem erhalten habe, bedarf der Berichtigung dahin, daß der Abt allerdings Pfarrer zu Ringelheim wurde, und der bisher daselbst angestellte Prediger Herr Johann, zur Erledigung dieser Stelle, nach Beinum sich versetzen ließ. Auch verlegt der Herr Rath S. den Frankenberg fälschlich vor die Stadt Helmstedt, da dieser vielmehr vor Goslar belegen ist.

dessen schon als eines heftigen Antilutheraners an Herzog Heinrichs Hofe erwähnt werden mußte, der hier nur ein evangelisches Intermezzo in seine papistische Hauptaction hineinschob. Der Chronist von Riddagshausen, wol fühlend, daß es schwer sei, der Sache eine günstige Wendung zu geben, übergeht sie lieber ganz mit Stillschweigen.

Das mit dem kaiserlichen freiweltlichen Reichsstifte Gandersheim verbundene Domherrncapitel entging aber der Aufmerksamkeit der Visitatoren nicht, welche die Präbendarien, falls sie im Capitelhause residirten, bei dem Genuß der Einkünfte ließen, die vermöge der Statuten ihnen überwiesen waren. Nur sollte, wenn ein Pfründenbesitzer stürbe, keine neue Belehnung mit dem von ihm genossenen Benefice stattfinden, sondern das erledigte Canonicat dem gemeinen Kasten heimfallen. Auch wurde den Mitgliedern, außer Einrichtung und Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, ernstlich anbefohlen, ihre Concubinen zur Stunde von sich zu lassen, oder das Zusammenleben mit ihnen durch ein öffentlich in der Gemeine geknüpftes Eheband zu sanctioniren.

Wie mit den Männerklöstern verfahren war, geschah auf gleiche Weise mit den weiblichen Conventen innerhalb des Herzogthums, mit Marien-

berg vor Helmstedt, dem Kloster Brunshausen und St. Marien, den „Freuchen" im Stifte Gandersheim, den Klöstern Kemnade, Lamspringe, Heiningen, Dorstedt und Steterburg.

Kronen und der superstitiosische Habit, wie die übliche Klostertracht der Frauen in den Visitationsacten genannt wird, wurden abgelegt, und den Nonnen zur Beschaffung anderer ziemlicher, bequemer, ehrlicher Kleidung eine Frist von sechs Wochen gegeben. Konnten die Pröpste das evangelische Predigtamt verwalten, so wurde ihnen solches anvertraut; wo nicht, mußte ein anderer Prädicant bestellt werden. So blieben auch sämmtliche Klosterbewohnerinnen, so lange ihre Gemeinschaft im Kloster währte, ihrer Domina oder Äbtissin in klösterlicher Zucht unterworfen, und durften sich nicht einzeln aus dem Kloster umherthun, sondern sollten darin ein fein sittsam Leben nach aller Gebühr führen. Wo aber (was die Visitatoren wol vermerken würden) Eine oder Mehre bedacht wären, ihren klösterlichen Aufenthalt gänzlich aufzugeben, und in den ehelichen Stand zu treten, so mußte das Kloster die ausstattende Mutter vertreten und die liebe Tochter, nach Vermögen begabt, dem künftigen Genossen ihres Lebens zuführen.

Übrigens wurde Alles, Verwaltung, Rechnung,

Einbringung der Güter und Kleinodien, die zum Theil außer Landes geschafft waren, wie in den Mönchsklöstern angeordnet; und man machte nur die Ausnahme, daß von den weiblichen Personen kein Huldigungseid gefordert werden sollte. Dieser wurde nur von den Pröpsten und Vorstehern geleistet.

Willig ließen die Bewohnerinnen der Zellen, die mancher nach des eigenen Herzens Begehr geöffnet wurden, sich die Reformation gefallen, und folgten der allgemeinen Verfügung ohne Widerstreben. Nur in Marienberg fand die Reform anfänglich einiges Hinderniß. Die Nonnen hörten zwar die Propositionen der Commission gebührlich an; forderten aber dann Bedenkzeit, um mit ihren und des Klosters Freunden, ehe sie sich erklärten, zu berathschlagen. Man machte ihnen indeß bemerklich, daß durchaus nicht ohne Bewilligung ihrer Freunde und der sämmtlichen Landschaft des Fürstenthums verfahren würde, und daß an ein Widerrathen gar nicht zu denken sei.

Hatte nun auch die Abgeschiedenheit von der Welt ihnen die Kenntniß der allgemeinen Beschlüsse entzogen, so schienen sie doch durch ihr von Welthändeln fernes Leben nicht an Resignation devoter Klosterfrauen gar sehr gewonnen zu haben.

Mit weiblicher Obstinacität erklärten sie sich gegen die Maaßregeln der Reformatoren. „Die Nonnen seint uff ihrem Kopf blieben," lautet der Bericht — bis endlich die Klugheit über den Eigensinn siegte. Dies ist übrigens auch nur das einzige Beispiel von Widersetzlichkeit. Die Unbezähmbaren aus dem funfzehnten Jahrhunderte, die bei der damaligen Klosterreformation mit allen weiblichen Waffen fochten, waren ausgestorben*).

Wegen der beiden im Lande residirenden Comthure auf den Commenden Süpplingenburg und Lucklum, that die Ständische Ritterschaft selbst Fürbitte, daß die Regierung, nach empfangener Erbhuldigung, diese im Besitz ihrer Pfründe lassen möge. Dieses geschah, jedoch ohne daß man den Erbhuldigungseid forderte, unter der Bedingung, daß sie zur Reformation sich geneigt erklärten. Beide, der Landcomthur Bernhard von Pappenheim in Lucklum, und Matthias Diricken in Süpplingenburg, stellten darauf sofort einen evangelischen Prediger und Schulmeister, die sie mit angemessenem Honorar ausstatteten, an, und damit war Wunsch und Bedingung erfüllt.

In Verbindung mit der Visitation der Klöster

---

*) S. oben Buschii reform. monaster. S. 24. Not.

und Stifter ging, wie die örtliche Lage Veranlassung gab und wie die Commission ihren Weg nahm, ebenfalls die Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten in den Städten des Herzogthums vor sich. Auch hier war Königslutter die erste, dann folgte Helmstedt, Schöningen, Bockenem, Gandersheim, Stadtoldendorf, Holzminden, Allfeld, Seesen, Zellerfeld, Salzgitter, Gittelde und mit Wolfenbüttel ward der Beschluß gemacht. Von den übrigen Örtern Scheppenstedt, Calvörde, Vorsfelde rc. ist in den Protocollen nichts erwähnt, wol aber sind an ihrem Orte die Pfarren und Kirchenrevenüen jener Städte angegeben.

Zu den allgemeinen Verfügungen ist bei dieser Stadtvisitation zu rechnen, daß überall zur Besorgung der geistlichen Güter, Zehnten, Zinsen und anderer Gefälle, so wie zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen, ein Kirchencollegium unter dem Namen der Kastenherren niedergesetzt wurde; daß man ferner auf die Sittenpolizei, welche Ruhe und Ordnung in der Stadt, das Verschließen der Wirthshäuser, die Entfernung unzüchtiger Weiber, insonderheit des anstößigen Geschlechts der Pfaffenköchinnen, männiglich zur Pflicht machte, eine vorzügliche Rücksicht nahm,

und auf das Regulativ der demnächst im Druck erscheinenden Kirchenordnung vorläufig hinwies. Auch findet sich in den Acten hier und da eine Erwähnung einer anderweiten Visitation, daß wir schließen müssen, man habe nächster Zeit eine Revision der provisorisch angestellten Ordnung schon damals beabsichtiget. Bei den Stadtpfarren scheint es durchgängig als Grundsatz angenommen zu sein, die Prediger, um sie nicht durch Besorgung eines weitläufigeren Hauswesens und Erzielung ihrer Pfarrintraden durch eigene Landcultur, der Amtsbesorgung zu entfremden, auf baares Geld zu setzen; denn die Kastenherren wurden die Verwalter der Güter, und aus ihrer Hand empfing der Geistliche seine Revenüen. Die erhöhete Nutzung der ländlichen Grundstücke und die davon erfolgenden vermehrten Einkünfte sollten dem gemeinen Kasten berechnet werden, woraus die Fixirung auf baares Geld nicht unwahrscheinlich hervorgeht. Allenthalben geschieht auch der Accidenzen Erwähnung — nirgends aber ist eine bestimmte Summe, als dem Pastor für einen oder den anderen Fall zukommend, angegeben; ja es wird vielmehr eine solche Abgabe lediglich dem guten Willen überlassen. Gefordert soll durchaus nichts werden. Eine Feinheit, die nicht übersehen werden darf; es war ganz dem Cha=

rakter des evangelischen Bekenntnisses angemessen, aus den kirchlich-religiösen Handlungen, wie es in der Augsburgischen Confession von der Messe heißt, nicht einen Jahrmarkt zu machen, sondern so vielmehr von dem Papismus sich zu entfernen, der aus den Stolgebühren die reichlichst strömende Erwerbsquelle seiner geistlichen Legionen hergeleitet hatte. Recht sichtbar wird es, daß die Weihe des Gebets und der geistlichen Functionen überhaupt nicht in eine Kategorie mit geldeswerther physischer Arbeit gesetzt werden sollte, aus der gleich beigefügten Verordnung: wer ein Todtengeläute anstellen lassen wolle, solle dem Schulmeister oder Küster für Geld dazu einen Willen machen*).

In Absicht auf die Einrichtung des Gottesdienstes wurde für dasmal noch nichts Bestimmtes festgesetzt, sondern auf die Kirchenordnung provo-

*) Das Volk, welches von jeher an eine andere Ansicht gewöhnt war, berechnete die dem Geistlichen obliegende Verwaltung der kirchlichen Geschäfte nach der Menge derselben und glaubte, bei der nun geringer gewordenen Zahl der Amtshandlungen und Ceremonien, auch die Einkünfte der Pfarrer in ein dem Ausfall an Arbeit angemessenes Verhältniß setzen zu dürfen. Bei der Berechnung der Pfarrintraden von Dettum wird dies auffallend. Vier Schwad Grases hatte der Pastor noch von dem Gemeinetheil zu fordern; „die," heißt es, „haben ihme die Menner (Gemeine) vorenthalten, drum daß die Messen sein abgelegt. Von 20 Scheffel Korn behielt er 5 Scheffel pro labore."

cirt, deren Promulgation nicht mehr fern sein sollte. An einigen Orten empfahl man zum öffentlichen Gebrauch außer den deutschen Psalmen auch das Sangbüchlein Dr. Luthers*), dessen Weisen der Schulmeister die Jugend lauter, artig, rein und ordentlich lehren sollte. In mehreren Städten, in Gandersheim, wo auf dem Kornboden des Stiftshauses das Local ausgesucht ward, in Alfeld, auch Zellerfeld und in Wolfenbüttel wurden sogar schon Mädchenschulen eingerichtet und die weibliche Jugend einer züchtigen Magisterin untergeben, die der Gemeine Kinder schreiben und lesen lehren und in göttlicher Schrift und anderen Nothdurften und Geschicklichkeiten, zur Haushaltung dienlich, unterrichten und erziehen möge.

Hin und wieder spricht sich auch der Eifer, die Reformation recht fest zu begründen, indem man sie in das bürgerliche Leben verflocht, nachdrücklicher aus, da die Nichtannahme derselben von den Raths- und Stadtämtern, ja in Seesen sogar von der Theilnahme an den Gilden der Gewerbe, ausschließen sollte, und es leidet wol kei-

*) Die erste Ausgabe kam zu Wittenberg heraus im Jahre 1524.

nen Zweifel, daß diese Bestimmung nicht von den Reformatoren selbst, sondern vielmehr von der Bürgerschaft, die solche Maaßregeln für zweckmäßig erachtete, ausgegangen sei. Wenn aber die Commission sich nicht befugt hielt, sie zu fordern oder selbst vorzuschreiben; so mußte sie ihr doch schon als Beweis willkommen sein, wie ernst man die Sache nahm, und wie man zu jedem Rückschritt sich selbst die Hände binden wollte. Und so bestätigte sich die allgemeine Zufriedenheit mit der neuen Ordnung auf alle Weise. Da wurden keine Hindernisse in den Weg geschoben, keine Schwierigkeiten, keine Weigerungen vorgewandt, sondern mit einer fast beispiellosen Schnelligkeit, — und hierin liegt eins der wichtigsten Documente für die Bereitwilligkeit des Volks und der Behörden, mit einer Schnelligkeit, die merkwürdig ist, war das ganze Geschäft der Visitation abgethan. Kaum eines Monats hatte es dazu bedurft; denn nachdem in Königslutter am 12ten October der Anfang gemacht worden, wurde am 10ten des folgenden Monats in Wolfenbüttel das letzte Protocoll unterzeichnet. Man berechne dabei nur den Zeitaufwand, den die Local-Recherchen nothwendig machten! Gewiß dieser einzige Umstand ist hinreichend, die Empfänglichkeit der Gemüther für das Reformationswerk zu beweisen.

Indessen waren es auch des Geschäfts gewohnte Hände, die daran gingen. Übung machte die Arbeit um die Hälfte gethan! Denn Corvin hatte in demselben Jahre den Braunschweig-Göttingenschen Landestheil auf Befehl der verwittweten Herzogin Elisabeth visitirt, und was Doctor Pommer in solchen Angelegenheiten leistete, hatte nicht nur der Sächsische Kurkreis bei der Kirchenvisitation in den Jahren 1527—1529, sondern auch Braunschweig, Hamburg, Lübeck, ganz Pommern, Dänemark und zuletzt die Stadt Hildesheim bereits erfahren.

Nach gethaner Arbeit in willkommener Ruhe zu feiern, war aber unseren Reformatoren nicht vergönnt. Die drei Theologen, Bugenhagen an der Spitze, schritten zur Ausarbeitung einer christlichen Kirchenordnung für das Braunschweigische Land, ähnlich der Sächsischen und der Braunschweigischen Stadtordnung von 1528*), welche in plattdeutscher Sprache abgefaßt, im folgenden Jahre zu Wittenberg gedruckt erschien**).

*) S. Braunschweigs Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhundert. pag. 105.

**) Christlike Kerkenordeninge im Lande Braunschwig Wulfenböttels Deles. Gedruckt tho Wittemberch dorch Georgen Rhaw. Anno 1543. 4to. 22½ B. Hortleder IV. Cap. 44. hat dieselbe wörtlich. Cf. Stübner Historische

Offenbar hatte Bugenhagen bei dem Entwurfe derselben Melanchthons Visitationsbüchlein Sachsens *), die vortrefflichste damalige Pastoral- und practische Theologie, welches Werkchen auch in der Kirchenordnung den Predigern zur fleißigen Benutzung empfohlen wird, vor Augen; denn er führt nicht nur in der Einleitung geflissentlich aus, daß in der protestantischen Kirche das rechte Evangelium herrsche, weil der wahre Glaube und die wahrhaftigen guten Werke gelehrt werden; sondern es enthält auch der erste Theil dieser Braunschweigischen Ordnung, der von der christlichen Lehre und den Ceremonien handelt, nicht eine systematische Aufzählung der controversen Artikel, welche die unterscheidenden Merkmale zwischen Papstthum und evangelischer Lehre ausmachten, wol aber beachtungswerthe Fingerzeige, welche Lehre die Prediger dem Volke vorzutragen hätten: nämlich von der Buße, der Vergebung der Sünden, den guten Werken, der herzlichen Gottes- und Nächstenliebe, von den Sacramenten, vom Gebet und der Ge-

Beschreibung der Kirchenverfassung in den Br. Landen, p. 22. f. Das Werk ist jetzt sehr rar.

*) Melanchthons Unterricht der Visitatoren an die Pfarren im Churfürstenthum Sachsen. Luthers Werke. Altenb. Tom. IV. p. 389. ff.

duld, vom Ehestande, von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit u. s. f.

„Wenn man des Artikels von der Rechtfertigung fehlet, heißt es, so ist Alles verloren. Wenn man aber den Artikel fleißig mit der Lehre treibt; so wird uns gewisse Seligkeit angeboten in Christo Jesu unserm Herrn!" Daß, wo die päpstlichen Verordnungen, Mönchskappen, Ablaß, Brüderschaften, Wallfahrten, der Papen Opfermesse und dergl. berührt werden, der Ton polemisch wird, darf Niemanden Wunder nehmen. Erst nach dem Kampfe folgt ja der Friede!

Dem Berichte von den Ceremonien, den eigentlichen agendis liturgicis, geht voran eine Bestimmung über die Kirchendiener, Superintendenten, Prediger und Schullehrer, über deren Vocation, Anstellung, Besoldung, Ordination und Prüfung. Der Superintendent soll Niemanden annehmen, der nicht zum Amte tüchtig ist. Von der Einrichtung eines Consistorii ist in der Ordnung für dasmal nicht die Rede, weil zuvor noch einige Punkte wegen der fürstlichen Oberherrlichkeit über einige geistliche Stiftungen, die auch den anderen Linien des Braunschweigischen Hauses zustand, und wegen der Patronate überall ins Reine gebracht werden mußten. Daß es aber im Plane lag, ein

oder mehrere Consistoria im Lande anzustellen, geht auch aus der Visitationsinstruction hervor, wo es heißt, daß der Ehe und anderer Kirchen- und geistlichen Sachen halber etliche geordnete Consistorien sollen aufgerichtet werden *).

Es ist dann die Rede von dem Singen und Lesen der Schulknaben in den Kirchen, der Feier des Abendmahls, von der Haltung des Gottesdienstes in deutscher Sprache, Predigt und Gesang, den Festtagen, den übrigen kirchlichen Verrichtungen, den anzustellenden Hebammen und zuletzt von einer aus den Kirchenmitteln zu beschaffenden kleine Büchersammlung, sowol zum öffentlichen Gebrauch, als zum Privatstudium des Predigers. Hierauf folgt der Ordnung zweiter Theil, von den Schulen in Städten und Flecken. Dorfschulen werden nicht berücksichtiget.

Die bei jenen anzustellenden Präceptoren und Schulgesellen sollen angemessene Besoldungen empfangen, „daß sie sich nicht zu beklagen haben **).“

*) In fünf Superintendenturen wurde das ganze Land getheilt, nehmlich: Superintendentur Wolfenbüttel, (Dr. Cyriacus Moller). Sup. Gandersheim, (M. Matthias Brachius). Sup. Helmstedt, (Georg Schlosser). Sup. Alfeld, (Heinrich Vogelmann). Sup. Bockenem, (Heinrich Vogelmann).

**) Non quas minimas poterit mercedes tutor praeceptoribus constituet, sed pro facultate matrimonii, pro dignitate natalium! —

Sie sollen aber dagegen ihres Amts auch fleißig wahrnehmen, armen Kindern freie Schule geben, und nichts an ihnen versäumen. Vier Classen (Hupen) werden eingerichtet. Die sollen zu dem obersten Haufen gehören, so im Latein fertig sind; denen mögen auch rudimenta literarum graecarum et hebraicarum vorgetragen werden. Zur Übung der Jugend in den Humanioren wird die Lectüre der Römer empfohlen. Man fürchtete also nicht, wie in neuern Zeiten geschehen ist, daß der Geist der Alten dem christlichen Sinne Eintrag thue. Nirgends wird befohlen, Stücke aus den Kirchenvätern an die Stelle der Schriften des classischen Alterthums, des Gelehrten Art und Kunst und der Jugend kräftige Nahrung, zu schieben. Aber Musik sollen die Knaben treiben, und der Cantor cantum figuralem in die Kirche bringen, und damit der Jugend zum Lobe Gottes Lust machen.

Zuletzt ist von den Jungfrauenschulen die Rede. Zu solchen soll man verschaffen eine ehrliche Matrone, und mögen die Mägdlein mit einem vierstündigen Unterrichte täglich sich begnügen, die andere Zeit sollen sie bei ihren Müttern sein, und von diesen lernen, tüchtig haushalten und was mehr dazu gehört*). Ja fast sollte es uns vor-

*) Wol dem Manne, de sülk eine frowe edder Hußmodder

kommen, als habe Bugenhagen, welcher der lieben Jugend die frohe Jugendlust von Herzen gönnete, schon damals die Befürchtung gehegt, die in gegenwärtiger Zeit, hier und da gewiß nicht ohne Grund, wiederholt ausgesprochen ist: Die Überbildung der Mädchen in gynägogischen Treibhäusern, denn er schreibt: „Man soll ihnen auch nicht zuviel aufgeben! Maaße ist zu allen Dingen gut. Man lasse die kleinen Kinder zu Zeiten auch spielen, daß sie darnach desto fleißiger zum lernen wieder ankommen!"

Der dritte Theil der Ordnung begreift endlich das Amt der Kastenherren, die aus dem Rathe und der Gemeine zu erwählen sind. Diesen wird die Sorge für die Güter der geistlichen Stiftungen, der Kirchen und Pfarren, für die Schulen und insonderheit die Unterstützung der Armen befohlen, und sollen die gemeinen Kasten zugleich Pensionsanstalten für erkrankte und alterschwache Kirchen- und Schuldiener sein, die daraus ehrlich versorgt

---

kricht, als dar Salomon secht, da mag man fortan lesen. Van sülken Hußmoddern, de Gott fürchten werd namals de Stadt besettet mit eren Kindern, de frome Börgere unde Börgerinnen werden, unde kompt van ehn ein edel Geslechte. Darum willen wy trouwen sülke Junkfrowenscholen nicht vorsümen, sonder in Ehren holden! Bugenh. Ordnung v. 1543.

werden mögen. Wie könnten wir es anders von Gott und den Leuten verantworten!!!

Mit aufrichtigster Hochachtung muß uns diese Ordnung erfüllen; nicht nur vor denen, die sie schrieben, sondern auch vor denen, welche ihnen Rechtskraft im Lande gaben. Riefen auch politische Rücksichten die evangelischen Fürsten den Bundesgenossen zu Hülfe; waren sie auch von Parteigeist und mit Animosität gegen den Herzog erfüllt, der ihrer im Federkriege nicht geschont hatte, wie seiner nicht geschont war, offenbar waltet ein religiöser Geist in ihrem Thun, und keineswegs leitete Eigennutz ihre Schritte zur Aufstellung der evangelischen Ordnung*). Ehre sei ihrem Gedächtniß!

In der Stadt Braunschweig selbst gab es auch noch zu reformiren; der dem Comthur von Süpplingenburg zuständige Prioratshof St. Johannis und die Stifter St. Blasii und St. Cyriaci hatten die päpstlichen Ceremonien noch nicht abgeschafft. Mit dem Comthur war man bald im Rei-

---

*) Wy begeren ja nicht (Gott sy gelowet) dat ehrlike Stifter unde Gödere anderswohen komen, den tho Godes Ehre und thom gemeinen Besten, tho gelerde Lüde tho holdende, der Christenheit to gude. Vule Bücke und vngelerde Schand-Papen mit eren gotlosen Godesdensten unde Begefürsmissen von sülken Gödern nun mehr tho holdende, is nicht rath, sunder is schendig und ergerlich vor Christenlüden, wedder Gott unde wedder dat leve Evangelium unses Herrn Jes. Christ. Ebendaselbst.

nen, da dieser der Anstellung eines lutherischen Predigers nicht das Mindeste in den Weg legte. Größere Schwierigkeiten machten die beiden Stifter; weil die Mitpatronen Herzog Ernst, Herzog Philipp und die Herzogin Elisabeth, als Vormünderin Erichs des Jüngern, dabei ihre Simmen zu geben hatten. Schon im Jahre 1540 waren die Unterhandlungen von den Mitberechtigten eröffnet, aber noch nicht zum Schlusse gekommen. Die Capitelherren wandten sich an Herzog Heinrich und erhielten den Bescheid „es sei ihm gar nicht gelegen, daß Dechant und Capitel der fürstlichen Vettern gewaltigen, widerrechtlichen, gottlosen und unchristlichen Anmuthung stattgebe, sondern sollten dieselben sich wie bisher in ihren Gottesdiensten und löblichen lange hergebrachten Christlichen Ceremonien und Kirchengebräuchen auch hinfüro halten, erzeigen und beweisen," und durch des Herzogs Heinrich Vermittelung erhielten die Herzöge Philipp und Ernst kaiserliche Erinnerungen, von ihrem Vorhaben abzustehen. Dabei hatte es denn auch, alles Eifers, den auch die übrigen Confessionsverwandten theilten, ungeachtet, vor der Hand bleiben müssen. Jetzt aber, da die Macht Heinrichs im Lande gebrochen war, nahm die Sache eine schnellere Wendung, und es wurde unter Mitwirkung des Braun-

schweigischen Raths und des Statthalters in Wolfenbüttel ohne Weiteres zur Reformation beider Stifter geschritten. Ein evangelischer Prediger und Lector ward angestellt (in der Person des Braunschweigischen Stadtsuperintendenten Görlitz), und dem Capitel eine gleichfalls von Bugenhagen verfaßte Ordnung des Gottesdienstes vorgelegt *). Alles, was an die papistischen Gebräuche erinnert, wird verboten, die Vorlesung von Heiligenlegenden, das Absingen der an sie gerichteten Hymnen, die Vigilien für Verstorbene u. s. f. Überhaupt stimmt diese Klosterordnung im Wesentlichen mit der Kirchenordnung des Landes überein, nur daß man

*) Pia et vera catholica et consentiens veteri ecclesiae Ordinatio ceremoniarum pro Canonicis et Monachis, qui reliqui sunt in terra Brunsvicensi, donec moriantur, scripta per Doctorem Joannem Bugenhagen Pom. Impressum Vitebergae apud Georgium Rhaw. anno 1543. fol. 4½. Siehe Hortleder a. a. O. S. 846 — 854. Handschriftlich befindet sie sich in dem Herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel bei den Acten, die Reformation der Stifter Cyriaci und Blasii betreffend. Daselbst ist auch ein von Justus Jonas unterzeichneter Bericht über die gottesdienstlichen Einrichtungen, welche in den Stiftern des Kurfürstenthums Sachsen, namentlich in der Domkirche zu Wittenberg, getroffen worden. Bugenhagen nahm hieraus Manches auf, oder jene Einrichtungen waren wol vielmehr schon ein Ergebniß der Bugenhagenschen Reformationsarbeiten; denn bei der Kerkenordeninge des ganzen Pommerlandes durch J. B. 1535, giebts eine fast gänzlich mit der unsrigen übereinstimmende Klosterordnung.

den Canonicis und Vicariis den Gebrauch der lateinischen Sprache bei ihren Horen und Gesängen gestattete. Das Abendmahl indeß, als öffentliche Christenfeier, sollte mit deutschen Gesängen begleitet und überall deutsch administrirt werden.

So war nun Alles vorläufig mit einer gewissen Gleichförmigkeit in den Gang gebracht, und Hamelmanns Versicherung, daß durchgehends eine schöne Harmonie *) geherrscht habe, ist wenigstens, was die äußerliche Ordnung anbetrifft, leicht zu glauben, da durch die vorgeschriebenen Formulare die gottesdienstlichen Handlungen in allen Kirchen eine Übereinstimmung erhalten hatten. Nicht so leicht aber durfte man wol der Ansicht Raum geben, als habe jene Harmonie auch auf die Lehrart und die Lehre selbst sich erstreckt, denn der Catechismus allein konnte so viel nicht wirken.

Wollten wir auch unerwähnt lassen, daß bei neugebrochenen Bahnen erst manche Spur versucht wird und versucht werden muß, ehe das rechte Gleis getroffen und behalten wird, und daß immer noch

*) Ista ordinatio et praescripta forma duravit per totum ducatum in templis et erat ubique pulchra harmonia, atque diligenter ubique catechismus et vera doctrina exercebatur. Hamelm. l. c. p. 895.

zu viel Leidenschaft im Spiele war, als daß die ruhige Überlegung sich hätte schnell zurechtfinden können; so fehlte es ja hauptsächlich an einer uniformen Vorbereitung zu dem Predigtamte, zu welchem die Hochschule in Wittenberg, verschiedene Klöster und auch manche Werkstatt eines bibelfesten Handwerkers die Candidaten lieferte, und man bei den Meisten mit dem guten Willen, dem einfältigen und aufrichtigen Herzen und der Himmelsgabe des Vortrags schon zufrieden sein und die Ansprüche auf eine mäßige Erudition noch sehr ermäßigen mußte.

Und es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß bei der Wechselwirkung, worin Gemeinen und Prediger zu einander stehen, die Bildung des Geistlichen erst durch sein Amt vollendet wird. Studium und Lucubrationen auf dem stillen Gemach unter den Geistern der Vorwelt, zwar unerlaßlich nothwendig, richtet wahrlich nicht Alles aus. Amtsführung, Erfahrung, Berührung mit den verschiedenartigsten Geistern machen den Pastor erst zu dem, was er sein und werden soll; sie verhelfen ihm zu der gewandtern und sichrern Anwendung der Wahrheiten, durch welche er auf die moralisch-religiöse Bildung seiner Gemeine wiederum einen entschiedenen Einfluß hat. Die neue Kirche trug allerdings das Ihrige hierzu bei; schon durch ihr Grund-

princip über das Predigtamt des Geistlichen setzte sie ihn in ein glücklicheres Verhältniß zu der Gemeine, und forderte seine moralische Wirksamkeit in bei weitem höheren Grade, als bisher im Papstthume geschehen war. Aber auf der Stelle konnte sie die goldene Frucht des Glaubens und der Liebe nicht zur Reife bringen. Es geschah wol den Umständen nach das Möglichste: Aufsicht durch die Superintendenten, Anleitung durch die Kirchenordnung und Empfehlung zweckmäßiger Schriften. Selbst der Kurfürst von Sachsen schrieb an das Braunschweigische Ministerium, die gute Ordnung der Aufsicht und der Berichterstattung an die Behörde über etwa sich kundgebende Mängel aufrecht zu erhalten *). Und bei einem ungestörten Fortschreiten und Fortwirken von allen Seiten hätte sich gewiß sehr bald ein günstiges Resultat hervorgethan. Aber der Zeit bedurfte es dazu, und die wenigen Jahre, in denen die eingeführte Ordnung der Dinge bestand, reichten nicht hin, jede gute Absicht in Erfüllung zu bringen. Doch wie ungünstig auch die nächste Folgezeit sich gestaltete, das ins Leben getretene protestantische Axiom: Das Evangelium über alle Menschensatzung! und das in diesem Principalsatze selbst liegende Motiv: Forschet

*) Rehtmeyer K.-G. III. p. 162.

in der Schrift; erkennt die Wahrheit, die Wahrheit wird Euch frei machen! blieb geborgen, und Bürger und Landmann waren zu sehr von der Heiligkeit ihres Rechts, in Glaubenssachen mit eigenen Augen zu sehen, überzeugt, als daß sie, es koste was es wolle *), das Palladium der evangelischen Kirche, die sich aus dem Geiste des Volks selbst auferbauet hatte, wieder aufgeben und zum Gehorsam des Glaubens an die Unfehlbarkeit des Römischen Geisterdämpfers hätten zurückkehren mögen.

Die Zeiten der Unruhe begannen aufs neue mit dem Versuche des Herzogs, sich mit bewehrter Macht wieder in den Besitz des von ihm verlassenen Landes zu setzen, und hing, wie man leicht im voraus einsehen mochte, von dem Gelingen oder Mißlingen das öffentliche Fortbestehen oder der Untergang der evangelischen Kircheneinrichtung ab; so konnten die Gemüther nicht wol in der ruhigen Verfassung bleiben, die dem Fortschreiten im Reiche der Wahrheit frommt, und die Freunde des Katholicismus, deren es immer noch eine ansehnliche Zahl im Lande gab, brauchten kaum von der Annähe-

*) Ehe wir der angenommenen woren Religion abstan, wolten wir mit Gots Gnaden fel lieber Lib und Lebent vorleren! Schreiben der Helmstedter Bürgerschaft bei Lichtenstein p. 107.

rung des antireformatorischen Fürsten zu hören, um, von neuen Hoffnungen erfüllt, den Kirchenfrieden der Evangelischen durch allerlei gehässige Vorwürfe oder triumphirendes Geschrei über das herbeigekommene Ende ihrer eigenen Unterdrückung zu stören. Doch der Erfolg entsprach nicht der Prophezeihung; denn die Freunde des Herzogs waren nicht im Stande gewesen, ihn nachdrücklich genug zu unterstützen, und der Kaiser wollte vielleicht nicht helfen, da durch die kaiserliche Sequestration des Herzogthums, die er glücklich durchgesetzt hatte, eine Staffel mehr zu der lang ersehnten und nimmer erstrebten Höhe der absoluten Souveränität über Deutschland erstiegen war. Vielleicht hinderte auch der kaiserliche Rathgeber Granvella die Majestät an einer thätigen Hülfsleistung, da die Urtheile des Herzogs über ihn keineswegs geeignet sein mochten, den stolzen Spanier zu einem vermittelnden Fürworte für den deutschen Reichsfürsten ohne Land zn bestimmen *). — Der Kaiser verbot dem

*) Bei Sophona war Granvella in Lebensgefahr gewesen; Herzog Heinrich urtheilte: Wir achten dafür, daß der Teufel denselben erhalten hab, daß er nit versoffen ist, auf daß er mehr Unglücks und Pratiken anstifte, das teutsche Land und Reich umbzukehren oder, daß vielleicht Gott nicht hat zulassen wollen, daß er eines ehrlichen Todes sterben, sondern noch erhenkt werden soll. — Er wird auch genannt: der henkermessig Bub am Königshofe. (In einem Schreiben Heinrichs an H. Ludwig von Baiern.)

Herzoge sogar, bei Strafe der Acht, alle ferneren Thätigkeiten, und befahl ihm, seine Sache mit Recht auszuführen. Welch eine Aussicht! — welch ein Contrast, Heinrichs Ungestüm und ein Proceß! — Da wirbt mit Französischem Gelde der Herzog 1500 Reiter und 8000 Fußknechte, um mit eigener Gewalt zu verfahren und den Conspirationsverwandten, wie er die Föderirten nennt, sein Land um jeden Preis wieder zu entreißen. Er schreibt an die Städte Braunschweig, Minden, Hannover, Bremen, Hamburg u. A. sie sollten wegen des ihm zugefügten Unrechts Genugthuung ihm leisten und vom Schmalkaldischen Bunde sich lossagen*); erobert das Schloß Steinbrück und unterwirft sich das Land mit Ausnahme der festern Plätze Schöningen und Wolfenbüttel**). Die Bundesgenossen bringen aber eben so schnell ein ihm um die größere Hälfte überlegenes Heer (27100 Mann) zusammen, und bei dem Kloster Hockeln unweit Nordheim treffen die Streitmassen aufeinander. Gegen die fremden Söldlinge Heinrichs, die nicht für ihre eigene Sache fochten, hatten die

*) Kotzebue im angef. Mnscr. S. 417.

**) Newe Zeitung vnd Bericht der Braunschweigischen Kriegsübungen, so sich im Octobri des 1545sten Jahrs zugetragen. Bei Hortleder 4 B. Cap. 53.

Hessen und Sachsen leichtes Spiel, und Ergebung, sammt seinem Sohne Carl Victor, war des Herzogs Loos, der einen zweiten Angriff auf die mit zweifelhafter Treue und nun gar mit Muthlosigkeit Kämpfenden nicht abwarten durfte*). Ihm wurde in der hessischen Festung Ziegenhain ein fürstlich Gefängniß angewiesen, und der Landgraf Philipp nahm im Namen des evangelischen Bundes von den Braunschweigischen Unterthanen die Huldigung ein.

Zu kurz und zu schnell vorübergehend war diese Erscheinung des Herzogs in seinen Erblanden gewesen, als daß sie auf die eingeführte Reformation einen bedeutenden Einfluß hätte haben sollen. Diese blieb für dasmal unverändert. Muß aber doch eine folgende Begebenheit auf Rechnung der gewaffneten Invasion Heinrichs geschrieben werden, so ist's die für die katholischen Stiftsgeistlichen ebenso nachtheilige, als für die evangelischen Braunschweiger unrühmliche Zerstörung der dem heil. Cyriacus geweihete Stiftung auf dem Berge vor Braunschweig und des Kreuzklosters, ebenfalls vor der Stadt belegen, welche bis auf den Grund sammt

*) Mehr newe Zeitung von der Ergebung Herzog Heinrichs von Br. Montags nach omnium Sanctorum 1545. Hortleder l. c. Cap. 54.

Kirche und Häusern, unter dem Vorwande abgebrochen wurden, es könne der Feind darin sich setzen und von da seine Operation gegen die Stadt zum größesten Nachtheile derselben unternehmen. Das Cyriacusstift wenigstens ist nie wieder erbauet, sondern mit dem Blasianischen in Braunschweig vereinigt worden.

Auch die Festungswerke um Wolfenbüttel, Schöningen und Steinbrück wurden nach jenem Angriffe geschleift.

Daß übrigens die Geschichte keine Änderungen im Inneren der erst neulich organisirten evangelischen Kirche aus jenen Jahren zu berichten hat, möchte weniger an der bereits erlangten Vollendung derselben, als daran liegen, daß schon wieder nach außen hin forschend und beobachtend der Blick sich wenden mußte, da der politische Horizont drohend sich schwärzte. Die neuen Convente der Evangelischen zu Frankfurt und Ulm zu neuen Verpflichtungen, Eines Sinnes zu bleiben, wurden auch von den Braunschweigern beschickt, aber der Sturm, welcher die beunruhigenden Wolken auftrieb, überflügelte in jäher Eile die Vertheidigungsanstalten des Bundes. Der Kurfürst und der Landgraf wurden vom Kaiser geächtet, und die Schlacht bei Mühlberg an der Elbe, welche den Kurfürsten

Johann Friedrich von Sachsen, den Braunschweigischen Herzog Ernst von Grubenhagen und in ihren Folgen auch den Landgraf Philipp um ihre Freiheit brachte, versetzte die ganze evangelische Partei in die dringendste Noth. Insonderheit schwebte über unserm Vaterlande die Sorge; denn eben der Kriegslauf, welcher die Häupter des Schmalkaldischen Bundes ihrer Freiheit beraubte, gab diese dem Herzog Heinrich zurück, der mit der Wiederbesitznahme seines Eigenthums unfehlbar seine wiedererlangte Gewalt gegen das Werk der verhaßten Vereinigung kehren würde*).

Zwar wird in dem am 14ten Junius 1547 vollzogenen Vertrage zwischen Philipp von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig von Seiten des Letzten die ausdrückliche und wiederholte Versicherung gegeben: Es ßollenn und wollenn

*) Kurz vor seinem Tode schrieb Luther noch ein kleines Werkchen: An den Kurfürsten zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig. Sampt den 54 und 76sten Ps. Wittenberg 1546. 4to. 6 Bogen. Er führt darin mit religiösen Gründen aus, daß man doch den H. H. nicht freilassen möge, und sieht dessen Schicksal als eine gar nicht harte Strafe Gottes an; „daß er (H. H.) aus seinem Fürstenthum gestoßen, soll er nicht deuten, das sei die rechte Staupe, die er verdient, sondern ein Fuchsschwenzlein, damit er seuberlich und gnädiglich vermahnt ist zur Busse."

auch Wir Hertzog Heinrich vnd unßer Sohne niemands von ßeiner Religion im Landt Brunschwig Wulffenbüttelschen theils tringen, noch auch die Stadt Gosslar, Brunschwig und Hildesheim oder Ihre vnderthanen der Religion halber beschweren*) allein in dem Patente, mit welchem der Herzog von Halle aus seinen Bevollmächtigten ins Land schickte, um in seinem Namen die Huldigung zu empfangen, wird des vertragenen Punktes der Religionsangelegenheit mit keinem Worte gedacht, ebenso wenig als in dem Ausschreiben, in welchem der Landgraf Eid und Pflicht den Unterthanen des Braunschweigischen Fürstenthums erläßt, und so blieb die Besorgniß immer gerecht, daß der nach allgemeinem Wunsche herbei geführte Zustand des kirchlichen Lebens bald wieder ein Allen unerfreuliches Ende nehmen werde. Und es ist wol nicht bloße Vermuthung, wenn man annimmt, daß in der Seele des Herzogs schon der Plan lag, den katholischen Gottesdienst in seine alten Rechte wieder einzusetzen — wie und wann derselbe auszuführen sei, mußten freilich erst die Umstände leh-

*) Das Document steht in Gottl. Sam. Treuers gründlicher Geschlechtshistorie des hochadl. Hauses deren von Münchhausen. p. 166. ff.

ren. Gewiß entstand aber die Idee nicht erst, als ein Jesuitischer Schwarm seine Hofburg umschwärmte, sondern schon jetzt — vielleicht nur nicht mit der später beobachteten Consequenz.

Am wenigsten zu fürchten hatte, wenn es aufs Äußerste kommen sollte, die Stadt Braunschweig, welche der offenbaren Gewalt allenfalls eine kräftige Gegenwehr bieten konnte, wie sie denn auch im Vertrauen auf die Festigkeit ihrer Bollwerke, als an der Elbe das Schwert Wittenberg so nahe bedrohete, den von dort geflüchteten Theologen, Matthias Flacius Illyricus, Justus Jonas und Philipp Melanchthon einen sichern Zufluchtsort gewährte. Der Letztere examinirte*) bei dieser Anwesenheit auf Bitte des Stadtsuperintendenten Medler einige Prediger aus der Stadt und den nahen Dörfern, und ertheilte einigen noch nicht ordinirten die Weihe zum Predigtamte.

*) Zwei von diesen Predigern, ehemals Handwerker, (nur M. Gerwin Wittekop, ein Patricier, hatte studirt) konnten natürlich bei der angestellten wissenschaftlichen Unterredung den gelehrten Theologen, den Praeceptor germaniae, nicht befriedigen; als aber die Rede auf ihre Gabe, öffentlich zu reden, kam und man den Melanchthon versicherte, sie besäßen darin allerdings eine hinlängliche Fertigkeit, fiel es dem großen Lehrer schwer aufs Herz, daß hierin er selbst den Ungelehrten weit nachstehe. Ich Armer, sprach er, mit der Feder fürchte ich das ganze Römische Reich nicht, auf der Kanzel aber verstumme ich schon vor wenigen Zuhörern — — und diesen ists ein Leichtes. Rehtm. K.=G. III. 180.

Die kleinen Städte und das platte Land vermochten freilich nicht in dem Tone Braunschweigs zu reden. Sie mußten strenge Ahndung gewärtigen, oder dem Herzoglichen Befehle Folge leisten, der auch wirklich an manchen Orten sehr bald ausgesprochen wurde. Vielleicht wäre aber die ganze Sache durch ein geschickteres Benehmen der Evangelischen im Lande noch zu ändern gewesen. Hätte man die glückliche Stimmung des Herzogs, der seiner Väter Schloß als Herr wiedersah, das er als vertriebener Flüchtling verlassen, zu benutzen gewußt; hätte man seinen natürlichen Edelsinn zu erwecken, und die Vorstellung bei ihm rege zu machen gesucht, daß die Erfüllung der heiligsten Wünsche seiner Unterthanen Aller Herzen zu seinem unwandelbaren Eigenthume machen würde; daß der Protestantismus eigentlich die Stütze der Throne ist, daß keine Römische Suprematie den deutschen Fürsten eines protestantischen Volks gängeln und zum Spielball ihrer ränkesüchtigen Politik machen könne und dürfe — vielleicht hätte in jener glücklichen Stimmung Freude und Rührung den Ausschlag gegeben: aber man fürchtete zu sehr den erwachten Löwen, um die gütliche Handlung zu versuchen. Oder hatte die Confessoren-Rolle, die im Geiste die meisten evangelischen Pastoren schon spiel-

ten, so viel Anziehendes, daß sie recht der Gefahr zum Trotz die ärgerlichsten Controversen gerade jetzt auf die Kanzel brachten und den Mund gegen Papst und Papismus recht voll Schmähreden nahmen? Daß in der Angst oder Thorheit ihres Herzens Einige auf dies sinnlose Mittel verfielen, ist unleugbar. Das Kapitel St. Blasii in Braunschweig erhielt einen ernstlichen Verweis, daß der daselbst angestellte lutherische Prediger noch nicht aufhöre, päpstliche Heiligkeit und die katholische Clerisei der In- und Auslande auf der Kanzel öffentlich anzustechen, und es wurde demselben zur Pflicht gemacht, von Stund an seinen lutherischen Predikanten zu entlassen *). Aus eben diesem Documente ist auch ersichtlich, daß auch an andern Orten des Fürstenthums ähnliche Befehle erlassen worden. Mehr als zweifelhaft bleibt es jedoch, daß Herzog Heinrich sofort nach erfolgter Wiederbesitznahme seiner Lande härtere Maaßregeln zur Erreichung seiner Absichten ergriffen habe. Der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, welcher über der Aufrechthaltung des angeführten Vergleichs vom 14. Juni 1547 wachen sollte, war ein zu aufrichtiger Freund der Protestanten, als daß er der Bedrückung derselben hätte

*) Im Archive zur Wolfenb. Beil. Nro. 5.

gleichgültig zusehen sollen, und stand mit dem Herzoge von Braunschweig in so freundschaftlichem Vernehmen, daß dieser gewiß nicht leicht in Schritte willigte, durch welche die Freundschaft und der Vertrag zugleich verletzt worden wäre. Auch finden wir nicht, daß die im Jahre 1548 vom Kaiser befohlene Einführung der Religionsdeclaration, die unter dem berufenen Namen: das Interim bekannt ist, unter Herzoglicher Auctorität wirklich durchgesetzt worden sei. Ausgesprochen wurde die Verfügung freilich! Auf dem Landtage zu Wolfenbüttel 1548*) ward dem ganzen Lande ernstlich angedeutet, das Interim anzunehmen, und die Prediger, welche während des Herzogs Abwesenheit ins Amt gekommen waren, wurden des Landes verwiesen; doch schrieb das Braunschweigische Stadtministerium mit schonungsloser Heftigkeit gegen „die Gräuel und Abgötterei des Papstthums,“ so das Buch Interim wieder aufrichten wolle**), und ihre Protestation

*) Rehtm. Chronik p. 910.

**) Rehtm. K.=G. III. Cap. VI. Beil. Nro. 4.
In Volksliedern wurde das Interim lächerlich und bis zur niedrigsten Gemeinheit verächtlich gemacht. Auf der Herzogl. Bibliothek in Wolfenb. befindet sich eine Sammlung von dergleichen damals gedruckten und mit carrikirten Holzschnitten versehenen Gedichte, Nro. 9. Theol.; besonders übel wird darin dem Mitverfasser des Buchs J. Agricola von Eisleben mitgespielt. Er heißt Magister Grickel!

ward sogar gedruckt, aber nicht geahndet, und selbst in den öffentlichen Decreten gegen die Braunschweiger, die trotzend auf ihre Selbstständigkeit, Macht, Gewalt und Frevel in den Herzoglichen Besitzungen ausübten, und deswegen einen förmlichen Krieg des Landesherrn gegen sie zu Wege brachten, (1550) ist mit keiner Sylbe von einem Vorwurfe, die veränderte Religion betreffend, die Rede *). Daß allgemach die Nachsicht wich und der Strenge Raum gab, und die Machinationen der Papisten am Wolfenbüttelschen Hofe, eines Lambertus von Balven, der auch nach seiner Ernennung zum Abte von Riddagshausen noch Herzogl. Caplan blieb, und durch eine angestiftete Verrätherei Braunschweig in die Hände Heinrichs liefern wollte, eines Bernhard Lasthausen, Heinrich Helms von Gandersheim, und nach diesem des Jesuiten Peter Haupt (Hovet oder Capitius) **) immer freieres

*) Braunschw. Hist. Händel I. p. 149. ff.

**) Zur Characteristik der Genannten s. Hamelmann l. c. p. 897. Bernhard oder Bernhardinus Hammonensis: Spinosus papista, astutissimus vulpes et homo callidus. Helmesii scripta in Deum et homines contumeliosa, furoris plena et impia. Petr. Capitius insignis pontificiorum practicorum nequam, ordine Jesuita. Uterque erat Scortator sed manifestior Bernhardinus. Ueber das Leben und die Schrift des Lamb. v. Balven s. außer dem Chron. Riddagsh. Br. Anz. v. J. 1447. St. 73. und 1753. 78.

Spiel gewannen, um den fast verglommenen Lebensfunken ihrer Kirche durch die akutesten Reizmittel wieder auzufachen, beweiset allerdings die Geschichte zur Genüge. Doch scheint es selbst in der wohlberechneten Praxis dieser Herren vorwaltender Grundsatz gewesen zu sein, mit glimpflicher Hand die Sache anzufassen, und von einem lobesamen Vereinigungs-Versuch ausgehend, nur ganz behutsam mit ihrem Plane hervorzurücken. Dafür haben wir ein sehr wichtiges und sprechendes Document in dem 1550 erschienenen Catechismus ecclesiae *), welcher unter dem Namen Lamberts von

*) Catechismus ecclesiae, Lere vnde Handelinge des hilligen Christendoms vth der Wahrheit des gödtliken Wordes kort vnde lefflik beschreven, tho behoff der armen Parheren ym Forstendome Brunswigk anno 1550 ohne Druckort (wahrsch. aber in Wolfenb.) 196 und 25 Bl. 8vo. cf. Schellers Denkmäler der Sassischen Liter. Nro. 955.
Inhalt: 1) Dat olde Testament kort begrepen; 2) de Wissegginge von Christo J. ut dem gesette vnde Propheten getogen; 3) dat nye Testament kort voruatet; 4) der Christen geloue edder Symbolum der Apostel uthgelecht; 5) dat Vader Unse uthgelecht; 6) Decalogus edder tein Gebade Gades uthgelecht; 7) de englische Grodt tho der Moder des Herrn uthgelecht; 8) van der hilligen Dreuoldicheit; 9) van der Salicheit dorch den glouen vnde christlicke Werke; 10) van dem vermögen eines Christen; 11) van dem Sacramente des waren lives vnses Herrn Jhesu Christi; 12) van der hilligen Döpe; 13) van der Verminge; 14) van der Bote; 15) van der Wyhinge der Prester; 16) van der lesten Olinge; 17) ein Beschedt von den Ceremonien; 18) ein Uthtoch der Schrift, wo sick ein juwelk Minsche holden schall.

Balven in die Welt trat, und dem Herzoge von dem Herausgeber zum Preise Seines mächtigen Fleißes und Seiner Liebe des göttlichen Worts in Förderung der christlichen Lehre mit dem Wunsche zugeeignet ward, daß langes Leben und Gesundheit S. F. Gn. möge von dem barmherzigen Gott zu Theile werden, um die rechte christliche Lehre zu schützen und zu schirmen.

Von dem Abte selbst kann dieses Handbuch der Religionslehre, nach der Vorrede, nicht wohl verfaßt sein; ihm kommt nur die Redaction desselben in Sächsischer (plattdeutscher) Mundart zu; aber wer auch der, wie die Vorrede sagt, „sehr gelehrte Mann, der ihn zusammengeschrieben" — sein möge, das Werk lobt den Meister, der mit der besonnensten Zurückhaltung vor allem Polemisiren und Anathematisiren jede nur mögliche Kunst anwendet, die katholische Kirchenlehre mit Zeugnissen der Schrift und der Kirchenväter zu beweisen. Nicht selten kommt der Verfasser auch auf die Werke des heidnischen Alterthums, und beweiset seine Bekanntschaft mit ihnen durch Citate aus dem Virgil und

Als Eigenthümlichkeit der Form verdient bemerkt zu werden, daß der Schüler an den Lehrer die Fragen richtet, und dieser antwortet. Es ist also mehr examinatorische Exposition, als katechetische Entwickelung.

Ovid in der Lehre von der Schöpfung, ferner aus dem Hesiodus, Plutarch, Lucian, Macrobius, Juvenal, Persius u. a. So weit war die klassische Literatur zu Ehren gekommen, daß sie in der Darstellung christlicher Dogmen mitsprechen durfte; freilich heißt es: nicht daß wir ihrer Zeugnisse bedürfen, aber es ist doch eine Lust, daß wir solches wissen!

Muß dann im Laufe der Erläuterung der Lehrsätze freilich auch auf die Vorstellungen anderer Parteien Rücksicht genommen werden, so geschieht dies mit erstaunlicher Mäßigung. „Wie einige fälschlich meinen, (alse etliche drömet)", ist die einfache Abweisungsmanier; nichts von Ketzer und Ketzerei. Einige gelegentliche Seitenhiebe müssen sich zwar die Verwandten des Schmalkaldischen Bundes gefallen lassen, wenn bei Gelegenheit des siebenten und achten Gebots auf die Occupation des Herzogthums angespielt wird, und der Holzschnitt zur Verdeutlichung des: du sollst nicht stehlen! ein Feldlager mit ein Paar stattlichen Kriegshelden vorstellt. Doch trifft dies ja wieder nicht die Religionslehre. Diese weiß der Verfasser vielmehr auf eine so empfehlende Weise vorzutragen, und nährt sich dem protestantischen Lehrbegriff darin so ungemein, daß er schwerlich den Dank der katholischen

Orthodoxie sich verdiente; und wenn das Tridentinische decretum de libris prohibitis schon damals in Kraft gewesen wäre, hätten die heiligen Väter der Congregation gewißlich unsern Katechismus unter den ersten Nummern in dem Index prohibitorum aufgeführt; denn er äußert sich bei der Lehre von der Gerechtigkeit gut protestantisch, verwirft nicht nur die Anbetung der Bilder, und gesteht, daß man darin katholischer Seits gefehlt habe, sondern in der Lehre von dem Abendmahle, dem wichtigsten Differenzpunkt beider Kirchen, der für das Volk die Hauptsache war, weil er etwas Aeußerliches und Sichtbares betraf, erklärt er sogar die päpstliche Brotverwandlungslehre für einen Traum, und läßt durch Anführung der Stelle Pauli, 1 Cor. 11. V. 28.: der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brote und t r i n k e a u s d i e s e m K e l c h e, durchschimmern, daß der Kelch den Laien wol zugestanden werden könne. Mit eben der Liberalität erklärt er sich über den Ehestand der Geistlichen, denen er einen erlaubten und rechtmäßigen Stand nennt; diejenigen, fügt er hinzu, sind Ketzer, die da verbieten, ehelich zu werden.

Wer sieht hierin nicht die Feinheit der jesuitischen Kunst, die das bunte Gewand ihrer Kirche so in Falten zu legen weiß, daß nur das einfache

Kleid des schmucklosern Protestantismus erscheint; die allen offenbaren Widerspruch klüglich umgeht, und durch eine nachgebende Milderung der streitigsten Artikel zu einem Ziele zu kommen sucht, von welchem polternde Rechthaberei und ein: Kreuzige, kreuzige! sicher nur immer weiter entfernen mußte. Welch ein Triumph aber für die katholische Partei, wenn es ihr gelungen wäre, mit so anscheinender Schriftmäßigkeit und einem so arg- und truglosen Nachgeben das Volk zu gewinnen und ihre Kirche wiederum mit gutgläubigen Seelen zu füllen? Gewiß der Weg war geschickt genug gewählt und berechnet, und unbedenklich nehmen wir diese öffentliche Schrift (denn den Charakter einer solchen bekommt sie offenbar durch die Dedikation an das Haupt und den Schutzherrn der päpstlichen Partei im Lande) für einen Hauptbeweis, daß die unleugbaren Thatsachen der stürmischen Ketzerausrottung erst in die folgenden Jahre zu verlegen seien *).

Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß einige Prediger und Superintendenten zu voreilig, auf ein bloßes Gerücht von einer gewaltsamen Vertrei-

*) Herr Rath Schlegel ist anderer Meinung. S. dessen K.-Gesch. II. p. 194. Wir glauben aber unsere Ansicht historisch gerechtfertigt zu haben. Cf. Lichtenstein l. c. S. 31. f.

bung der Evangelischen, das Land freiwillig geräumt und für sich, ihre Familien und ihre Habe einen sichern Zufluchtsort gesucht haben, ehe die hereinbrechende Verfolgung sie zu schneller Flucht genöthigt und um das Ihrige gebracht hätte; und was Hamelmann von dem Superintendenten Johann Engelhausen erzählt, daß man an seiner Hausthür eine Ruthe und ein Paar Schuhe aufgehängt, und er durch die Bedeutung dieses Symbols, zur schleunigen Entfernung gemahnt, die Stadt Bockenem verlassen habe, wo er von zwei papistischen Bürgern auf das grausamste gemißhandelt worden, kann man eben so füglich auf Rechnung einer Privatfeindschaft setzen, als daß man es einem fürstlichen Befehle zuschreibt. Auf ähnliche Weise ging es dem Superintendenten in Gittelde Th. Hase. Ihn vertrieb Joh. Dankward, Präfect in Stauffenburg, und beraubte ihn seines Vermögens, unter dem Vorgeben, es geschehe im Namen und unter Auctorität des Herzogs. Doch der Berichterstatter ist ehrlich genug, selbst hinzuzusetzen: Dies Letzte sei Vielen unwahrscheinlich vorgekommen *).

*) Hamelmann l. c. Eum (Th. Hasium) omnibus bonis spoliavit is Dankwarthus sub nomine aut, ut dixit, auctoritate Principis; quod tamen multis non videbatur esse verisimile.

An Privatveranlassung zu dergleichen Auftritten mochte es unter solcher Spannung der Gemüther nicht fehlen. Es fehlt zur Zeit der Umwälzung daran nie; und was wagt nicht der Beleidigte, wenn er sich vor Ahndungen sicher hält, und sich vielleicht gar überredet, seine Handlung sei der Ausdruck eines, wenn auch noch nicht klar ausgesprochenen fürstlichen Willens? Oder ist es unglaublich, daß die ehemals unumschränkten Klosterherren der Gelegenheit wahrnahmen, sich wieder in den Besitz ihrer Klostergüter zu setzen, und zu dem Ende die Geister des Hasses gegen diejenigen beschworen, welche durch die evangelische Ordnung unwillkommene Mitnießer ihrer Fonds geworden waren? Auch sie hatten ja nicht zu befürchten, daß der katholische Herzog sie zur Rechenschaft wegen eines vertriebenen, protestantischen Pfarrers ziehen würde. — Die Härte des Verfahrens ließ sich ja immer genug, wenn es nöthig gewesen wäre, entschuldigen und mildern. Wahrscheinlicher aber ist es und einem planmäßigen Verfahren bei weitem angemessener, daß die im Jahre 1551 zu Schöningen angestellte Kirchenvisitation mit der Wiedereinrichtung des päpstlichen Gottesdienstes durch das ganze Land in Verbindung gestanden habe, und es läßt sich wol nicht ohne Grund vermuthen, daß

man nachdrücklichere Maaßregeln zur Erreichung dieses Zweckes nicht gescheuet haben würde. Doch boten auch die Zeitumstände auf der anderen Seite wieder genug Erinnerungen dar, mit solchen Maaßregeln noch einigen Anstand zu nehmen; denn der Herzog gebrauchte zu Anfang des Jahrs 1552 seine Macht gegen Goslar, und der Unfall des Kaisers, der auf der Ehrenberger Klause eine ganz andere Rolle, als in der glänzenden Versammlung in der Residenz zu Halle gespielt, hatte den politischen Verhältnissen Deutschlands in der kürzesten Frist eine durchaus veränderte Gestalt gegeben. Die Protestanten hoben, auf den Passauer Vertrag gestützt, freier ihr Haupt wieder empor. Dazu kam des Grafen Vollrad von Mansfeld verwüstender Einfall in das Braunschweigische, auf dessen Drohung das Capitel St. Blasii in Braunschweig den schon eingestellten evangelischen Gottesdienst wieder einführte, und ein neuer Kriegszug Heinrichs gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, welchen er in Verbindung mit Kurfürst Moritz unternahm. Ein zwar siegreicher, aber durch das theuerste Opfer erkaufter Erfolg! denn bei Sievershausen blutete auf der Wahlstatt Held Moritz selbst, und Heinrich sah die Hoffnung und den Stolz seiner väter-

lichen Liebe, zwei Söhne, Carl Victor und Philipp Magnus, eine Beute des männerwürgenden Schwertes fallen, und obwol er bald darauf bei Steterburg neue Lorbeern um sein Haupt wand, indem er des Markgrafen Streitkräfte gänzlich vernichtete, kehrte der alternde Fürst doch mit gebrochenem Vaterherzen in sein fast verödetes Stammschloß zurück.

Mit Braunschweig ward dann, nach nochmaligem kurzen Zwiste, Friede, welchen der am 20sten October 1553 geschlossene Vertrag befestigte.

Der Religionsangelegenheit wird darin, im dritten Artikel, mit der bestimmtesten Erklärung gedacht, daß die von Braunschweig keiner Widerwärtigkeit von Seiten des Herzogs zu befahren haben sollten. Dagegen aber verpflichteten sie sich auch ihrer Seits, jeder Anfechtung oder Beschwerung der Herzoglichen Partei der Religion halber sich zu enthalten.

Damit war denn freilich der Stadt Braunschweig Alles zugesichert, was sie und ihre evangelischen Bundesgenossen mit jahrelanger Anstrengung erstrebt. Aber in der Einschaltung, daß bis zu einem allgemeinen Concilio die Diener, Unterthanen und Verwandten des Herzogs von ihrer Religion, wie sie diese von Alters hergebracht, noch

haben, oder billig haben sollen, lag auch ziemlich unversteckt die Erklärung, daß das Fürstenthum Braunschweig auf eine gleiche Religionsfreiheit, wie die Stadt, wol nicht Anspruch zu machen habe.

Und dürfen wir um so mehr diesen Zusatz als mit der Absicht eingeschoben ansehen, die Religion im Lande auch wirklich zu erhalten, die nach des Herzogs Meinung billig darin herrschen sollte, da in dem endlichen Vertrage zwischen Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen*) nur von Ausgleichung persönlicher Mißhelligkeiten unter beiden Fürsten, nichts aber (wie in dem bereits angeführten vom Jahre 1547 geschehen) von der Religion und namentlich von der Sicherstellung der Augsburgischen Confessions-Verwandten erwähnt wird. Der Herzog konnte sich nun desto leichter von der Haltung jenes Versprechens loszählen, da ein neuer Vertrag den älteren bei Seit gesetzt hatte, und wenn überdies die Grundsätze der allein seligmachenden Kirche: der Ketzer dürfe die Treue der gegebenen Zusage nicht einmal erwarten, vor ihm geltend gemacht wurden; so ist es sehr leicht zu begreifen, daß er sich jetzt zur strengeren Execu-

*) D. d. 11ten Septbr. 1553. Hortleder IV. Cap. 55.

tion seines gnädigen Willens geneigter fühlen mochte.

Warum aber der fürstliche Wille nicht noch eine andere Richtung nahm, und nicht lieber dem immer lebhafter erwachten und immer lauter ausgesprochenem Verlangen seiner Unterthanen sich fügte, ist aus dem Vorhergehenden wol schon genugsam zu erklären. Mußte er doch in dem Religionshandel den Grund seiner mannigfaltigen Drangsale erkennen, und stand doch in der Einführung des evangelischen Bekenntnisses ein dauerndes Monument seines Unsterns ihm vor Augen! Es ist ja selbst die Erinnerung an erlittene Kränkung zu schmerzlich, als daß man nicht sie hinweg zu schaffen bemüht sein sollte. Und dieses so natürliche Bestreben wußten Menschen zu nähren und zu unterstützen, die alle und jede Gelegenheit brauchten, ihren Einfluß auf den Herzog zu erweitern und zu bestärken! Auch reihet sich ein Umstand aus der geheimern Geschichte des Herzogs jenen Thatsachen an, der ganz wie geschaffen ist, um der katholischen Partei einen wichtigen Einfluß, gleichsam ein Recht auf die Direction der Handlungsweise des Fürsten zu geben. Schon oben haben wir denselben berührt, und müssen, seines Moments wegen, nochmals auf denselben zurückkommen.

Mit dem Kammerfräulein der Herzogin, Eva von Trott, hatte Herzog Heinrich eine vertrauliche Verbindung angeknüpft. Dies ward ruchtbar, und um das schon erregte Aufsehn zu vermindern, hatte das Fräulein eine Reise nach Gandersheim unternehmen müssen. Dort war sie, dem Vorgeben nach, erkrankt und an einer ansteckenden, pestartigen Krankheit, die jede Annäherung an das Krankenbette und an den Leichnam verbot, gestorben. Man stellte mit allen üblichen Ceremonien der Kirche ihr feierliches Leichenbegängniß an, und verordnete zur Ruhe ihrer Seele Vigilien, Requiem und Messen, die alljährlich an ihrem Todestage gehalten werden sollten. Das Gerücht verbreitete sich aber bald, dies Alles sei nur Täuschung gewesen; man habe ein in Braunschweig verfertigtes hölzernes Bild mit dem Sterbekleide angethan und begraben, die angeblich Entschlafene lebe auf dem in romantischer Abgeschiedenheit am Fuße des Harzwaldes gelegenen Schlosse Staufenburg, und verkose manch süßes Stündchen im Arm der Liebe mit dem Herzoge, der dort öffentlich und heimlich zum öftern einkehrte. Die Sache verhielt sich allerdings so. Vertraute Personen hatten die Intrigue geleitet, die kirchliche Feier war wirklich zum Deckmantel des Liebesabentheuers gebraucht worden, und

dies gab nun in den bereits angeführten schriftlichen Händeln den Gegnern des Herzogs Veranlassung, die ehrenrührigsten Titel von ihm zu gebrauchen und von Jungfernräuberei und Entweihung des Heiligen zu sprechen, indem sie den Schluß zogen, daß, wer den Ernst einer religiösen Handlung auf diese Weise zum Gespött mache, gewiß auch nur eine geheuchelte Verehrung gegen die Kirche trage, welche sie vorschreibe, und offenbar andere Absichten bei der vorgewandten Vertheidigung derselben hegen müsse. Der Herzog ließ sich in seinen Widerlegungen auf das Factum selbst gar nicht ein, und so blieb vor der Welt die Wahrheit noch immer zweifelhaft, und blieb es um so mehr, da die bei der Invasion der Hessen in Gandersheim angestellten Nachforschungen nach dem begrabenen Phantom vergeblich gewesen waren, und man durchaus nichts, keinen Körper der Verstorbenen, aber auch keinen Stellvertreter im Grabe gefunden hatte. Die Thatsache an sich ist nun zwar durch die vollgültigsten, historischen Beweise dargethan *); da aber die da-

*) S. Gegründte, warhaftige vnd vnwiderlegliche Supplication einer ehrlichen Freundschaft, deren Schwester, Base vnd Freundin Herzog Heinrich von Braunschweig in seinem Frawenzimmer gehabt. Vff. jetzigem Reichstag zu Regenspurg der R. K. M. übergeben. — Auch was der Herzog darauf geantwortet, wie er in derselben Sach tergiversiret vnd was die bemelte Freundschaft deshalb wei-

malige Kundwerdung des gespielten Betruges nicht wol ohne Mitwissen der Geistlichen verhindert werden konnte, so ist es eine sehr natürliche Folgerung, daß der Herzog diesen sich entdeckt und später ebensowol aus Dankbarkeit für die bisher so treu beobachtete Verschwiegenheit, als aus Besorgniß: seine Ehre könne durch beleidigte Schwätzer dennoch und aufs neue gefährdet werden, in der nähern Verbindung mit dem Klerus der Kirche blieb, welche seine Liebe unter dem Siegel des Grabes befördert, und Zeugnisse, die für das öffentliche Leben ein Geheimniß bleiben sollten, immer noch in den Händen hatte. Und wer will, bei dem Geiste jener Kirche, der noch jetzt sich nicht geändert hat, zweifeln, daß nicht dieses Geheimniß als Mittel, den Herzog für den Katholicismus thätig zu erhalten, trefflich und wirksam benutzt sei? Den Ihrigen verzeiht die gute Mutter Alles — Romae omnia venalia sunt! — den fremden und den von ihr scheidenden Kindern nichts! H.

---

ter an die Kayserl. Majestät repliciret vnd gebeten hat. Actum Regenspurg anno 1541. Hortleder IV B. Cap. 29.; cf. das 46ste Cap. desselb. Buchs und Kotzebues Denkwürdigkeiten ꝛc.. Mnscr. — Die Eva von Trott starb im Jahre 1564 oder 65 zu Hildesheim, und anno 1604 lebten noch mehrere ihrer Kinder. Ein Sohn von ihr ist der in der vaterländischen Geschichte bekannte Eitel Heinrich von Kirchberg.

Helms, am Hofe des Herzogs, war noch dazu ein Gandersheimscher Geistlicher, dem Herzoge von einem anderen Juristen und Theologen (Gropper), welcher in den Rheingegenden durch Vertreibung der Evangelischen sich furchtbar gemacht und den Herzog Heinrich in Bonn oder in Regensburg, wo derselbe 1541 Collocutor gewesen, kennen gelernt hatte, sehr dringend empfohlen. Sollte nicht das Wohlwollen, welches die Theologen in Wolfenbüttel genossen, also seinen Grund gehabt haben *)? — Den Wiederaufbau des zerstörten Tempels zu versuchen, ließen sie dann auch nichts außer Acht, und wo die glimpflichern Mittel nicht angreifen wollten, da mochte der Zweck auch die unglimpflichern und selbst die ungerechte Härte heiligen. Bernhard Lasthausen aus Hamm und H. Helms unterstützten einander dabei durch wechselseitige Leistungen, indem sie zusammen im Lande umherzogen, und überall den papistischen Gottesdienst herzustellen bemüht waren. Vertrieben wurden unter schmachvoller Behandlung die Anhänger der reinen Lehre, und an die Stellen der evangelischen Prediger Männer befördert, von welchen

*) In hos erat liberalis princeps, qui ab istis seducebatur, alioqui natura bonus et pius. Hamelm. l. c.

die Glaubenscommissarien und Ketzerrichter gewiß waren, daß unter ihrer Amtsführung der Funke des evangelischen Lichtes wieder verglimmen würde. Wozu bei diesem Geschäfte die mündliche Anweisung nicht hinreichte, das sollten schriftliche Belehrungen nachwirken; und es schrieb hierzu H. Helms Postillen und Abhandlungen über theologische Lehrsätze, welche zu Stichwörtern der Parteien geworden waren: über den Glauben, die Werke, die christliche Liebe 2c. Hatte er, wie es scheint, mehr die Wiedereinfügung der Getriebe des geistigen Mechanismus des katholischen Wesens im Auge, so vergaß sein Gehülfe der willkommenen Gelegenheit dabei nicht, das liebe Zeitliche zu bedenken, und wußte unter allerlei Vorwänden die armen Pfarrherren seinem Beutel zinsbar zu machen*), damit keine Seite unberührt bliebe, von welcher nur irgend theoretisch und practisch der Partei beizukommen war, der man so gern das Garaus machen wollte.

Daß es den Bevollmächtigten gelungen sei, den Papismus an vielen Orten wieder einzuführen, unterliegt keinem Zweifel. Furcht und Hoffnung auf vorgespiegelten Gewinn, diese zwei mächtigen Hebel unterstützten die Kunst der Überredung, und wirkten da, wohin die Überzeugungsgründe nicht reichten;

*) Ebendaselbst p. 896.

vornehmlich aber überzeugte man sich leicht von der Güte der Sache in den Klöstern, wo die Wiedereinführung abgethaner Mißbräuche auch die willkommene Freiheit im Gebrauche des Klosterguts mit sich brachte. Und wie viele Landpfarrer hingen von Klöstern ab, wie leicht wurde es also, auf sie von dort aus zu wirken? Ernstlichern Widerstand leisteten wol die Städte, zumal wo Rath und Bürgerschaft schon eine mächtigere Corporation ausmachten, und ihre Prediger weniger aus eingezogenen Klosterrevenüen, als aus eigenen Mitteln besolden konnten. Diese Unabhängigkeit verschaffte ihnen freiere Hand, welche vor Allen die Harzbewohner zu behalten wußten, da der bei ihnen herrschende Gottesdienst keinen Abbruch, wie im platten Lande, erlitt. Und es hatte sich auch schon früher zu erkennen gegeben, daß der Herzog den Harzern nachsah, was er im übrigen Lande nicht dulden wollte. Auf die Vorstellung, daß den Zellerfeldern ihr lutherischer Prediger mögen gelassen werden, erwiederte er: wenn die Bergleute an Einem nicht genug hätten, möchten sie deren zwei annehmen, nur dürfe man auf seinen Zuschuß nicht rechnen; er gäbe nichts dazu und wolle nichts dazu geben *).

*) S. Schlegel im a. W. S. 213.

Unter solchen Schwaken zwischen bald strengeren, bald milderen Grundsätzen waren nun seit der Wiederkehr des Herzogs in seine Erblande acht Jahre verflossen, und erst aus dem Jahre 1556 liegt ein Beweis vor, daß die Restitution der päpstlichen Kirche der Gegenstand einer öffentlichen, allgemeinen Regierungshandlung geworden sei. Das herannahende Osterfest des genannten Jahrs gab die nächste Veranlassung. Es wurde nämlich am Montage nach Lätare ein fürstlicher Befehl an die Behörden im Lande und insonderheit an die Pfarrherren erlassen, das heilige österliche Fest mit den gewöhnlichen herkömmlichen, katholischen Ceremonien zu feiern, und überall den Ritus dieser Kirche mit Fasten, Beten, Beichten, Büßen, Empfangung des Hochwürdigsten, Gebrauch des heiligen Chrysams, Consecrationen, Schmücken der Altäre u. s. f. gebührlich und mit gewöhnlicher Reverenz zu beobachten. Den Bürgern in den Städten sollte mit allem Ernst vermeldet werden, daß sie mit emsigern und mit mehrerem Fleiße als bisher, den katholischen Kirchengebräuchen nachzuleben hätten *).

In diesem Edicte tritt die Absicht des Befehlenden auf das Deutlichste hervor. Es werden darin nicht, wie wol sonst, Ausdrücke gebraucht, unter

---

*) S. Beilage Nro. 6.

denen die Evangelischen eben so gut von ihren Institutionen reden konnten; man spricht nicht von Anordnungen und Gebräuchen der ächten, alten, apostolischen Kirche, sondern, wo von dieser oder jener Ceremonie die Rede ist, wird recht mit Bedacht kein anderes, als das Beiwort katholisch hinzugesetzt. Wie die heilige christlich-katholische Kirche verordnet, nach christlich-katholischem Gebrauch soll man sich richten! Und zu mehrerm Nachdruck wird am Schlusse hinzugefügt: der Herzog sei bedacht, sehr bald eine Visitation zu verordnen, um zu erkunden, wie dem Befehle nachgekommen worden, und danach ferner sich zu richten. Zugleich offenbart sich aber auch darin die Triebfeder, welche in Bewegung gesetzt sein mochte, um den Landesherren zu diesem fürstlichen Ausschreiben geneigt zu machen: Gottes Strafgerichte abzuwenden, die durch etliche ungewöhnliche Zeichen gedrohet werden! dies wird als Grund angegeben. Darum sollen die alten, abgeschafften Gebräuche wiederum aufgenommen und gehalten werden, und dies verräth auch die dahinter steckende pfäffische Zeichendeuterei, welche von jeher die Gestirne des Himmels nach ihren Absichten stehen oder sich bewegen heißen wollte. Denn wirklich war im Februar desselben Jahrs ein ungewöhnlich großer Komet von blassem

falben Lichte gesehen worden *). Daß man diese Erscheinung benutzt, um den zu langsamen Eifer des Herzogs in lebhaftere Bewegung zu bringen, bedarf keines weiteren Beweises.

Jene verheißene Visitation erfolgte; es wurden die Stadtbehörden über die Religionsangelegenheit vernommen und vornehmlich nachgefragt, wo ihre Geistlichen die Ordination erhalten? — In dem evangelischen Braunschweig! war die fast allgemeine Antwort, worauf der dortige Rath einen Verweis und die Pastoren die Auflage erhielten, das Land zu räumen **).

Auch ließ der Herzog im Jahre 1558 auf seine Kosten einige Postillen, „so der christlichen katholisch-apostolischen Lehre ganz gemäß" — drucken, und diese den Bürgermeistern in den Städten und den Olderleuten auf den Dörfern mit dem Befehle zutheilen, es solle davon in den Kirchen Gebrauch gemacht werden ***). Nicht

*) Rehtmeyers Chronik p. 935.

**) Die Helmstedtsche Vertreibung erzählt Lichtenstein pag. 49. Aus Gandersheim damals Theodor Heidemann, et multi alii ejecti sunt, setzt Hamelmann hinzu p. 896.

***) Mit der gerühmten Römisch-katholischen Orthodoxie dieser Postille hat es freilich seine eigene Bewandniß. Es war eine Ueberarbeitung der Postillen des Joh. Feri, und nur hin und wieder ein katholischer Lehrsatz eingemischt. Der Verfasser war P. Ulner, Hofprediger in Wolfenbüt-

minder erschien in diesem Jahre eine gedruckte Agende, wie es mit der heiligen Messe und den übrigen kirchlichen Ceremonien, dem Herkommen der katholischen Kirche nach, sollte gehalten sein.

Wiewol indessen katholische Priester an die Stelle der evangelischen Pastoren gesetzt, und die Weigerung der Städte, den Rücktausch der Wahrheit gegen den Irrthum und Mißbrauch in heiligen Dingen einzugehen, hart geahndet wurde*), so konnte man doch nicht wieder katholische Gemei-

---

tel. Im Ganzen näherte sich das Werk, wenn auch nur behutsam, der evangelischen Confession: Etsi quaedam (eaque tamen pauca) inspersa sint pontificia, tamen in multis videtur tecte accedere ad nostram doctrinam. Hamelm. p. 896. Vielleicht war es dieselbe, von der Rehtmeyer (K.=G. Supplem. zum 3ten Th. p. 117) folgende Nachricht giebt: Es hat Herzog Heinrich ohn vieles Widersprechen geschehen lassen, daß auf des jungen Herzogs Julii Anordnung auch eine lutherische Evangelien=Postill zu Wolfenbüttel durch Conr. Horn im Jahre 1558 in Fol. ohne Meldung des Auctoris gedruckt worden, darin zwar die Texte etwas anders als in Lutheri Version lauten, aber die Erklärung ganz evangelisch eingerichtet, und nichts von Papisten, Pfaffen oder Controversien gedacht ist.

*) Cuno in Memorab. Scheningensibus cit. Vibing. Mscr. Schen. „Anno 1559 (falsch gedruckt 1651) hat Scheningen wegen der Religion große Anfechtung gehabt, indem Alle, so sich zu der reinen evangelischen Religion und Augsburgischen Confession bekannt, darunter zween Börgermeister, namens Thomas Rithusen und Georg Diekmann gewesen, bei Leibesstrafe die Stadt räumen und ihre Häuser und Güter verlassen müssen: sind aber endlich ausgesöhnt und zu den ihrigen verstattet worden.“

nen schaffen, denn eben so oft, als die Strenge durch Einschüchterung hier ein augenblickliches Nachgeben erzweckte, schuf sie dort Märtyrer, die von jeher der Sache mehr nützten — als die Verfolgung schadete, und wenn der Augenblick der Bedrohung vorüber war, kehrten die unbewachten Pfarrer in Vorträgen und im Cultus zu dem zurück, was die Gemeinen verlangten, zum Evangelio. Die Postillen wurden ungebundeu an die Seite gelegt, und die vorgeschriebene Agende blieb unbefolgt! Überhaupt ist es kaum zu begreifen, wie man, bei dem offenkundigen Sträuben des Volks, die papistischen Kirchenordnungen als ächtes und rechtes Normativ für die Religion anzuerkennen, und bei der Lauheit der meisten Geistlichen, jenen Kirchendienst vor einem unwilligen Volke zu verrichten, nicht mehr Bedacht darauf genommen, durch permanente Inspectoren jede, auch die geringeren Abweichungen von dem Rituale, das doch nun einmal gelten sollte, schnell zur Kunde und die Pflichtsäumigen oder Widerspenstigen mit Nachdruck in die befohlene Ordnung zu bringen. Man behalf sich mit von Zeit zu Zeit wiederholten Visitationen, die aber immer nur ein sehr dürftiges Surrogat einer näheren, bleibenden und unter solchen Umständen durchaus nothwendigen Beaufsichtigung abgeben konnten. Eine

solche Visitation durchs ganze Land verordnete der Herzog aber erst ein paar Jahre, nachdem Mandat, Postill und Agende gegeben waren, 1561. An der Spitze derselben stand Andreas, Abt zu Amelunxborn, und der Herzog ließ durch diese Commission der Geistlichkeit im Lande und den Burgemeistern und Räthen der verschiedenen Städte seine Ungnade darüber vermelden, daß von den vorigen Mandaten das Gegenspiel so häufig befunden würde; daß die Pastoren allerhand irrische und ketzerische Lehre und Gebräuche unter dem Scheine, als brächten die ihnen zugestellten Postillen solches mit sich, einzuführen sich unterstånden, und daß die städtischen Behörden durch die Finger sähen, wenn vorgemeldeten Mandaten zuwider gelebt würde *).

So weit fehlte es also, daß die Absicht der eifrigen Papisten durchgesetzt werden konnte. In der

*) Datum Wolfenb. den 11ten März 1561. im Herzogl. Archive. S. Beilage Nro. 7. Aehnlichen Inhalts ist das in denselben Acten über Kl. Amelunxborn in Copia vorhandene Ausschreiben S. F. G. Herzog Heinrichs d. J. wegen der Religion, Kirchengebrauch vnd Ceremonie, die Erzpriester des Fürstenthums an ihre Pflicht zu erinnern.

Wahrscheinlich stand das in Schlegels K.-G. abgedruckte Mandat an die Gebrüder v. Wrisberg zu Holtensen und Brunkensen, worin sie aufgefordert werden, in den ihnen gehörenden Ortschaften die päpstliche Religion wieder einzuführen, in Verbindung mit jenem das ganze Land betreffende Mandat.

heiligen Angelegenheit der Überzeugung vermag die Allgewalt nichts als höchstens heuchelnden Gehorsam zu erzwingen. Der Stab, den die kräftigste Hand zum Bogen niederdrückt, schnellt wieder auf, sobald der Druck nachläßt, und der Geist, der nur die hemmende Schranke sieht, die seinen Regungen entgegen gestellt wird, schwingt mit Adlersflug sich in die Regionen hinauf, wo die ehrne Mauer des Widerstandes selbst im Lichte zerfließen muß. Die Last des kirchlichen Joches war einmal gefühlt, die Freiheit davon einmal gekostet; wer mochte den Nacken wieder beugen, der stolz und hehr die abgeschüttelte Fessel des Aberglaubens wie fahrende Habe zu seinen Füßen im Staube liegen sah?

Zwar ließ der Hof zu Wolfenbüttel nicht nach, die Priesterschaft zu ermahnen, die erledigten Stellen mit gut päpstlichen Subjecten, welche man oft weit her verschreiben mußte, zu besetzen und die Widerspenstigen zu bestrafen, denn die Umgebung des Herzogs suchte ihn auf alle Weise in Thätigkeit zu erhalten: aber die allmächtige Zeit drängte zu gewaltsam. Kein Mittel wollte mehr anschlagen, auch nicht, daß der Herzogliche Canzler Ludolph Halver, ein überaus vortreffliches Werkzeug des Papismus, sich an den heiligen Vater Pius IV. wandte und um Verhaltungsmaaßregeln wegen der lauten For-

derung des Kelches im Abendmahle anfragte. Selbst der Papst mußte sich fügen lernen, und erwiederte unter vielen Schmeicheleien wegen der Beständigkeit des Herzogs am katholischen Glauben, man müsse nachgeben, weil die beharrliche Weigerung einen nur noch größeren Schaden für die Kirche unfehlbar zu Wege bringe. Man möge also immerhin die Communion unter beiderlei Gestalt gestatten, doch auch zugleich lehren, daß Christus auch unter der einen des Brotes wahrhaftig empfangen werde*).

Auch mochte der alternde Fürst die Unbesiegbarkeit des Zeitgeistes fühlen, und des steten Kampfes müde sein, der die schönste Kraft seiner Jahre verzehrt hatte; der die innigere Gemeinschaft mit seinen Unterthanen feindselig störte, wenn er froh des vielen Guten, was die letzten zwanzig Jahre seiner Regierung dem Lande schufen, doch die Gemüther noch nicht mit völligem Vertrauen ihm entgegen kommen sah. Den Greis beschäftiget ohnehin die Zukunft weniger, wenn das kurze Leben mehr und mehr eine lange Hoffnung zu fassen verbietet. Jenen Kampf zu überleben, konnte er nicht mehr

*) Duo brevia Papae Pii IV. ad dilectum filium Henricum ducem et ad ejusdem Cancellarium L. Halverium dat. 1 Sept. 1564. (Gedruckt; in Herzogl. Bibl. zu Wolfenb. 385. 23. theol. 4to.)

erwarten; unmuthig entzog er sich also den Zuträgereien der Päpstler und — es hatte sich auch seine Umgebung merklich geändert. Die Vorsehung ließ ihr unsichtbares Walten und Wirken auch hier nicht unbezeugt! Ihre Wege führen zum Ziele, und immer um so bewundernswürdiger, je tiefer die leitenden Fäden dem menschlichen Auge versteckt liegen. Noch hielt zwar das papistische Triumvirat, der Jesuit Haupt, Lasthausen und der Canzler Halver, seine Wacht am Herzoglichen Cabinete, aber sie waren auch nachgrade die Einzigen ihrer Art. Die Herzoglichen Hofprediger selbst konnten der richtigern Ansichten sich nicht erwehren, wovon wir schon oben bei Petrus Ulner einen Beweis gesehen haben. Diesem folgte Heinrich Hummel, gleicher Gesinnung, und obgleich die verrätherischen Künste jener drei katholischen Zionswächter ihn in schmachvolle Bande warfen, so neigte sich doch der neuberufene Hofcaplan H. Rudolph eben so gut zum Lutheranismus, und ließ bei einer gegen ihn versuchten Anschwärzung lieber Amt und Würde im Stich, als die Wahrheit.

Durch solche Vorgänge (der Adel am Hofe, auch die Herzogin mit ihrem ganzen Hofstaate nahmen Partei für die Unterdrückten) und insonderheit die entlarvte Bosheit, welche den Hofprediger Hum-

mel gestürtzt hatte*), mußten dem Herzoge endlich die Augen öffnen, und ihm zeigen, an wen er sein Vertrauen bisher verschwendete. Das Mißtrauen gegen die Rathgeber schafft aber zuerst eine Gleichgültigkeit, aus welcher dann nachsichtigere Behandlung des Widerparts erwächst. Diese erfuhren zu ihrer Freude die Evangelischen, und noch jetzt lebt eine Anekdote im Munde des Volks, welche auch fast von allen Schriftstellern nacherzählt worden ist**). Aber auch ein öffentlicher Schritt beurkundete die veränderte und nachgiebiger gewordene Denkungsart des Fürsten.

Nachdem er zum öftern wahrgenommen, daß seine evangelische Dienerschaft an anderen Orten, als in Wolfenbüttel, die Feier des Abendmahls suchte, wurde die päpstliche Concession, die Communion unter beiderlei Gestalt zu halten, welche beinahe drei Jahr im Herzoglichen Cabinete gelegen

*) Die ausführliche Erzählung davon hat Hamelmann in der Geschichte der Cleveschen Reformat. l. c. pag. 1012. sq. Hamelmann ging nämlich dahin.

**) Man berichtete dem Herzoge, es würden von S. F. G. Dienern selbst in der Hofcapelle lutherische Lieder gesungen. Was singen sie denn? fragte er die Angeber. Das Lied: „Es wolle Gott uns gnädig sein und seinen Segen geben," war die Antwort. „Nun denn", erwiederte er, „soll uns denn der Teufel gnädig sein? Wer soll uns denn gnädig sein, als Gott?"—

hatte, im Jahre 1567 in einer gedruckten Abendmahlsordnung in Wolfenbüttel publicirt *).

Die Fassung dieses Erlasses, welche sichtlich aus einer katholischen Feder stammt, trägt zwar ganz und gar das Gepräge der Römischen Theologie; denn es wird in demselben weder die Transsubstantiation, noch der Grundsatz aufgegeben, daß die Communion unter einerlei Gestalt die wahre und rechte sei; aber dies kann in der Hauptsache nichts verschlagen. Selbst wenn in dem Eingange der Herzog von sich sagt: „Wir fügen zu wissen, wie wir gäntzlich jetzt in der alten, wahren, katholischen Religion, eben des Gemüts, Fürnehmens und Willens sein, gleich wie wir dann von Kind an bis auf diesen heutigen Tag gewesen und mit göttlicher Hülf, Gnaden und Beistand zum End unsers Lebens bleiben wollen. Nachdem kein anderer, seligmachender Glaub und wahres Evangelium, keine andere Kirch und Ausspendung des Sacraments sein kann, mit welchem wir bei

*) Abendmahlsordnung: Ein kurz underricht, Wie und in was Gestalt sich alle Priester im Fürstenthum Braunschweig sollen halten in außpendung und verreichung des Hochwirdigsten, Heiligsten Sacraments des Leibs und Bluts vnsers Herrn Jhesv Christi und was die Prediger, Beichtuetter und Pfarrherren dem Volk von diesem Sacrament sollen fürhalten und ihnen fleißig einbilden. Wolfenbüttel A. D. 1567.

Gott bestehen mögen, dann so uns von Christo durch seine Aposteln und ihren Nachkömmlingen ist angezeigt, überantwortet und ausgelegt worden;" so bleibt doch der Sinn klar genug, daß Herzog Heinrich den Wünschen seiner Unterthanen nicht mehr wie früher entgegen war *). Schon der auf dem Kreistage zu Lüneburg unter Heinrichs Namen (vom 25. Jan. 1562) ausgegangene Befehl, der mehr gegen die Wiedertäufer und Conventikel-Brüderschaften gerichtet ist, athmet einen liberalern Geist. Die Augsburgische Confession und Apologie, heißt es darin, sei in dem Punkte von der Gegenwart im heiligen Abendmahle mit den Evangelisten, Apostel Paulus und den heiligen Doctoren der katholischen Kirche gleich! — (Schon zu Augsburg hatte der Herzog ähnlich geurtheilt), und es wird das ungebührliche Lästern und Schelten auf den Kanzeln, auch der Druck und die Verbreitung von Schmähschriften und unziemlichen Gemälden in dem Niedersächsischen Kreise, mithin auch in dem Herzogthume Braunschweig, bei namhafter Strafe untersagt **).

Die Verfolgungen hörten wirklich gänzlich auf,

*) Cf. Scheid's Anmerkung zu Moser. S. 350. Lauenstein, Historia Hildesh. II. 136.

**) S. das Edikt bei Schlegel II. Beilage Nro. XXVI.

und der Sinn der Duldung übte seine wohlthätige Herrschaft über Stadt und Land.

Auch zwischen Vater und Sohn hatte der spielende Enkel die Scheidewand hinweg gekoset, welche der Glaube oder wol richtiger die Priester des Glaubenshasses aufgeführt; denn es ist nicht das erste Beispiel, daß die Diener der Kirche, welche das Monopol der Seligkeit sich anmaßt, die Stimme der Natur zu ersticken, und unter der Maske des Himmels den Gifthauch der Hölle in ein väterliches Herz einzublasen suchten. Auf den Sohn Julius, der über mancherlei Gruben glücklich hinweg geschritten, welche ihm die Widersacher gegraben, der seine Beharrlichkeit am Evangelio unter Druck und Leiden bewährt hatte, war schon lange die ganze Hoffnung des Volkes, welches für ihn gezittert, als die Überredungen der Gewissensräthe den Vater zum Unerhörtesten leiten wollten*), gerichtet gewesen. Und mit der wiederkehrenden Vaterliebe in der Brust des Fürsten kehrte auch in den Herzen

*) „Man hat auch den guten alten Fürsten dahin zu überreden sich unterstanden, den jungen Herrn (Julius) als einen Apostatam einmauern zu lassen, maaßen denn auch dazu das Gewölbe allbereit fertig gewesen, welches ohne Betrieb des leidigen Teufels, der wol gemerkt, was endlich darauf erfolgen würde, nicht muß geschehen sein.“ Algermann im Leben H. Julii.

der getreuen Unterthanen die Liebe zu dem alten Helden stärker und stärker wieder, der noch am Ende seiner Tage das graue Haupt den Schlingen der Cabale entzog.

Am 11. Junius 1568 entschwebte sein Geist aus dem Lande der Unruhe und der Lüge in das Reich des Friedens und der Wahrheit*).

---

*) Ob Herzog Heinrich zu der evangelischen Kirche wirklich übergetreten sei, ist eine noch nicht beantwortete und auch schwerlich zu lösende Frage. Fast allgemein ist die Versicherung bei den Historikern, er sei als evangelischer Christ gestorben. Allein die Zeugnisse dafür sind ebensowol unzulänglich als verdächtig. Rehtmeyer K.-G. III. p. 321. sagt ausdrücklich: „Endlich hat er auch, nachdem er lange mit vergeblicher Hoffnung auf ein christlich Concilium war abgespeiset worden, durch ein öffentlich Diploma bekannt, daß er die Augsburgische Confession für wahr hielte" — und R. H. Rimius, Geschichte des H. Braunschw. Coburg 1753. 4to. p. 236: „Damit an seiner Ueberzeugung nicht weiter gezweifelt werden möchte, schrieb er an die benachbarten Herren und ausschreibende Fürsten der Kreise des Reichs Umlaufsbriefe, worin er bekannt machte, daß er von der Reinigkeit der in der Augsburgischen Confession enthaltenen Lehre völlig überführt wäre." Wo sind aber jenes Diploma und diese Umlaufsbriefe? Man hat mit einer Bereitwilligkeit, die ich auf das Dankbarste verehre, die auf die Reformations-Geschichte bezüglichen Acten aus dem Herzogl. Archive und dem Archive des Herzogl. Consistorii mir mitgetheilt; es findet sich aber darunter nicht ein Blatt, nicht einmal ein Concept jener Ausschreiben. Also bleibt fast allein Hamelmanns Bericht übrig: Henricus Dux, remotis pontificiis, in agone se unico Christo consecravit. Indeß dies heißt natürlicher erklärt: Er wollte nicht, daß die jesuitischen Pfaffen, deren Umtriebe

Herzog Julius, der ächte Sohn des Protestantismus, (geboren im Geburtsjahr dieses Namens

er genugsam entdeckt hatte, durch ihre Gegenwart noch die letzte Stunde, wo das Herz des Vaters sich an den Sohn mit freundlichen und ernsten Worten wandte, ihm verbittern sollten. Verdächtig müssen uns die Erklärungen der Historiker auch schon deshalb vorkommen, weil sie sämmtlich von protestantischen Schriftstellern herrühren, die in dem letzten Bekenntnisse eines langjährigen Widersachers nur gar zu gern einen Triumph ihrer Kirche erblickten. Und selbst die Pietät des Landeserben Herzog Julius (cf. dessen Kirchenordnung in der Vorrede) mochte darauf einen Werth legen, „daß er jeder menniglichen und als viel möglichen aller Welt des geliebten Herrn Vaters gotseliges End und christlichen Abschied wollte kund und offenbar werden lassen." S. Vorrede zu der Leichenpredigt Herrn Heinrichen des Jüng. 2c., gehalten zu Wolfenbüttel durch Petrum Ulner von Gladbach, des kaiserlichen evangel. Stifts zum Berge vor Magdeburg Abte. Gedruckt F. Conrad Horn 1568. Derselbe führt auch die Namen der Edlen an, welche Zeugen des Todes des Herzogs Heinrich gewesen. Das Citat in Stübners Kirchenverfassung 2c. pag. 34 (Hortleder IV. Cap. 3) beruhet auf einem Irrthume.

Ein anderes Document spricht dagegen für die Annahme: Herzog Heinrich sei nicht wirklich zur evangelischen Kirche übergetreten. Es wurde nehmlich wegen der Gedächtnißfeier des Herzogs, welche er selbst verordnet, ein theologisches Bedenken von der Universität Rostock eingeholt, ob eine solche Feier, als den abgeschafften Seelmessen nahe verwandt, zu wiederholen wol zulässig sei? Der Titel des Responsums schon zeigt, daß der beregte Uebertritt nicht außer Zweifel gewesen sein muß, denn er heißt: Consilium facultatis theol. Rostoch. quod in sequentibus argumentis comprehenditur, quibus probatur, Anniversarias memorias defunctis, ac praecipue iis, de quorum vera poenitentia Ecclesiae Dei nihil constat certi, instituere et celebrare malum, periculosum ac scandalosum esse. Auf jeden Fall würde man doch hier die unwiderleglichsten Thatsachen, wenn solche vorhanden gewesen wären, zum Beweise vorgelegt haben. Cf. Spangenb. m. vaterl. Archiv. Jahrg. 1827. S. 318. ff.

1529) durch wissenschaftliche Bildung für die geläuterte Ansicht des Christenthums empfänglich, und in der Schule bitterer Erfahrungen geprüft, übernahm die Zügel der Regierung nicht nur mit dem eigenen Vorsatze, sondern auch unter den sehnlichsten Wünschen der Unterthanen: es möge endlich in den Religionsangelegenheiten eine feste, den Bedürfnissen aller Stände entsprechende Einrichtung Platz greifen, und das zerrissene Wesen aufhören, welches fast in alle Verhältnisse störend eingewirkt hatte; und der Fürst eilte zu erfüllen, was sein Beruf ihm auferlegte: Zuerst Säuberung von dem Mißbrauch; dann Ordnung!

Die Bestimmung zum geistlichen Stande, in welchem Julius auferzogen war, da eine Verkrüppelung an den Füßen ihn zum Kriegsdienste untauglich machte, hatte den fürstlichen Jüngling schon früh in die geweiheten Hallen der Wissenschaft geführt, und wenn er auch nicht, wie das der Fürst nie sollte, in die Schachte des Erforschens sich hineingrub; so hatte er doch mit der Liebe zu den Wahrheiten des Geistes auch die wohlthätigste Anerkennung gewonnen, daß des Landes Wohlfahrt am ehesten durch die Förderung der Geisteskultur gedeihe, und vor Allem, daß der Glaube nicht dürfe in die Fessel äußerer Willkühr und Römischer

Satzung geschlagen werden; — ihm gehöre, dem freien Sohne des Geistes, auch das freieste, schrankenlose Gebiet, um die heilige Wahrheit zu ergründen und die Resultate der erleuchteten Erforschung auf das Leben anzuwenden, und sie für dasselbe gleichsam als allein gültige Münze auszuprägen. Die Unbilden, die der treffliche Prinz am väterlichen Hofe erfuhr, wo seine Grundsätze noch nicht allgemeine Billigung fanden, zwangen ihn, zu seinem evangelischen Schwager Markgraf Johann in Cüstrin seine Zuflucht zu nehmen. Dort fand er, außer Pflege und Anerkennung seiner evangelischen Ansichten, auch die edle Fürstin, die zum Segen des Landes den Herrn desselben hochbeglückte, die vortreffliche Hedwig, Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, und nach seiner Rückkehr in die Heimat blieb er mit dem evangelisch-gesinnten Adel und den angesehensten Theologen der Protestanten in einem sehr genauen Verkehr*): lauter

*) Martin Chemnitz, Braunschweigischer Stadtsuperintendent, einer der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten damaliger Zeit, die vornehmste Zierde der protestant. Kirche Braunschweigs, berühmt durch seine dogm. Schrift: Loci theol. communes. 3 Th. 4to. und sein Examen Decretor. Conc. Trid. 4 B., wollte anno 1565 den 2ten Theil dieses letztern Werkes dem Herzoge Julius dediciren, welches dieser aber ablehnte, weil daraus „nicht allein uns, sondern auch eurer Person Weitläuftigkeit könnte erfolgen, da unser freundlicher lieber Herr und Vater und wir der Religion halber nicht einstimmig." Dat. Schladen den 5ten Decbr. 1565.

Umstände, die nicht anders als einflußreich für seine künftige landesväterliche Wirksamkeit zum Besten der Kirche werden konnten.

Es erschien nun sofort nach erfolgtem Regierungsantritte zunächst ein fürstliches Ausschreiben an die Klostervorstände: „Da Uns zu Eingang unserer Regierung gebühren will, treue Sorgfältigkeit zu tragen, daß unsere arme Unterthanen und Angehörige, kraft der Apostolischen Lehr und Augspurgischen Confession hinfüro christlich und selig geweidet und versehen werden; so habt ihr mit der papistischen Meß inne zu halten, und mit singen, predigen, Reichung der Sacramente u. s. f. der Augspurgischen Confession bis auf unsere weitere Verordnung euch gemäß zu verhalten *).

Und damit war dann auch den Papisten das Signal gegeben, entweder Kappen und Meßgewand abzuthun, oder die Stätte zu räumen.

Am Hofe geschah hierin der Anfang; denn P. Haupt und B. Lasthausen, die veränderte Temperatur äußerlich fühlend, auch wol durch Mahnung des Gewissens getrieben, machten freiwillig

*) Ein gedrucktes Rescript. D. Wulfenb. den 1sten Monatstag Augusti 1568. des im Herzogl. Archive zu Wolfenbüttel vorhandenen Exemplars ist mit der Aufschrift versehen: Dem Wirdigen vnsern lieben und andächtigen Ehrn Casparo Apten zu Königslutter.

evangelischen Hofpredigern Platz. (Lasthausen ging mit einer Unanständigkeit von dannen, welche genugsam die Gemeinheit seiner Denkungsart bezeichnete. Zugleich stahl er, nach Woltrecks Berichte, die im Kirchenkasten befindlichen Documente). Auch der früher von Wolfenbüttel entwichene H. Rudolph hatte sich wieder angefunden, und je lebhafter die Freude war, womit man den Confessor begrüßte, desto bestimmter lag auch die Erklärung zu Tage: es sei nun Zeit, daß die ehemaligen Verfolger des Wiedergekehrten statt seiner die Wanderungsrolle spielten. Und so schien es vielleicht nicht schwer, bei dem allgemeinen Verlangen nach evangelischer Lehre und Religionsgebräuchen, der ganzen kirchlichen Verfassung schnell eine passende Form aufzuprägen. Indessen schien es auch nur so, und es standen Schwierigkeiten im Wege, die man noch jetzt bei der Betrachtung der damaligen Umstände auf das Lebhafteste fühlen muß.

War doch seit 1542 die früher bestehende Ordnung der Dinge gänzlich unterbrochen; war doch die damals, als die alten hierarchischen Bande sich löseten, neugegebene Ordnung nur von so langer Dauer gewesen, daß dadurch für die Folge Störungen in den kirchlichen Instituten und Verbindungen herbei geführt wurden, und hatte die Ober-

bischöfliche Landes- und Kirchen-Verwaltung Heinrichs doch auch nichts weiter bewirkt, als Zurückführung einzelner Parteien des Ganzen auf den altkatholischen Fuß. Die specielle Beaufsichtigung fehlte überall den ganzen Zeitraum von der Wiederkehr des Herzogs bis zu seinem Tode hindurch; das Eingreifen der ehemaligen Halberstädtschen und Hildesheimschen Kirchengewalt fiel weg, und anderweite hierarchische Bande zu knüpfen, mochte dem Fürsten eben so unnöthig erscheinen, als seinen geistlichen Rathgebern und den Äbten der gleich wieder katholisirten Klöster, die so um desto unumschränktere Herren zu bleiben gedachten. Wohin nun der Arm dieser Obern nicht unmittelbar oder nicht in jedem Augenblicke reichte, da war es jedem Pastor überlassen geblieben, was er von Altem oder Neuem annehmen und verwerfen, oder wie er Beides mit einander verschmelzen wollte. Hier Messe, dort Abendmahl; hier deutscher Kirchengesang der Gemeinen, dort lateinische Hymnen und Psalmen von einem Chore allein gesungen; hier Predigt und Erklärung der heiligen Schrift, dort stilles Gebet zu wunderthätigen Bildern, Wallfahrten nach heiligen Plätzen und Stationen, Opferungen, Vigilien und Schilderung des Fegefeuers, worin vor Allen die Ketzer um Erbarmung fleheten:

dies war die Beschaffenheit der Landeskirche, die Julius neu organisiren und von innen heraus zu einem vollendeten Ganzen bilden wollte. Sie bot das traurigste Bild der Willkühr und regellosesten Unordnung dar, wo Strenge und Nachsicht von oben ungleich vertheilt und darum auch in ihrer Anwendung übel wirkend, die unglücklichsten Nachtheile zu Wege brachten, und wo in dem Kampfe zwischen dem krassesten Aberglauben und der richtigern Einsicht die heftigsten Reibungen der Parteien erfolgten.

So niederschlagend die Betrachtungen dieser Umstände aber auch sind, so führen sie doch auf eine sehr erhabene Wahrnehmung; denn man hat wol keinen vollgültigern und schlagendern Beweis, daß Religion ein wesentliches Bedürfniß des menschlichen Geistes, und daß das Menschenherz nicht der Sündenpfuhl ist, für den die kränkelnde Modetheologie des neuen, sich so fromm stellenden Aberglaubens dasselbe ausgeben will, als die Erfahrung, daß da, wo Leichtsinn, Indifferentismus, Verstellungskunst, Unwissenheit der meisten Lehrenden und verschmitzte Jesuitenkünste ein so trauriges Proscenium inne haben, der Hintergrund nicht eine noch viel dunkelere Färbung trägt, und der Sinn für das Höhere, so wie die Wärme für das Bessere bei

den Menschen nicht ganz erstickt worden sind. Auf längere Zeit hin ward besonders der so leicht nicht zu ersetzende Mangel an tüchtig gebildeten Theologen sichtbar; denn in den Klöstern war begreiflich nichts gethan, was den evangelischen Geist, den Geist der Erkenntniß und der Wissenschaft hätte nähren können *): und welcher junge Mann unsers Vaterlandes mochte seit zwanzig Jahren Zeit und Geld auf einer auswärtigen Akademie verlieren, da das Vaterland ihm durchaus keinen Ersatz für das Aufgewandte und keinen angemessenen Wirkungskreis für die mit Anstrengung gewonnene Kraft gewährte. Die Stadt Braunschweig mußte hierin wieder die einzige Hülfsquelle für das ganze Land werden, nur strömte sie nicht reichlich genug, um alle Dürstende zu tränken; sie lieferte wol Prediger — allein in einer zu geringen Zahl, um damit dem Bedürfnisse des gesammten Herzogthums abzuhelfen. — Vor der Hand freilich mußte sich das Hauptaugenmerk auf sie richten, zumal da sie ja grade im Besitze des weit und breit berühmte-

*) Der Abt Lorber von Riddagshausen berichtete, der Pfarrherr des Klosters habe den Mönchen in theologia was lesen wollen, sie haben sich aber nicht dazu begeben wollen. In actis Visitt. d. a. 1568.

sten Mannes war, der zur Anordnung der Landes kirche keinem tauglichern weichen durfte.

Doch auch in einer anderen Hinsicht zog Braunschweig die Augen des Fürsten auf sich, der mit Rath an das Werk der Gestaltgebung der Kirche ging, damit die neue Form, weniger im Wesen des zu bildenden Körpers, als in der Willkühr des Bildners begründet, nicht bald ein beengendes Gehäuse werden möchte, welches unpassend und unbequem, die Entwickelung des Geistes mehr hinderte, als sie fördernd ihr aufhelfen konnte.

Durch die in Bremen entstandenen Unruhen zwischen Lutheranern und Reformirten war sowol in Braunschweig, als in Lüneburg im Jahre 1561 ein Kreistag veranlaßt*); es hatten sich auch in Braunschweig einige Abweichungen von der recipirten und approbirten Lehrart hervorgethan, und so schien es der kirchlichen Oberbehörde, dem Rathe und dem Stadtsuperintendenten nöthig, ihre Rechtgläubigkeit öffentlich darzuthun, zugleich aber sich der Orthodoxie ihrer eigenen Geistlichen zu versichern. Zu dem Ende wurde die bereits erwähnte, von Bugenhagen verfaßte Braunschweigische Kir-

*) S. Löschers Historia motuum II. Lib. 4. p. 237. ff. Acta Brunsv. a. D. Dav. Chytraeo conscr. in Bibl. Guelph. 14. 6. Mscr. 4to.

chenordnung des Jahrs 1528, im Jahre 1563 hochdeutsch neu herausgegeben *), und dieser die drei Hauptsymbole, die Augsburgische Confession mit der Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, und außer dieser noch die Erklärung der Sächsischen Theologen auf dem Kreistage zu Lüneburg angehängt **). Auf solche Sammlung von Bekenntnißschriften der reinen Lehre hatte dann der Magistrat das geistliche Ministerium, wie die Unterschriften bezeugen, verpflichtet ***), damit die mannigfaltigen, schwebenden Irrthümer und Corruptelen in Braunschweig nicht

*) Schon im Jahre 1531 kam sie ins Hochdeutsche übersetzt auf 16½ B. in 8vo heraus: Der Ehrbarn Stadt Brunschwig Christliche Ordenung zum Dienst des h. Evangelio, Christlicher Lieb, Zucht, Friede und eynigkeit, Auch darunter viel Christlicher Lehr für die Bürger, durch Johann Bugenhagen Pommer beschriven 1531. Nürnberg, durch Friedrichen Peypus. Diese beiden Octav-Ausgaben und bes. die Letzte sind sehr selten. Von der Hochdeutschen wurde im Jahre 1563 ein neuer Abdruck in 4to. auf 2 Alph. veranstaltet, ohne Seitenzahlen. Die Jahrszahl 1531 ward aber zu Anfange der Ordnung beibehalten.

**) Diese Schrift, welcher die Ehre einer Confessionalschrift ward, heißt: Erklerung aus Gottes Wort, und kurzer Bericht der Herren Theologen, welche sich der Ehrbarn Sächsischen Stedten auf den Tag zu Lüneburg im Julio dieses Lxi Jahrs gehalten, vornehmlich auf drei Artikel gethan haben. Was des Corpus doctrinae belanget, dabei man bedenkt zu bleiben. Von der Condemnation streittiger Lehr, Puncten und Secten. Von der Bepstlichen Jurisdiction, Vnd daß er die unsere zu seinem vermeinten Concilio, sich vnterstehet zu berufen.

***) Jeder neu anzustellende Prediger unterschrieb dies Corp. doctr. bis zum Jahr 1671, wo die Stadt dem damals regierenden Herzog R. A. übergeben wurde.

einreißen möchten, und nicht eine gespaltene Kirche auch die Gemüther der Gläubigen um den Frieden und die Seligkeit des göttlichen Worts brächte. Und das war's denn auch, worauf Herzog Julius sein Absehen hauptsächlich richtete. Die evangelische Kirchenordnung vom Jahre 1543 hätte, was die äußere Einrichtung des Gottesdienstes betrifft, wol ausgereicht, wenigstens gab sie dazu einen brauchbaren Maaßstab. In anderen Puncten aber, und insonderheit in den Doctrinalien, entsprach sie der Idee des Herzogs nicht ganz, der nicht nur Eine Form der gottesdienstlichen Gebräuche durchweg geltend machen, sondern auch in der Kirchenlehre die Einheit und Reinheit hervorbringen wollte, die ihm zur Festhaltung guter Ordnung, als das eigentlich geistige Bildungsmittel am wirksamsten zu sein schien. D. Martius Chemnitz wurde noch im Monat Julius 1568 nach Wolfenbüttel berufen, um mit Rath und That dem Herzoge in dessen christlichen Vornehmen an die Hand zu gehen, und erhielt sofort den Auftrag, für die Ausarbeitung einer ächt evangelischen Kirchenordnung zu sorgen, welcher eine kurze Lehranweisung, gegründet auf die öffentlichen Confessionen der protestantischen Kirche vorangehen sollte. Diesen Theil der Kirchenordnung arbeitete Chemnitz aus, unter dem Titel:

Kurzer einfeltiger und nothwendiger Bericht von etlichen fürnehmen artikeln der lehr, wie dieselbige mit gebürlicher Bescheidenheit zur Erbawung fürgetragen vnd wider alle verfelschung verwahret mögen werden. Derselbe enthält in 14 Artikeln: Declarationen über die wichtigsten Gegenstände des christlichen Glaubens und des Cultus mit Beziehung auf die Irrthümer der papistischen Kirche, vor denen das Volk vorsichtig bewahrt und welche mittelst verständigen Unterrichts aus den Köpfen der Leute hinausgepredigt werden müßten. Zu der Vollendung des ganzen Werks erbat sich Chemnitz noch gelehrte Hülfe, und der Herzog ordnete ihm den aus Wirtemberg verschriebenen Canzler und Propst Dr. Jacobus Andreä und den ehemaligen Wolfenbüttelschen Hofprediger Peter Ulner, Abt des Klosters Bergen vor Magdeburg, als Mitarbeiter zu.

Diese drei Theologen, und mit ihnen der fürstliche Canzler Dr. jur. Mynsinger von Frundeck, begannen darauf im October desselben Jahrs *) die

*) Der Herzogl. Credenzbrief für die Commission ist datirt vom 10ten October und schon am 11ten machte dieselbe in Riddagshausen den Anfang. — Es werden zwar außer den im Texte angegebenen Herren v. Cramm und von Rheden noch Conr. von Schwichelde und Dr. B.

Kirchen- und Klostervisitation durch das ganze Land, noch ehe der Herzog die Erbhuldigung eingenommen hatte; so sehr lag ihm die Beeilung der Religionssache am Herzen. Daß er aber in Übereinstimmung mit seinen Landständen dies Werk unternahm, zeigte schon der Umstand, daß von der Ritterschaft des Fürstenthums die Edlen Franz von Cramm und H. von Rheden dem Visitationsgeschäfte beiwohnten. Wie bei der ersten evangelischen Visitation 1542 gings auch hier. Zunächst nach den Klöstern, und zwar, wie die Visitationsprotocolle berichten, zunächst nach Kloster Riddagshausen; dann nach Stift Königslutter, Marienthal, St. Lorenz und nach dem grauen Hofe. Sie nahmen gutwillig und gehorsamlich mit gebührlicher Danksagung die Reformation an. Die übrigen folgten, namentlich Amelunxborn, wie aus einem Schreiben Herzogs Julius vom Jahre 1572 erhellet *), fast alle unweigerlich. Die Marienberger Non-

---

Reiche (Decan des Stifts St. Blasii in Braunschweig) als Theilnehmer genannt. S. Hamelmanns Bericht; doch ergeben die handschriftlichen Acten des Herzogl. Consistorii darüber nichts. (Cf. Schlegel II. pag. 261. not. 20.) Sie wurden nehmlich erst am 1sten November in Gandersheim zu der Visitation der dortigen Kirchen den beiden Geistlichen J. Andreä und Chemnitz zu Hülfe gegeben.

*) In Archivo duc. guelph.

nen aber versuchten auch diesmal, wie anno 1542, zuerst einigen Widerstand zu leisten. „Es habe anfangs hart gehalten," berichtet im Jahre 1628 der Convent aus vorhandenen klösterlichen Nachrichten *), „da sie (die Jungfrauen) von der katholischen Religion nicht abstehen wollen, bis zuletzt, als sich sonderlich die Jüngern dazu begeben, die weißen Kappen abgelegt und schwarze Kleider, wozu der Hof ihnen schwarz englisch Tuch geschenkt, angethan worden."

Ein Gleiches fand in Gandersheim bei der Äbtissin und den Stiftsfräulein Statt, die ihre Widersetzlichkeit sogar so weit trieben, daß sie, während in dem untern Raume der Stiftskirche evangelischer Gottesdienst gehalten wurde, auf dem verschlossenen Chor ihre katholischen Ceremonien fortsetzten. Den ersten evangelischen Superintendenten, dem die Inspection über das Stift anvertrauet wurde, wollten sie ebenfalls nicht anerkennen **). Es folgte dem Vorgange des Stiftes hierin noch der Abt zur Clus, die von dem Stifte abhängig war; er weigerte sich auch eine Schule in seinem Kloster anzulegen und wurde deswegen aus

*) In Archivo duc guelph.

**) I. G. Leuckfeld Antt. Gand. pag. 262. ff. Es war Herrm. Hamelmann.

demselben gewiesen. Indeß wurde er auf kaiserlichen Schutzbrief und Befehl ein Jahr darauf wieder eingesetzt.

Andere Beispiele der Auflehnung gegen den fürstlichen Willen finden wir nicht. Und es dürfte auch einen Beweis für die allgemeine Willfährigkeit, mit welcher die Visitatoren aufgenommen wurden, abgeben, daß man es nicht einmal für nöthig hielt, über die Einwilligung der Städte, wie über die Klöster Protocolle aufzunehmen. Einzig und allein geschah dies in Helmstedt, wie die Acten ausweisen, an allen anderen Orten schien dies nicht einmal der Erwähnung werth. Man forschte also nur nach dem Kirchenvermögen und der Dotation der Pfarren und Küsterdienste, nach der Verbindung der Mutterkirche mit ihren Filialen und nach den Patronatrechten; wobei es auffällt, wie selten (verhältnißmäßig) der gnädige Landesfürst als Lehnsherr der Pfarren angeführt wird. Größtentheils übten die Klöster, häufig aber auch die städtischen Behörden und die Junker und Männer (die Gemeinen) das Collationsrecht aus. Auch vergaß man den Unterschied nicht, ob das Pfarramt von einem wirklichen Pastor verwaltet wurde, oder ob ein Vicarius dasselbe versah; Verus pastor, heißt es von dem ersten bei Anführung des Pfarr-

inhabers, Mercenarius oder Vicarius von dem letzten, und dieser waren unendlich viel. Die Einkünfte beliefen sich meistens nicht hoch, und waren fast alle auf Naturalia angewiesen. Der Zusatz, der sich bei Mehren findet: zwei oder drei Hufen „gebraucht er (der Pastor) selber," scheint anzudeuten, daß das Pfarrland nicht vermeiert oder auf Zins gethan war, sondern unmittelbar bei der Pfarrstelle sich befand.

Überhaupt sind diese Acten beider Visitationen von der größten Wichtigkeit. Sie bilden gewissermaßen die ersten corpora bonorum unserer Stadt- und Landpfarren, das Hildesheimsche mit eingeschlossen. Am genauesten von allen sind die geistlichen Güter im Gerichte Asseburg durch den Generalsuperintendenten L. Tunger 1570 inventirt.

Noch vor Ablauf des ersten Jahres der Regierung Herzogs Julius war die allgemeine Kirchenvisitation vollendet. Es war eine Anzahl Prediger in Wolfenbüttel examinirt, auch auswärtige berufen, und mit Anfang des folgenden Jahrs konnte die neue Kirchenordnung, die unter der Zeit ausgearbeitet worden, (die Vorrede ist unterschrieben: Wolfenbüttel den 1. Jan. 1569) publicirt werden*).

---

*) Kirchenordnung Unser von Gottes Genaden Julii Herzo-

In derselben wird über die Ächtheit und Reinheit der Lehre nach der Schrift und den allgemein geltenden symbolischen Büchern der ganzen christlichen Kirche, so wie insbesondere nach den Bekenntnißschriften der Protestanten, wohin auch der Catechismus und andere Schriften Luthers gezählt werden, Rechenschaft gegeben. Dann folgt die oben erwähnte Abhandlung Chemnitzens, worin die Pfarrer angewiesen sind, die Mißbräuche des Papstthums mit gebührlicher Bescheidenheit aus gutem Grunde der Schrift den Leuten zu nehmen, und an deren Statt reine Lehre, rechten Gebrauch der Sacramente und wahren Gottesdienst zu pflanzen. Abgedruckt sind die angeführten Bekenntnißschriften nicht, den Inhalt derselben setzt aber die Chemnitzische Declaration kürzlich auseinander,

---

gen zu Br. und Lüneb. ꝛc., wie es mit Lehr vnd Ceremonien vnsers Fürstenthums Brschw. Wulffenb. Theils, Auch derselben Kirchen anhangenden sachen vnd verrichtungen hinfurt (vermittelst Göttlicher Gnaden) gehalten werden sol. — Gedr. zu Wulff. durch Cunradt Horn. M.D.LXIX. 4to. Auf der Rückseite des Titels steht des Herzogs Bildniß in Holzschnitt und darunter das von ihm gewählte Symbol: ein brennendes Licht mit der Epigraphe: Aliis inserviendo Consumor. Diese erste Ausgabe ist sehr rar. Wegen Auslassung der Worte im apostol. Symbolo„ der empfangen ist vom heiligen Geiste — bis des allmächtigen Vaters" wurden die Exemplare dieser Ausgabe wieder zurückgenommen und eine neue veranstaltet. Helmstedt 1615. 4to.

und verweiset die Prediger auf die symbolischen Bücher selbst, woher sie die Erklärung oder die Widerlegung der Lehrartikel zu nehmen hätten*). Diesem kurzen Corpus doctrinae folgt der Kirchenordnung erster Theil oder *Agenda*, wie es mit den Ceremonien in den Kirchen dieses Fürstenthums eingerichtet und gehalten werden solle. Dieselbe begreift alle Stücke des öffentlichen Gottesdienstes an den Sonntagen, den christlichen Festen und in der Woche, sowol in den Stadtkirchen, wo Schulen sind, die zur feierlichen Haltung des-

*) Die Declaration erläutert die Lehre von Gott, von der Buße, vom Unterschiede des Gesetzes und Evangelii, von der Sünde, den Artikel der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott zum ewigen Leben, von guten Werken, vom freien Willen, von den Sacramenten überhaupt, von der Beicht und Absolution, von der Taufe, der Messe, dem Abendmahl, vom Fasten und Beten, und endlich die bislang üblichen Weihungen des Salzes, des Feuers, der Kräuter und anderer Kreaturen (Wachslichter, Asche, Palmen, Eier, Brot, Fladen u. s. w., woraus ein solcher Aberglaube, ja Abgötterei gemacht worden, die nunmehr bei reiner Lehr unleidlich ist.)

Noch in demselben Jahre der Publication dieser Kirchenordnung schrieb Chemnitz: „Die fürnehmste Hauptstücke der christlichen Lehre, wie darinnen die Pastores der Kirchen im Fürstenthum Braunschweig in den jährlichen Visitationibus examiniret und befraget werden sollen. Wolfenb. 1569. 8vo", welches zwei Jahr später ins Lateinische übersetzt heraus kam: „Brevis et simplex forma examinis etc. nunc vero loco Confessionis Ministerii Brunsv. ecclesiae latine conversa per J. Zangerum 1671." So groß war des Superintendenten Ansehn, daß man loco confessionis sein Werk aufnahm.

selben beitragen können, als auf den Dörfern. Hier alles deutsch, dort mitunter auch ein lateinischer Gesang oder die Recitation des Glaubens und der Gebote in der gelehrten Sprache zur Übung der Schüler. Nun werden die einzelnen Gegenstände der pfarramtlichen Verwaltung, wobei die vortheilhafte Auszeichnung dieser Agende selbst vor spätern kirchlichen Ritualvorschriften nicht übersehen werden darf, vorgenommen. Ein wesentlicher Vorzug derselben ist nämlich, daß sie in den gegebenen Formularen nicht ein beständiges Einerlei beobachtet, sondern deren mehrere, verschieden gefaßt, enthält, wodurch dem Mißverständnisse vorgebeugt wird, als sei die Bedeutsamkeit und Wirksamkeit der religiösen Handlungen, die eigentliche Weihe, an gewisse statarische Formeln gebunden, ohne welche Kraft und Segen mangele: ja, daß die Agende dem verständigen Ermessen der Prediger es überläßt, nach den Umständen zweckdienliche Änderungen vorzunehmen, da es bei mehreren Gelegenheiten heißt: es solle ungefehrlich auf folgende Weise gebetet werden. Auch ist die Auswahl reich genug. Zur Admonition vor der Feier des heiligen Abendmahls sind drei Formulare *), und von den kürzern Sonn-

*) In der jetzt noch bestehenden Braunschweigischen Kirchen-

und Festtags = Gebeten und Collecten zählt man acht und funfzig. Zugleich wird den Geistlichen die Führung von Kirchenbüchern zur Pflicht gemacht.

Der zweite Haupttheil der Kirchenordnung enthält die Verordnungen über die Anstellung der Prediger, die Geschäfte der General= und Specialsuperintendenten; Verfügung wegen des Kirchenraths oder Consistoriums, die Ordnung in Ehesachen, die sämmtlichen Schulangelegenheiten, Klostersachen und die Kastenordnung und Armenverpflegungsanstalten. Man darf nur einen einzigen Blick auf das weitläufige Inhaltsverzeichniß werfen, um sich von der Genauigkeit zu überzeugen, mit welcher alle erforderliche Punkte ihres Orts in Erwägung gezogen worden; und wenn nun ein Jeder der angestellten Geistlichen die vorgeschriebene Ordnung genau beobachtete, so mußten die Früchte derselben auch bald sichtbar werden. Damit es aber hierzu an der nöthigen Aufsicht nicht fehlen möge, wurde im Sommer des laufenden Jahrs (1569) die neue Diöceseneintheis

---

agende findet sich nur ein einziges Formular zur Anrede der Comunikanten; und viele von den Collecten, welche sie enthält, sowie die Beichte und einige Gebete bei der Taufhandlung, sind aus der ersten Herzogl. Kirchen=Ordnung entlehnt und fast unverändert beibehalten.

lung, wie die fürstliche Kirchenordnung sie vorschrieb, eingeführt.

Es zerfiel darnach das Herzogthum in fünf Generalsuperintendenturen, nämlich:

I. Gen. Super. Wolfenbüttel mit den Specialinspectionen:

1) Salzdahlum	24	Pfarrer
2) Scheppenstedt	22	=
3) Sauingen mit dem Eichgerichte	26	=
4) Barum	15	=
5) Burgdorf bis an den Harz .	20	=

II. General-Superintendent. Helmstedt mit den Specialinspectionen:

1) Schöningen	22	Pfarrer
2) Königslutter	17	=

III. Gen. Super. Bockenem mit den Specialinspectionen:

1) Nette	21	Pfarrer
2) Niederfreden	21	=
3) Ölsburg	6	=

IV. Gen. Super. Gandersheim mit den Specialinspectionen:

1) Seesen	18	Pfarrer
2) Salzgitter	20	=
Latus . .	232	Pfarrer

Transport . . 232 Pfarrer

3) Alshausen und Oberharz . . 8 =

4) Grene . . . . 6 =

V. Gen. Super. Alfeld mit den

. Specialinspectionen:

1) Halle . . . . 16 Pfarrer

2) Holzminden . . . . 9 =

3) Dietrichholtensen . . . . . 12 =

4) Lamspringe . . . . 17 =

Summa . . 300 Pfarrer *).

Wenn auch nun bei der meistentheils sehr ansehnlichen Größe der Diöcesen, und bei der erst sich bildenden neuen Verfassung die Inspectionen über die verschiedenen geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten nicht allzusehr ins Specielle gehen konnten; so war doch schon unendlich viel dadurch gewonnen, daß der regellosen Willkühr Schranken gesetzt wurde. Es stand nun eine Norm fest, die deutlich genug jedem Kirchendiener die Obliegenheiten seines Amts vorschrieb und zu deren Befol=

*) Cf. Hamelmann l. c. 899, wo die Namen der damals angestellten General=Superintendenten angegeben werden; nehmlich: in Wolfenb. M. Nicolaus Buddenus, in Helmst. Joh. Geander, in Gandersheim Herrmann Hamelmann, in Alfeld M. Nicol. Erbenius, in Bockenem M. Christoph Jacob.

gung ein Jeder durch seine Unterschrift sich verbindlich machen mußte*). Das Hinwirken auf Einen Zweck sollte vornehmlich diese Norm erleichtern: durch den öffentlichen Religionscultus dem Heiligen, welches im menschlichen Geiste als begreifende Einsicht oder als ahnendes Gefühl und gesetzgebender Wille wohnet und waltet, einen würdigen Ausdruck zu verleihen, und anzuregen sowol den Verkündiger, als den Hörer des Worts, damit das Reich des Lichts an Leben und Kraft — also auch an gesegneter Wirksamkeit gewinne. Und zu diesem ehrwürdigen Zwecke sollte von allen Seiten beigetragen werden. Vornehmlich wichtig war der Tribut, den die Klöster des Landes, einst zur Zeit der tiefsten Finsterniß die einzigen leuchtenden Meteore, liefern mußten, indem sie nach des edlen Fürsten Gemüth nun aufs Neue die Fackelträger der evangelischen Wahrheit durch die in ihren Mauern gestifteten Schulen wurden. Und es blühete, als die erste Schöpfung dieser Art, das Pä-

*) Die Rescr. an die Klöster, denen die K.-O. zugeschickt wurde, sind zum Theil noch vorhanden. Das nach Marienthal ausgefertigte ist vom 30sten April 1569 (exst. in Arch. Duc.), und es widerlegt sich schon dadurch der Irrthum, als sei erst im Jahre 1575 die K.-O. öffentlich ausgegangen. S. König Bibliotheca Agendorum p. 73. cf. Schlegel K.-G. 272.

dagogium in Gandersheim auf, welches im dortigen Barfüßerkloster d. 19. Mai 1571 eingerichtet*), aber schon nach drei Jahren nach Helmstedt verlegt wurde, und so den Grund zu der herrlichsten Stiftung legte, welche mit dem Namen ihres fürstlichen Schöpfers sein hohes Verdienst auf die späte Nachwelt brachte. Die hehre Julia ist weit erhaben über alles Lob, welches noch an ihrem Grabe, seit zwanzig Jahren ist sie nicht mehr, die Verehrer der Geistesfreiheit ihr nachrufen. An ihren Früchten hat man sie erkannt und erkennt sie daran noch, weil die geistigen Wirkungen mit dem Verschwinden ihrer Ursache aus dem Reiche der sichtbaren Dinge nicht aufhören. Wie sie nämlich ein Werk der freieren Denkart und des freien Bekenntnisses der evangelischen Lehre war; so hat sie ihren vornehmsten Ruhm auch dadurch bewährt, daß sie, ihres Stifters eingedenk, um die Wissenschaft und vor allen um die Beförderung der christlichen Denkfreiheit in unserem Vaterlande allstets und selbst über ihr sichtbares Dasein hinaus kräf-

*) Leuckfeld Antt. Gand. p. 146. ff. In der Kirchenordnung von 69 wird die Idee dieser höhern stattlichern Gelehrtenschule des Landes ausgesprochen und die Errichtung derselben befohlen. Doch blieben auch die andern Klöster nicht zurück; in Riddagshausen, Amelunxborn, Marienthal und Riechenberg wurden alsbald Schulen gegründet.

tig gewirkt hat *). — Doch nicht allein Lehranstalten höherer Art beförderte Herzog Julius; Schulen überall anzulegen, wie sie in der Stadt Braunschweig schon blüheten, war sein besonderes und eifrigstes Bestreben. So blieb in Gandersheim auch nach Verlegung des Pädagogiums nach Helmstedt eine evangelische Schule unfern der Stiftskirche, und Wolfenbüttel **) hatte seine Große Schule bereits im Jahre 1569 mit drei Classen, und der Auszeichnung, daß von dem dortigen Rector die übrigen im Lande anzustellenden Lehrer geprüft werden sollten. Auf dem Lande ward durchgehends für die Bildung der Jugend durch den Opfermann oder Küster unter Mitwirkung des Predigers gesorgt, und in den Frauenklöstern führte der bedachtsame Fürst schon 1569 Industrieschulen ein ***).

Die Leitung sämmtlicher Kirchen- und Schul-

*) S. Bartels Rede von den Verdiensten der Universität Helmstedt um die Beförderung der christl. Denkfreiheit in unserm Vaterlande. In der Gedächtnißschrift der vormaligen Hochschule J. Carol. zu Helmst. 1822. 4to.

**) M. A. Fr. W. Leiste, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Wolfenbüttel. 1817. 4to.

***) Ueber das Schulwesen verbreitet sich die K.-O. besonders weitläuftig; sie giebt Schulplan und Schulordnung für alle Modificationen der Unterrichtsanstalten. S. K.-O. pag. 307 bis 401.

angelegenheiten verblieb dem Kirchenrathe oder dem Consistorio bei der Kanzlei, dessen Sitzungen Herzog Julius oft in Person beiwohnte, wie denn auch viele eigenhändig von ihm, unter Contrasignatur des fürstlichen Canzlers, unterzeichnete Erlasse vorhanden sind. Von dieser geistlichen Oberbehörde*) wird ebenfalls in der Kirchenordnung ausführlich gehandelt, und muß sie deshalb, wenn nicht schon früher, mit der in Kraft tretenden Ordnung ihre Wirksamkeit begonnen haben. Wir finden als zur Competenz derselben gehörig angegeben: Die Bestellung der geistlichen Ministerien und Schulen, auch Examen und Approbation der Kirchendiener und Schulmeister, wozu etliche Bücher eingerichtet werden sollen, um, wie Jeder im Examen befun-

---

*) Es ist darüber gestritten worden, ob das Consistorium gleich anfangs ein eigenes hohes Landescollegium ausgemacht habe, oder ob dasselbe, als der Fürstlichen Canzlei unmittelbar aggregirt, ein Zweig der Regierung oder eine Deputation der Fürstlichen Rathstube gewesen sei. Jene erste Ansicht vertheidigt Schlegel im öfter angeführten Werke, S. 263 ff. und Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig. II. S. 5. Die andere haben, nach des Kanzlers v. Schwarzkopf Vorgange, vornehmlich Spittler: Geschichte des Fürstenthums Hannover. I. S. 348., und ganz kürzlich Herr Cammerdirector G. Ph. von Bülow, in: Beiträge zur Geschichte der Braunschweig-Lüneb. Lande 1829, gründlich vertreten. In der Sache bleibt es eins. Genug, die kirchlichen Angelegenheiten wurden mit großer Sorgfalt von einer hohen Behörde beaufsichtiget. Der Braunschweigische Superintendent Chemnitz führte schon damals den Titel Consistorial- und Kirchenrath.

den und was er für testimonia aufgelegt, mit Fleiß zu verzeichnen. Daneben wird dem Consistorio die Oberaufsicht über Stifter und Klöster und deren Güter und Gerechtsame anbefohlen, und nicht minder über die Schulen in und außer denselben, auch über die Kirchenkasten und Waisenordnung und endlich die Inspection über die Pfarr- und Kirchenbauten.

Zur Erleichterung des Geschäftsganges, und um das Consistorium mit den Geistlichen des Landes in unmittelbarern Verkehr zu setzen, als durch schriftliches Communiciren des Collegiums mit den ihm untergeordneten Behörden erreicht werden konnte, wurden halbjährlich zu veranstaltende Convente des Consistoriums mit den fünf Generalsuperintendenturen des Landes angeordnet, wo kirchliche Mängel und Gebrechen, durch den Bericht des Specialsuperintendenten, zu der Höheren Kunde gebracht, berathen und abgestellt werden sollten *).

---

*) S. K.-O. S. 256. ff. In diesen Conventen liegt unstreitig der Grund unsers in der neuen Zeit so trefflich ausgebildeten Synodalwesens, wodurch das Braunschweigische Land vor vielen andern sich rühmlichst auszeichnet. Handhabung des kirchlichen Regiments war nicht allein der Gegenstand dieser gemeinschaftlichen Berathungen, sondern auch Lehre und Ritus, und die Beurtheilung des Lebens der geistlichen Personen.

Die eigenhändige Unterschrift des Herzogs Julius und seiner vornehmsten Diener beurkundeten den Werth, welcher auf die Kirchenordnung gelegt wurde. Obgleich in derselben der Klöster ausführlich genug Erwähnung geschehen war, folgte ihr doch noch eine eigene Klosterordnung, welche vornehmlich eine Apologie der Confessionsänderung für die Bewohner der heiligen Mauern enthielt und den Vorwurf entkräftete, daß die geistlichen Güter zu profanen Zwecken eingezogen würden. Der Würtembergische Theologe Andreä hat sie verfaßt, und Chemnitz prüfte sie vor ihrem öffentlichen Erscheinen, welches in das Jahr der Publication der Kirchen-Ordnung fällt *).

Auf sein vollendetes Werk, die erste glücklich geförderte Arbeit seines Regententhuns, schauete der fromme Fürst mit herzlicher Liebe, und die dank-

*) Christ- und gründlicher Bericht, welchergestalt die Herren- und Jungfrauenklöster im Herzogth. Braunschw.-Wolfenb. Theils reformiret. Aus welchem die Jungfrauen nicht allein ihr Gewissen gegen Gott bewahren, sondern auch männiglich genugsame Rechenschaft geben können, daß sie aus keiner Leichtfertigkeit, sondern mit beständigem Grund des kath. christlichen Glaubens und reinem Gewissen die Kappen sammt dem Orden abgelegt und verlassen. Allen frommen Christen besonders aber den Klosterjungfrauen nützlich zu lesen. Wolfenb. 1569.

barste Anerkennung nannte ihn den Bildner einer neuen Landeskirche, in der das wohlthätige Licht des Evangeliums seinen Strahl nunmehr ohne verhüllende Nebel und stürmische Gewitterwolken immer reiner und belebender ergießen konnte. — Vollendet können wir die Einführung des evangelischen Bekenntnisses in dem Herzogthume Braunschweig mit der Feststellung der Kirchenordnung im ersten Regierungsjahre des Herzogs Julius nennen; und seine fortwährende, nähere Theilnahme an den geistlichen Angelegenheiten, zu deren Leitung neben Andreä noch D. Nic. Selnecker berufen wurde, beweiset hinlänglich, daß das Herz des Fürsten für das Erstlingswerk seiner landesväterlichen Sorgfalt nicht erkaltete.

Dem Dr. Selnecker, obgleich sein Aufenthalt in der fürstlichen Residenz nicht über zwei Jahre dauerte, da er des Calvinismus verdächtig resignirte, verdankt das größere Corpus doctrinae Julium seine Entstehung, indem er den Herzog zu überzeugen suchte, daß es zweckmäßig sei, die in den Doctrinalien der Kirchenordnung nur angeführten symbolischen Schriften ihrem ganzen Umfange nach abdrucken zu lassen, damit einem jeden Prediger davon ein Exemplar zugestellt werden könne. Im Jahre 1576—77 wurde dasselbe unter Chem-

nitz Aufsicht herausgegeben, und darin außer den allgemeinen Confessionsschriften und Chemnitzens kurzem Bericht u. s. f., der schon vor der Kirchenordnung stand, noch zwei andere Schriften von Urbanus Rhegius und eine neue Arbeit Chemnitzens, doch ohne dessen Namen, aufgenommen *).

Die Promulgation dieses Corpus doctrinae dürfen wir nun aber als den Schluß- und Eckstein des ganzen Gebäudes ansehen, welches der eingeführten evangelisch-protestantischen Lehre Schirm und Obdach gewähren sollte, und wir lassen hier den Faden der Geschichte um so lieber fallen, da wir, wenn wir dieselbe noch weiter verfolgen wollten, den Leser in die weitläufigen und uninteressanten Verhandlungen über die Abfassung und Einführung der Concordienformel führen müßten, welcher Zeit, Mühe und große Kosten gewidmet zu haben, der Herzog nachher selbst beklagte. Andreä hatte

*) Corpus doctrinae, d. ist die Summa Form und Fürbilde der reinen christl. Lehre ꝛc. W. durch Cunrad Horn 1576. Die zwei beregten Werke sind: Wie man fürsichtiglich und ohne Aergerniß reden soll von den fürnehmsten Artikeln Christlicher Lehre. D. Urbani Rhegii und: Wohlgegründeter Bericht von den fürnehmsten Artikeln Christlicher Lehre, so zu unsern Zeiten streitig geworden sind ꝛc. cf. Stübner im a. W. S. 63 — 75, wo auch die übrige hierher gehörende Literatur verzeichnet ist.

ihn für die Idee zu gewinnen gesucht, und obwol Chemnitz weiter sah und aus kirchenhistorischen Thatsachen statt eine allgemeine Harmonie, nur einen übleren Zwiespalt, wenigstens den Samen dazu, augurirte, gelang es doch jenem, den Fürsten für die Förderung des Unternehmens zu stimmen. Chemnitz selbst mußte an der Concordienformel mit arbeiten, und es wurde auch wirklich Anstalt gemacht, sie im Lande vermittelst Unterschrift der Geistlichen einzuführen. Namentlich geschah dies in der Stadt Braunschweig und im Weserdistricte des Herzogthums *). Jedoch ging die Sache nicht weiter, weil die daraus erwachsenden, unangenehmen Händel dem Herzoge jede fernere Theilnahme daran verbitterte. Die Formula concordiae wurde nicht zum symbolischen Ansehn im Braunschweigischen erhoben; darum rechnen wir den Versuch, dieselbe darin geltend zu machen, auch nicht weiter in die Geschichte der Einführung der evangelischen Confession in unseren vaterländischen Gegenden, und wir scheiden hier von den Begebenheiten, welche das halbe Jahrhundert der Ausbreitung und Befestigung des Pro-

*) Der Superintendent J. Jovius in Halle a. d. W. wurde auf den 26sten August 1577 mit den sämmtlichen Geistlichen seiner Inspection zur Unterschrift nach Kl. Amelunxborn beschieden. Br. Anz. 1762. St. 42.

testantismus im Herzogthume Braunschweig einnehmen, nur mit einem kurzen Blick auf die Ereignisse, welche sich hier auf eine so besondere und eigenthümliche Weise gestalteten. —

Nirgends war wol der Einfluß der äußeren Umstände, die Gunst und Ungunst der Zeit fühlbarer, nirgends der unruhvolle Drang des Wechsels empfindlicher, als eben in dem Lande, dessen Beherrscher Jahre lang der evangelischen Confession widerstrebte, und dessen Hauptstadt dem hindernden Einwirken des Fürsten sich entzog, während sein Befehl in den übrigen Theilen eine größere Folgsamkeit zu erhalten wußte, bis die, der Verbreitung einer Lehre in der Regel abholde Bellona ihren Waffenplatz zu Gunst des Evangeliums hier aufschlug. Dann steht wieder der Papismus und mit ihm das Spiel der Cabale in majorem Dei gloriam an der Spitze der Landesregierung und endiget erst mit der sinkenden Lebenskraft eines Helden, der, wenn er mit der ganzen Kraft seines Feuergeistes — ein zweiter Moritz — Partei für das Augsburgische Bekenntniß ergriffen hätte, wahrscheinlich die Macht des kaiserlichen Arms noch früher und kräftiger gebrochen und den Protestantismus, welcher den deutschen Sinn und Geist so außerordentlich ansprach, in dem ganzen Gebiete

deutscher Zunge einheimisch und allein herrschend gemacht haben würde. Erst nach seinem Heimgang in das Land des höheren Lichts folgt auf regelmäßig gesetzlichem Wege die festere Begründung der protestantischen Kirche, während in einem anderen Lande, wo dieselbe sehr früh zur allgemeinen Herrschaft gekommen war, in Schweden, schon wieder durch die hier aus aller Thätigkeit gesetzten Jesuitenkünste an dem Sturze derselben gearbeitet wurde. Und es legt sich unter jenen Umständen mit unwidersprechlicher Gewißheit zu Tage, daß die Entwikkelung einer Vernunftidee und der Anspruch an ein geistiges Menschenrecht sich wol eine Zeitlang hemmen und beschränken, nie aber unterdrücken lassen. Wo die Fülle des inneren Lebens waltet, da bildet und bauet sie im inneren Menschen, dem Schwellen der Knospe gleich, die in ihrem Schooße der nächstens ausbrechenden Blüthe schon Gestaltung giebt, und je länger eine äußere Einwirkung das Erschließen derselben hindert, desto überraschender und herrlicher in der Vollendung prangt.

Es währte geraume Zeit, bis der äußerlich günstige Moment eintrat, der die unsichtbare Kirche gleichsam sichtbar verkörperte. Aber es zeigte sich auch bald, wie der längere Aufschub einen um so bleibendern Gewinn gebracht; denn die kirchlichen

Institute traten nun mit einer Vollkommenheit ins Leben, die sich dadurch beweiset, daß sie noch jetzt, nachdem die Zeit einen so bedeutenden Schritt vorwärts gethan, im Wesentlichen fortbestehen und auch kein Grund vorhanden ist, eine Umwandlung derselben zu wünschen. Verbessert ist und wird Vieles, aber auf dem alten, so dauerhaft gelegten Grunde. Hier sieht man, wie bedeutungsvoll auch die Form für geistige Dinge ist. Der Fürst, dessen Namen die vortreffliche Kirchenordnung trägt, schuf diese Form für das Kirchenthum seines evangelischen Landes nicht allein, nicht eines Menschen Geist schuf sie, sondern die Zeit. Aber als ein Glück dürfen wir's ansehen, daß ein so einsichtsvoller Herrscher, gebildet durch seine Zeit und für sie, für eine Form sich erklärte, die den Geist nicht bannete, sondern fesselte; daß jene Sophrosyne ihn leitete, welche nach dem Zeugnisse des Vaters der Kirchengeschichte in der Religion der ersten Bekenner Christi sich auszeichnete *).

Das Gute, welches unsere evangelischen Vorfah-

*) Sie verehrten Gott mit heiligen Gebräuchen der wahren Frömmigkeit durch die göttliche und vernünftige Religion (σωφρονος θρησκειας), welche von unserm Erlöser unter dem menschlichen Geschlechte verbreitet worden. Eusebius. l. II. cap. 3.

ren im Lande Braunschweig vor drittehalb hundert Jahren unter umsichtiger und kräftiger Mitwirkung der Landesherrschaft empfangen, ist geblieben, und mit frohem Triumphe im Herzen bekennen wir noch heute, daß es sich mehr und mehr verklärt hat. Eine vernünftige Auffassung des Christenthums hat hier stets gegolten und ist hier stets befördert. Das Licht, ohne welches in der sinnlichen Schöpfung kein Gewächs gedeihet und ohne welches der Geist im Nebelgrauen halb sinnlicher und halb übersinnlicher Gefühle sich verliert, strahlt hier frei und rein, und es ist Niemand, der den Scheffel darüber stürzen möchte. Es waltet ein frischer, lebendiger Geist der rechten Erkenntniß, die durch den Verstand aufs Herz zu wirken sucht. Das sektirerische Unwesen der neuesten Zeit, die Kopfhängerei der neuen Frömmlinge, lichtscheue Conventikel und verfolgungssüchtige Rechthaberei, die auf den tödtenden Buchstaben schwört und wegen unschuldiger Meinungsverschiedenheit wol gar ein Ausstoßen aus der Kirche fordert, kennen wir nicht und fürchten auch nicht solche traurige Zeichen der Zeit durch hierländische Erfahrung kennen zu lernen. Doch möge die Freude über den Besitz der Wahrheit und ihrer ächten Früchte uns nicht von der Hochwacht abrufen, auf welche die Zeit jetzt

wieder den Protestanten stellt. Das protestantische Prinzip aufrecht zu erhalten, ist ihre ernste Mahnung; also keine Sicherheit, die den Spruch in Vergessenheit bringt: Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet!

Das Jubeljahr des Protestantismus belebe und kräftige den protestantischen Geist, daß wir allzumal bestehen in der Freiheit, und das hohe vaterländische Ehrenwort, daß Niemand brechen soll, sei auch in kirchlicher Hinsicht geltend. Es heißt und es heiße immerdar: nunquam retrorsum!

Beilagen.

No. 1. (Seite 83.)

Van gots gnaden Heinrich der Jungere ꝛc.

Unsere gunst zuvorn Wirdigen lieben Andechtigen vnnd getreuwen. Wiewol Wir euch jungst vergangen gnediglichen schreiben vnnd beuelhen lassen, das Ir, als geistlichen Personen wol anstehet vnnd eigent, euch mit euren unordentlichen Leben vnnd haltung eurer kochinne vnnd Dienstpoten, darum Wir von Andern Verweisleiden myssten, messigen vnnd dasselbig abstellen wolten, damit Ir nit Vrsach gebt Wir derhalben mehr verweis haben dörfen; So gelangt Vns doch abermals von den Ersamen vnsern lieben getreuwen Burgermeistern vnnd Rath der Stadt Braunschwig an, was Ir vor vngebürlich vnnd vnzüchtig Leben füren solt, wie Ir dan auß glaubhaftiger abschrifft hierinligent zusehen. Weil nur solches zu irgent einem weitern Vnrath gedeien möcht, wo das nit gelindert vnnd abgestelt würde, vnnd Ir leichtlich bey euch selbst zu erwegen hapt, so ist nochmals an euch vnser gnediges beger vnnd beuelhen euch Dechant das Ir sammpt den andern das einsehn vnnd verschaffen thun vnnd vornemen wollet, damit solch Leben zum fürderlichsten abgestalt vnnd Wir dergleichen Clagen nit mehr hören dorfen, vnnd dem-

nach Ir euch zubefinden, das euch aufgelegt wurde, wie ir gemelten Rath bei vns verunglimpfen sollen, das wir vns etlichermassen gegen sie „hertlich erzeigt vnnd gegen Ine halten, vnnd wiewol wir des anderst wissen, so begeren wir auch genediglich das ir dieses vnnd oberwenten punkte halber vns eine Antwort zum förderlichsten das wir haben den rath wiederumb zubeantworten, zustellen wollet.

Das wir euch also mit gunst verhalten. Datum Wolffenbüttel Sontags Letare anno Chr. XXXV.

Dem wirdigen vnsern lieben andechtigen vnd getreuwen Ern Johan Hantelmann Dechanten, Seniorn vnd Capittel vnser Stiftskirchen Inn vnser stadt Braunschweig sampt vnd sonderlich.

No. 2. (Seite 89.)

Henrich ꝛc.

vnser gunst zuvor wirdigen lieben andechtigen vnnd getreuwen. Wir kommen in Erfarung, wie das einer eurer mitcanonik bartold lindemann einen lutterischen Predicanten auf die pfarr zu ölber gesetzt haben soll, daß wir uns zu ime wenig versehen vnd nit anderst den des er sollicher newen unbewehrten lere anhenig ware ermessen konten vnd darob gantz keinen gefallen von vns tragen möchte, durch diesen weg die eingesessenen vnsers Fürstenthumbs von der gemeinen christlichen kirchen abwindig zu machen; aber als wir solliches von einem predikanten gewar worden, haben wir denselben als bald aus unserm Fürstenthumb vervesten und

weisen lassen, und demnach ist vnser ernstlicher beuelch das ir bey eweren mitgedachten canoniken verfügen wollet, auf die benennete pfar einen andern predikanten oder pfarherrn zu setzen durch welchen die sacramente nach gemeiner christlichen kirchen hergeprachten prauch vnd auffsätzen gereicht vnd nach angenommener kirchen lere gepredigет werden ob aber er solchs unterlassen werde vnd wir erkunden, das er der lutterischen lere anhenge bewillige oder sonst gefallen were, wollen wir ime vnd einen jeden vnter euch dieser mainung anhengen oder belieben nit allein mit primirung seiner prebenden sondern auch der massen straffen, das sich andere darnach gewißlich spiegeln sollen, wie wir denn auch bericht, das einer von euch, welcher mehr der newen unbewerten lere gefallen haben als derer die durch die gemeine kirchen bishero geübet gepredigt vnd gehandelt worden, vnd also allein ires bauchs halben der prebenden besitzer sein welcher wir gewißlich in neuwer erfarung nit verschonen werden damit sie sich hinfüro nit zu beclagen das sie der prebenden mit beschwerens irer gewissen besitzer sein möchten, wir euch danach zu richten vnangezeigt nit lassen vnd das ir unsere Beuelch genau thuen wollet.

Datum Wulff. Montags nach Iudica anno C.XXXviiij.

An
Dechant und Capitell
zu Braunschweig.

No. 3. (Seite 104.)

Von der Zügellosigkeit der damaligen Druckerpresse ein Paar Beweise:

1) *Expostulation* oder Strafschrift Satanä, des Fürsten dieser Welt, mit Herzog

Heinzen von Braunschweig seinem geschwornen Diener und lieben getreuen, daß er sich unbilliger Weise in der Person eines Diephenkers wider den Landgrauen, nicht ohne merklich Nachtheil seines Reichs mit ungeschickten Liegen eingelassen habe.

Unterzeichnet: Datum in unsern Helleschen Schloss Stauffenburg in der Charwoche vor Fassnacht 41. — Gedruckt in Utopia.

Eine sehr bittere Satire.

2) Evangelische brüderliche getrewe Underrichtung durch Meister Justinum Warsager Nachrichter zu Wahrheitsbrunn, in einem Sendschreiben dem Landgrafen beschehen.

Cf. De Wette Luthers Briefe IV. u. v. d. Hardt Autographa ꝛc. I.

Luthers Brief bezieht sich auf diese Schrift.

3) Newe Zeitung. Zween Sendbrief an Hansen Worst zu Wolfenbüttel geschrieben, der erste vom Lucifer, der ander vom Diephenker zu Wolfenbüttel.

Zwei verschiedene Ausgaben. Die eine mit Titel in Holzschnitt und Unterschrift: Gedruket zu Wolffenbüttel nach Christi Geburt. Im 41. Jar. — Die zweite ohne die Unterzeichnung.

4) Ein Getichte, darin angezeigt wird, wie from Herzog Heinrich von Braunschweig und wie böse die Lutherischen sein. 1 B.

Geht insbesondere auf den Angriff des Herzogs gegen Goslar und spielt an auf einen gewissen Cunz Braun, der ein Gespräch zur Vertheidigung Heinrichs drucken lassen.

5) Warhaftige *Contrafactur* Hertzog Heinrichs des J. und seiner Gesellschaft.

Kennst odder hast nie gesehen jhn
Vnd nie von jhm gehort furhin;
Du lernst jhn wol kennen hierin
Vorwar ich Dir dafür gut bin.

3. B. Eine sehr starke Schmähschrift.

6) Drey Newe und lustige Gesprече, Wie der Wolf, so etwan, doch nicht lang, ein Mensch, Heintz Wolfenbüttel genannt, jnn abgrund der Hellen vordampt sei. Rheimweis, aus dem Latein ins Deudsch geben. Ps. IX.

Anno Domini **1542** den **17.** Januarii. **6** Bogen.

Der Herzog wird hierin Lycaon von Lycoperan genannt.

7) Triumpf des durchlauchtigen Schmökers, Heinrich des J. von Braunschweig, Obersten Gubernatorn aller Papistischen Meuterei vnd vnart, Jhne vnterthenig zum newen Jar damit verehret. Holzschnitttitel; der Hippogryph. Unterschrift: nulla salus bello, pacem te poscimus omnes.

Noch ziemlich gemässigt im Vergleich mit den andern.

Es folgen einige lateinische Epigramme.

De Meinz et Heinz. 1545.

Albertus Moritur, capitur Heinricus uterque
Hostis erat Verbi, Maxime Christe, tui.

Interit Albertus, princeps Brunsvigie luges
Et cernis vinctas hinc tibi fune manus.

Infelix falsae tutator relligionis
Vincitur a Christo tu tibi Roma cave.

In den beiden letzten liegt nach der Buchstaben-Rechnung die Jahrszahl 1545.

No. 4. (Seite 111.)

Instruction für die Kirchenvisitatoren 1542.

P. p.

Erstlich sollen gemelte Visitatorn sich an bequeme plätz vndt stätt dieses eroberten fürstenthums zusammen verfügen vndt zu ihrer ankunft haupt vndt ambtleut, die von der Ritterschaft, die Rethe der stette auch die alterleute vndt vogte der dorffschaften neben ihren Pfarrherrn vndt Kustorn, desgleichen die Ebte, Pröbste, Capiteln vndt was mehr für Personen sie nach gelegenheit eines jeden orts zu erforderen bedenken werden, zu sich vff eine nahmhaftige stunde bescheiden, mit vermeldung daß sie ihnen anstatt hochgemeldter vnser gnedigsten vndt gnedigen Hern, vndt der christlichen vorein ein anzeig zu thun vndt darnach ferner vormoge ihrer habenden Instruktion zu handlen. Vndt wann sie also erscheinen sollen sie ihnen ein christliche vorhaltung thun wie sie dieselbige als die vorständige wissen zu bedenken oder vff eine solche meinung vngefährlich, Nemlich nachdem sunder Zweiffel der ewig barmherzige gott hochgemeldten vnsern gnedigsten vndt gnedigen Herrn vndt der christlichen vereinung die eroberung dieses landes nicht am wennigsten darumb vorliehen das er die vnderthanen desselben aus der vorführung des Babstthumbs vndt des von

Braunschweig Tirannei deren er sich nu viel jhar her wider gott vndt sein heilges wordt hat vnderstanden aus gotlicher barmherzigkeit hat wollen erretten, vndt dan ihren Chur vndt fürstlichen gnaden vndt der voreinung von christlicher Pflicht auch ambtswegen gebühren will die kirchen im lande durch rechte warhaftige Christliche lehre vndt gotsdienst zu pflanzen vndt zuverordnen lassen. Als hetten sie die obernannten visitatorn beuelich vndt vollmacht die kirchen im lande als in ambten stetten flecken vndt dorffern auch der Closter vndt Stiffte keinerlei ausgenommen zu visitiren, nach Christlichen geschickten predigern zu trachten vndt dieselben im Lande, wo es die Notdurfft erfordert zu satzen, auch alle eingerissene vorführische abgotische Mißbrauch abzuthun v. den rechten Brauch der Sacramenten nach gotlicher einsatzung sammpt besserlichen Christl. v. guten Ceremonien vffzurichten. Derwegen war hochgemelter vnserer gnedigsten v. gnedigen Herrn Vormahnung v. begern das sie diesen allen wichtigsten v. grossen handel Gots ehr v. derselben heil belangendt in keine vorachtung stellen, sondern sich an gots wort v. die reine lehr des euangely halten v. die eingewurzelten missbrauch zu ihrer selbst heil aus ihren hertzen thun v. das sie den vorordneten Visitatorn vorschaffung gefolgig sein derselben globen v. nachkommen. Solches auch nicht anders halten oder befürdern lassen, wie sich hochgemelte unsere gnedigste v. gnedige Hern das gentzlich, sonderlich zu denen vom Adel v. den Stetten Ihrer gegebenen Antwordt nach uff nechst gehaltenem landtage zu Braunschweig vorsehen thetten, dann do es Ihre Chur u. f. g anders würden befinden oder bericht werden, würde ihnen Ursach gegeben, gegen denen, die sich hierhin widersetzig Ire vngnade v. straff fürzuwenden. Wie den herwieder-

umb die gehorsamen sich aller gnaden v. guts zu ihren Chur v. f. g. v. der Christlichen Vorein zu vortrosten v. geschehe hieran Ihrer Chur v. f. g. v. der einungsvorwandten stendte gentzliche auch gefellige v. ernste meinung.

Vndt sollen demnach die verordenten Visitatores sich erkunden wie die pfarrer, Prediger, Caplan v. Schulmeister Jedes Ordts der Predigt, lehr v. sehlsorg halben geschickt, auch wie ir wandel v. wesen stehet ob etliche darunter sein würden ob sie wol dem Babstthumb hieuor verwandt gewest das sie sich dannoch itzt mit ernst von des Babst vngotlichen lehren u. mißbreuchen abwenden v. sich zu der wahren gotlichen lehr kehren v. der Kirchen darinnen dienen mochten, In welchen allen die Visitatores, wie es mit den personen jedes ordts zu halten v. welche zu gebrauchen oder zu gedulden sein mögen oder nicht gebürliche vorschaffung zu thun wissen werden.

Vndt nachdem fast in allen orten noch personen sein, die in der papisterei herkommen, v. gotswordt dem volk fürzutragen auch die gotlichen Sacrament demselben zu reichen oder Ceremonien zu halten gantz vngeschickt sein, welche so sie bei iren pfarren gelassen solten werden zu beschwerung des gewissens gereichen, v. doch auch unbillig sein würde, so dern etliche sich nit halsstarrig oder lesterlich wider gots wordt hetten vormerken lassen, oder erzeigt v. sonderlich so es numehr alte, vorlebte, kranke oder gebrechliche personen waren, das sie gantz hülflos gelassen v. ihrer vnderhaltung beraubt solten werden, So solten die verordenten Visitatores es auf die wege handeln, das die liedlichen v. tuglichen personen uff den pfarren bleiben,

Aber den alten vnvormögenden von den pfarren noch derselben vormogen etweder einmal etwas

zu abfertigung gereicht oder eine jarliche Pension zu ihren lebtagen vormacht v. ausgesetzt auch schriftliche bekentnus darüber volnzogen werden oder das dieselben alten unvormögenden Personen etwan in einen Closter vnderhalten v. vorsorgt worden,

Aber diejenigen, so sich der Christl. Visitation halsstarrig oder widersetzig erzeigen würden, die sollen uff den pfarren v. bei der seelsorgen nicht gelitten, sondern ihnen angezeigt werden, das sie sich fürderlich an andere Orten begeben solten bei vermeidung ernster straff v. an derselbigen stat werden die Visitatorn andere zu verordnen wissen,

Es sollen auch gemelte Visitatores v. sonderlich in den stetten vleissige erkundigung haben ob etwa geistliche oder weltliche Personen vorhanden waren so den Irthumb des Wiedertaufs oder wider das hochwirdige Sacrament des leibs v. bluts Christi vnsers Heilands verwandt v. anhengig wahren, dieselben vor sich durch den Raht der statt erfordern lassen, solche personen berürter oder ander Irthumb halben uff was meinung die vormerkt würden ansprechen v. durch christlichen vnterricht davon abwenden,

Welche aber uff solchen iren Bericht von ihren Irthumen nit wollen abstehn, den sollen sie anzeigen, das sie sich aus diesem Fürstenthumb v. landen ohne verzug sollen thun, v. dem Raht der statt darinnen solche leute befunden wurden aus Craft dieses beuelchs gewalt ernstlich beuehlen, solche leute zu helfen v. in gefengnus zu nehmen v. vns solchs vnvorzüglich zu erzeigen geben, darauf wir ihnen als den beuehl geben wollen, was straff wider sie fürgenommen werden soll,

Vndt an allen Orten sol den pfarrern, predigern, diaconen Schulmeistern, so sie jedes Orts verordnen gesagt v. angezeigt werden, das sich kei-

ner vndersteh anders zu lehren predigen oder der Sacrament v. Ceremonien halben anders zu handeln, dan nach vermüge gots Wordt v. in einfaldt, wie die lehr von vnsern gnedigsten v. gnedigen Herrn v. der Christlichen vorein dieser Zeit darinnen Got sein gnad gethan v. gegeben hat, angenommen v. vor der Rö, Kay. May. v. dem gantzen Reich auf dem Augspurgischen Reichstage bekent haben,

Es sollen auch die Visitatores den Pfarrern oder Predigern, die sie jedes Orts verordnen oder bestettigen werden, bei dem wie itzt berürt weiter sagen, auch den Rathen der Stette solchs vormelden und die Burgerschaft in ihrer gegenwardt nach der predigt offentlich uf der kantzel verkundigen v. verkundigen lassen, das hochgemelte unsere gnedigste v. gnedige Herrn v. die Christliche Verstendnus in diesen Fürstenthumen v. landen keine widerwertige lehre noch gebrauche gedechten zu geduldenoder zu zulassen. — Wo auch darüber Jemands gespurth würde, dass er solcher Verordnung zu entgegen predigen lehren oder mit Sacramenten anders zu halten, oder darwider ernstlich schimpflich oder lesterlich zu reden, er wehre geistlich oder weltlich, sich vnterstehen würde, das gegen ihn dieselbe ernste straff sol fürgenommen werden,

Würde auch befunden das die personen der man jedes Orts zur Seelsorg oder schulen wol nothurfftig, nit genugsam weren, so soll auf die Wege gedacht werden damit an gebürlicher Anzahll nit Mangel sei. Vndt so die Visitatores alsobald mit der Visitation solche anzall nothurfftiger Personen ditzmal nicht mochten ersetzen, so sollen sie doch darinnen allen müglichen Fleiß thun dieselben zu erlangen auch anher den Mangel zu erkennen geben.

Volgendes sollen die Visitatores sich erkunden,

was die pfarrer jedes Orts an liegenden v. farenden guttern bis anher gehabt Item was an ordentlichen Zieusen Detzem v. andern gülten dazu gehörig sei, Item was allenthalben v. jedes Orts zu seelgeraten, Exequien, begengnussen, messen v. Brüderschafften Calenden Solet v. dgl. stifftung verordent Item dieweil sich in etzlichen stetten Augustiner Franciscer prediger v. dgl. betler Closter auch Thumereyen erledigen werden, was dieselben zugehörige guter gebeuden v. Zinß gehabt,

Wieviel geistlicher Lehn v. Vicarien an jedem Ort gestifftet wem dieselben zu vorlehnen gebühren v. wer die bisanher vorliehen gehapt, auch was davon gefallen wurdt so die belehnten Personen würden absterben.

Vndt nachdem viel Lehn v. Pfrunden etzlichen Personen dieses Fürstenthumbs vorliehen sein sollen welche gantz nichts davor thun noch der kirchen dienen anders den das sie dero einkommen nehmen dardurch die rechtschaffenen Prediger v. Seelsorger irer Belonung beraubt würden. So sollen die Visitatores gelegenheit der Personen hierinne gebürliche einsehung thun v. vorschaffung thun v. auf die einkommen so albereit erledigt sein werden sollen sie summiren, was in jeder Statt jahrlich davon gefallen wolle v. wie hoch sich die Summe erstrecken wirdt v. darauf nach Anzal der Personen so man jedes Ordts zu den kirchen auch Schulamptern nothurfftig sein wirdt die Besoldung ordenen. Vndt in alle Wege sollen die Visitatorn die Besoldung in den Stetten also machen, v. ordnen, das den Pfarrern, predigern v. kirchendienern solche Provision ausgesatzt v. verordent, davon sich beweibte v. vnbeweibte wie eins Jeden gelegenheit sein wirdt ehrlich v. wol könne erhalten,

Vndt sonderlich solte nit vngut sein, obgleich

in etzlichen Stetten die Pfarreyen mit Eckern Wischen v. solchen gutern geweidempt worden das die Nutzung auf der Haussforge v. solcher Mühe stunde, das solche Ecker, Wieschen v. guter umb ein jarlich geldt genandt v. zinß ausgethan v. dem Pfarrer ein genandtes an Geldt v. Korn jarlich dagegen verreicht solt werden,

Reicht es aber uff solche Anzal der nothurfftigen personen zu bequemer v. gebürlicher besoldung nit zu v. würde also der besoldung halber Mangel fürfallen, So sollen die Visitatores solches in unterscheidliche verzeichnus bringen v. uns anstat unserer gnedigsten v. gnedigen Hern v. der Vorstandnus berichten, als wollen wir unserm habenden Beuelch nach, allen müglichen Vleiss ankeren, damit von den stifften v. erledigten Clostern Vicareyen Lehn v. denselbigen bequeme v. noturfftige Zulage geschehe biss so lang sich andere Lehn oder Vicareyen vorledigen.

Nachdem auch in Stetten v. Flecken etliche sondere Bürger dergleichen etliche vom Adel lehen zu vorleihen oder sonst etliche stifftung zu thun haben, der sie sich zu ihrem nutz unterziehen mochten wollen, wo es nit vorkommen würde, derselbigen Lehn v. stifft halben sollen die Visitatorn verordnen, wan sich solche Lehn dem Absterben der itzigen Inhaber v. priester vorledigen oder berürte gestiftet durch diese Vorordnung fallen das alsdan solcher Lehn v. gestiffte aufkommen nit zu der stiffter oder irer Erben nutzung, sondern zu weiter enthaltung der kirchendiener, Studenten v. Armenleuten hinfurt gereicht werden.

Es sollen auch die Visitatores den Innehabern so bissher solche geistliche Lehn zu vorleihen vertrostung thun, das unsre gnedigste Hern hochgemelt bedacht sein mit gotlicher Verleihung ein weiter

Verordung zu machen damit dan noch Ihnen oder Ihren Kindern im Fall der Notturft vor Andern davon hülff gethan v. gereicht soll werden.

Wo auch Closter oder andere Geistliche von den Pfarren in den stetten bisher pension gehabt hatten, die sollen die Visit. abschaffen v. vorfügen damit dasselbige was pension bisher berurten Clostern oder geistlichen gefolgt den pfarrern v. Kirchendienern hinfurder bleibe, dieweil auch im Babstthumb ein Person oft zwei drei oder mehr geistlicher Lehn an sich bracht v. nur doch an einem ordt auch ausserhalb landes residiren solche Lehn darauf dieselbige personen in den Stetten nit residirt, sondern durch Officianten bestelt derselben einkommen sol zu enthaltung der kirchendiener Studenten oder armen leuten nach gelegenheit des orts verordent werden,

Vndt wan die besoldung wie oben berurt vor die pfarrer, prediger, Caplan v. schulmeister verordent auch personen so viel man des jedes Orts notturfftig bestalt, alsdan sollen ihnen die Visitatores ordung anzeigen, wie es in diesem eroberten Fürstenthumb mit reichung der Sacrament auch mit handlung des n. Testaments Ceremonien gesangs v. dergl. gehalten sol werden. Auch sollen sie den Schulmeistern anleitung zu guter vnterrichtung der Jugent geben v. das bei gutem Vleiß zu haben beuohlen werden,

Es sollen auch die Visitatores in den stetten v. in einer jeden pfarrkirchen derselbigen Statt einen gemeinen Kasten v. Vorsteher darüber verordnen auch es derhalben anrichten mit sammlung der almussen vff den Fairtagen v. sonst wie in vnsern gnedigsten Hern Landen gebreuchlich v. die Hern Visitatorn wol wissen, v. sonderlich die Hospital

v. Vorsehung der armen in guten beuelch haben das denselben nichts entzogen werde.

Vndt nachdem den pfarnern v. predigern Caplanen v. Kirchendienern ein genandt solt v. Lohn gegeben v. die Nutzung uff solchen genandten solt angeschlagen sollen werden so wil denselben nit müglich auch ohne das vngelegen sein, die gebeu in wesen zu erhalten auch so es inen gleich mit einer zuschlag solt uffgelegt werden, stunde zu besorgen, dieweil sie nach gelegenheit v. gefallen ihrer ampter zu entsetzen v. zu transferiren das etliche lessiglich oder gar nit bawen mochten, darumb sollen die Rähte der Stette die Gebewde In wesen erhalten, felt auch für, das sie durch Brand vertürben, das gott gnediglich abwende, so werden sich vnsere gnedigste v. gnedige Hern v. der christl. Vorein mit holz und sonst auch hülfflich v. gnediglich zu erzeigen wissen.

Wo auch über berürte besoldung der kirchen vndt schuldiener vberlauf von Lehnen v. Stifftungen in den Stetten befunden würden, so soll die vbermass in die gemein Kasten jedes Orts verordent werden. Damit sich die pfarrer, prediger v. Kirchendiener auch ander Personen desto mehr schew haben irriger v. vngegrünter lehr oder anderer vngleicheit dan wie angezeigt ist anzumessen, so wil not sein des in etzlichen v. fürnehmsten Stetten die pfarrer zu Superattendenten v. Vffsehern verordent werden v. denselben beuohlen werde vber die ander vffsehen v. vffmerken zu haben, wie diesen Allen von den andern pfarrern v. Predigern Ceremonien, Sacramenten reichung auch ihres wandels halben nachgegangen v. gehandelt wird.

Nachdem sich auch allerlei vngeschiglicheiten v. Gezenke der ehesachen halben oft zutragen v. über der Bischoffe v. geistlichen Jurisdiction von wegen

ihres merklichen Mißbrauchs in diesem Fürstenthumb v. Landen ferner nit mag statt gegeben werden darumb v. bissolang vnser gnedigster v. gnediger Hern v. die Christliche Vorein der eh v. anderer kirchen v. geistlichen sachen halber etliche geordente Consistorien werden aufrichten lassen, so sollen die Visitatores den Pfarnern anzeigen, daß sie sich solcher sachen v. Handlung allein nit vnderwinden wollen sondern mit andern Pfarnern v. Predigern raht darinnen handeln v. sonderlich wo sachen schwer v. wichtig wehren sollen sie des superattendenten zu Braunschweig welchen vnsere gnedigster v. gnedige Hern dahin verordenen werden, recht darinnen brauchen v. dan alsdan zu entscheidung solcher Sachen volgen v. nachgeben bis das weiter verordung gemacht wie in solchen ehegescheften v. Kirchen sachen möge künftiglich verfahren v. gehandelt werden.

Item es sollen die Prediger v. Pfarrer vormant werden das volk christlich v. recht zu lehren v. auch zu billichem gehorsam zu vormanen, Ihrer gethanen eidt v. pflicht vnsern gnedigsten v. gnedigen Hern v. der Christl. Vorstandnus mit vleis zu erinnern v. sich derselbigen feinde v. Widerwertigen, Sunder Herzog Hainrichs pracktiken gentzlich zu entschlagen v. als frommen getrewen vnderthanen zu halten damit sie bei der reinen Lehre des Euangely bleiben mogen. Wie dan die Visitatores solchs wol füglichen werden zu erinnern wissen.

Darüber sol auch den predigern v. Pfarnern angezeigt werden Ihres Amts zu gewarten v. sich weltlicher Handlung v. Regiments auch eusserl. hadersachen so viel billich zu enthalten, dan ob es wol vngezweifelt von Ihnen christl. gemeindt, so sich bisweilen der leut sachen annehmen, dieweil sich aber vngehorsam v. ander vnrichtigkeit davon

zuträgt, ist besser solchs vnderlassen, dan gelangt an sie das etwo einem armen oder anderm zu seinem rechten nicht geholffen, oder derselbig zur billigkeit nit geschützet auch laster v. vbelthat nit gestrafft wirdt, so werden sie so viel sich geziembt wol gebürlich v. füglich vorwarnung v. vermanung derwegen zu thun wissen.

Vndt beschließlich v. entlich das die Visitatorn hierüber mangel v. anders spuren, oder an sie gelangen wird darinnen sich vor gott v. der obrigkeit wegen gebüren will einsehung zu thun darinnen sollen sie nach iren christl. Bedenken solchs fürzunehmen v. zu verordnen inhabender zuversicht, vff diesem beuelch v. abfertigung fürnemen, handeln v. an sie gelangen oder fürfallen worden als die denen vnsere gnedigste v. gnedige Hern v. die christliche Vorein in solcher wichtigen v. dapffern Werk gnediglich vertrawen vleiß nichts erwinden lassen, zu helfen v. zu erzeigen wissen.

Was auch der Closter v. prelaturen halber dieses Fürstenthumbs v. wie die zu bestellen v. zu vorwalten sein sollen, vnsere gnedigste v. gnedige Hern Gemüth v. wille sei solchs werden die Visitatores aus den Artikel ihrer Chur u. f. g. vnser zugestelten Instruction, welche Copeien Ihnen allhie zu Wulffenbüttel vbergeben, zu vornehmen befinden v. sich darnach zu richten v. zu halten wissen, Vndt sollen die Visitatorn alle ihre handlung in vorzeichnus bringen v. insonderheit der pfarren einkommen v. nothurfftigen zulagen ordentlich zu vorzeichnen eingedenk sein v. solchs alles anher fertigen mit notturfftigem Bericht, damit anstatt v. von wegen vnserer gnedigsten v. gnedigen Hern v. die christl. Vorein wan ob ihren verordnungen v. handlungen dester baß zu halten v. so jemands darinnen beschwerung fürwenden wolt

v. gegen denselbigen mit gebürlicheit abweisung v. antwordt haben zu vornemen lassen.

An dem allen thun sie vnseren gnedigsten v. gnedigen Hern v. der christl. vorein zu gnedigem guten gefallen, auch derselben gnedige v. günstige meinung.

Zur vrkundt mit vnsern hierunter vffgedruckten Secreten besiegelt. Geben Wolffenbüttel den zehnten tag des Monats October. Anno vLij.

No. 5. (S 148.)

Heinrich ꝛc.

Vnsern gnedigen grus zuvorn, wirdigen, lieben andechtigen. Wir kommen inn erfarung, wie das euer lutterischer Prediger noch vf diesen Tag nich vfhoren solle die päpstl. Heiligkeit, Rö. Kay. Majst. Vns, vnsers Fürstenthumbs prelaten Derselben Glider vnnd andere catholische Christliche Fürsten vnnd Stende vff der Canzell offentlich auß zu ruffen zu schendigen vnnd zu lestern, welches Vns in vnsern kirchen keines wegs zu leiden, wissen auch solliches gegen hochstermelter Päpstl. Heylichkt vnd kay. Maj. mit nichts zu verantworten. Begeren demnach mit gnedigem ernst, yr wollet gedachten Eweren lutterischen Predicanten von stund an verlassen, vnnd einen andern an sein stat ordnen, welcher das wort gottes rain lautter vnd clar nach dem rechten, waren einhelligen verstannd der heiligen catholischen christlichen Kirchen dem volk fürtrage vnnd predige, vnd daneben vnser der waren christlichen Religion mit singen lesen, mess halten vnnd allen andern waren alten wolhergebrachten löblichen andechtigen christlichen Ceremonien vnd

gebreuchen wiederumb vffrichten, dieselben halten vnd celebriren, inmaßen wir solches albereit anderschwo in vnserm Fürstenthumb auch beuolhen haben zu geschehen alles Gott dem allmechtigen zu lob vnd ehren, ewigen vnd zeitlichen heil der gotsfurchtigen herzen vnd zu beweisung schuldigen christlichen gehorsams gegen die päpstl. Heilig. vnd Kay. Maj. bis vff erörtterung schirstkünftigen generalconciliums. Vnd wir wollen vns deß zu Euch vnabschleglich verlassen. Begebe sich aber, daß euch jemands solliches nicht gestatten, sondern daran zu verhindern vntersteen wolte, wie wir vns doch nicht versehn thun das wollet vns vnverzüglich vermelden, sein wir genaigt vnns alter gebur darauf zu verhalten. Dann euch sein wir mit genaden genaigt.

dat. Wulffenbüttel Mitwochs nach Barnabe anno CvLviij.

An Senior vnnd Capittel St. Blasii
zu Braunschweig.

No. 6. (S. 168.)

Von Gots Gnaden Heinrich der Jüngere Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Ersame liebe getrewe, demnach itzo das heilige Österliche Fest, darinnen billichen alle Christglaubigen Menschen sich nach Christlichem Katholischem Gebrauch wie rechte Christen, sonderlich aber die Pfarrherrn sich also erzeigen sollen, wie solches aus Hochbewegenden vnd nicht geringschetzigen Vrsachen die heil. Christliche Katholische Kirche verordnet vnd bishero gehalten, vnd wir aber in Erfarung kommen, das ein zeitlang sollchem Christlichem Ge-

brauch etwas nachlessig gelebt vnd nachgesetzt worden, derohalben befehlen wir Euch hiermit ernstlich vnd wollen, dass ir in ewrer statt euere Bürger fürderlich für euch auf ein namhaftige Zeit bescheidet vnd inen aus angezogenen Vrsachen mit allem Ernst vormeldet, das sie allen Christlichen Katholischen Ceremonien mit embsigern vnd mehrerm Vleis als bisher beschehen, geleben vnd fürnemlich Got dem Almechtigen, vnd dann dem nechsten Christenmenschen darmit dienen, wie solchs alles gotlich christlich vnd wolverordnet ist, vnd sonderlich, das die Pfarrherren ire Pfarrverwandte zu Fasten, Betten, Beichten Bussen vnd Empfengung des Hochwirdigen Sacraments nach alter christlicher Katholischer Ordnung mit allem Vleis vornemen vnd anhalten, neben dem das auch die Pfarrherren an gewonlichen Örtern den Kresam, so man in der Heil. christl. Kirche zu administrirung der Sacramente heylsamlich gebraucht, zu gebürlicher Zeit vnd gewonlicher Reuerenz vnd Ceremonien holen vnd dann, das sie die Tauf mit iren zu gehörigen gebetten weien, das Fewer konsekriren, die Altaria waschen vnd zu gewonlicher Zeit der Auferstehung vnsers Herrn vnd Seligmachers Jhesu Christi eingedenk seyn vnd mit christlich Katholischen Ceremonien begehen, auch alles das thun, was bishero in der heil. christlich katholischen Kirche gewonlich gewesen vnd noch ist, auff das sein gotliche Almechtigkeit die gedreuete straff, so durch etliche vngewonliche Zeichen vns von vnsrer sund wegen gedrewet worden, abwenden oder ir aus gotlicher Barmherzigkeit miltern vnd nachlassen, vnd wenn vns dann als der Hohen Oberichkeit ob diessem allen mit ernst zu halten gebürt, so seind wir bedacht, kurz nach diesem hohen Osterlichen Fest ein Visitation zu verordnen, vnd vns dadurch zu erkundigen ob diesem

allem von dem Pfarrherrn vnd Vnterthanen gelebet worden oder nicht, auf das wir vns danach ferner zu richten haben mögen, das erinnern wir aus Christlichem euer ernstlich vnd ir thut hieran vnsere entliche zuvorlessige Meinung.

Datum Wulfenbüttel am Montage nach Letare anno xvC Lvi.

exst. in Msc. August. 7. 9. fol. in Bibl. Guelf.

No. 7. (S. 173.)

Herzog Heinrich des Jüngern angeordnete Visitation der Kirchen durchs ganze Land anno 1561.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich der Jüngere ꝛc.

Fuegen allen vnd ieden Burgemeister vnd Rathen der stadt auch Pfarrherrn vnd Olderleuten vnsers ganzen Fürstenthumbs hiermit gnediglich zu wissen. Das wir iegenwertigen den wirdigen vnd hochgelehrten Vnsern lieben andechtigen vnd Rathe Ehrn Andreas, Abten vnsers Closters Amelunxborn Ehrn Veit Cramern Probsten zum alten Closter vnd Ehrn Erasmum Probsten vnsers Closters Georgenberg sammt vnd sonderlich in bestehener jetzigen Abfertigung gnediglich aufferlegt vnd befolen haben euch sampt vndt sonderlich anzukundigen vnd zu vermelden, Nemlich das ir euch zu berichten wißet, welcher gestalt wir iungst verschienen acht vnd funfftzigsten Jahrs, aus vätterlicher vnd guthertziger bewegniss vnd neigunge so wir iegen vnsern von Got gegebenen Vnterthanen hetten vndt truegen. auch das wir do zu Zeiten nicht weiniger den itzo

bei dießen großen gefherlichen Spaltungen in der heiligen Christenheit in Vnserm Fürstenthumb durch vnd durch so woll in Dorffern uffen Lande als in den stedten einhellige vnd eintrechliche Christliche Catholische vnd Apostolische Lehr anstifften vnd bestellen auch auf vnsere eigene Vnkosten etzliche Postillen so der Christl. Catholischen Apostolischen Lehr ganz gemeß drucken vnd verfertigen laßen: auch folgendts Euch den Burgemeistern vnd Räthe der stedte: dergleichen auch Euch den Olderleuten der Dörfern solche Postillen auff die ernste meinunge das ihr dieselbigen empfangen aus der Kirchen Vorradt zwischen solcher empfangunge vnd darauf folgenden drey Wochen inclusiue gewißlich und bei Vermeidunge schwerer vnserer straffe in bretter mit leder gantz vberzogen woll einbinden, hetten lassen zustellen. Mit den fernern anhang, sobald dieselbigen inbunden das ir alsdenn solche Postillen jedem euerem Pfarrherrn behanden vnd vberantworten auch ir die Pfarrherrn vnweigerlich dieselbigen zu euch nehmen auch aus denselbigen allen vnd gewißlich den buchstaben vnd inhalt getreulich vnd vneingemengt einiger anderen (bevorauß aber aller ketzerischer irrischer vndt was sonsten derselbigen Bucher vnd Postillenschreiber mehr sein) schrifften vnd Bucher inhalt der vnterthanen vndt dem volke, einer ieden Pfarr vndt Cura vnder oder zugehörigen prediger fürtragen vndt lehren. Darzu auch euch in Celebrirunge des ampts der heiligen Meß auch haltunge der Ceremonien in allewegen nach Christlichen vndt alten herkommen gebrauch der Catholischen Apostolischen Kirchen predigen vnd verhalten sollen. Wie dann solches ferner gelautet wir auch darauf ein offenes Mandat haben ausgehen lassen darbeneben auch eine ßundere Agenda oder Kirchenordnunge, wie zu jeder Zeit in den

heiligen Ampts Consecrirunge vndt Außwillgunge der heiligen Sacrament vnd anderen Ceremonien gehalten soll werden in Druck ausgehen lassen. Alles der gnedigen Zuversicht gestenden, ihr sampt vndt sunderlich würden euwern hiebevorn gethanen Zusagen noch in ansehunge das es euweren seelen vnd Selicheiten zum besten geschehe vndt nach vnsern Begehrn vndt offenen ausgegangenen Mandat patent vndt gehorsambt vndt solche Agenden von vns geholet vnd empfangen vndt derselben auch gemeß verhalten haben.

So befinden Wir doch das jegenspiel vndt das ihr die Pastorn vndt Seelsorger euch vnterstehet allerhand Irrischer vnd ketzerischer Lehre mit Administrirunge des hochwirdigen Sacraments item celebrirunge der heiligen Meß vndt haltunge der divina vnder dem schein als vermöchte vndt brechten vnsere euch zugestelten Postillen solchs mit in zu haben vndt das ihr zum theil nicht euwere Ordinunge, die ihr billich haben sollet, habet. Auch das ihr die Burgemeister vndt Rathe der Stedte durch die Finger sehet, das gemelten vnserm Mandat zuwider gelebet wirdt. Vndt dan auch das ihr vndt sonderlich die Postillen vnserm befehlich nach nicht ein binden sondern also liegen lassen sollet das sie verrotten vndt vnd verderben mußen. Ob dem alle wir dann ein gantz ungnediges Mißfallen tragen. Weil vns aber als euren Oberherrn solches nicht weinig zu gemuth gehat, auch die Vorsorgen tragen, das Gott der Allmechtige dießer mißbrauchen halben vns mit euch straffen möchten vndt ohne das gehapt haben wollen, das vorigen vnserm ausgegangenem Mandat vnd befhelich auch Postillen nach gelehert geprediget vndt vermüge solcher Agende die Ceremonien in der Christlichen Kirchen gelebt werde. Alß haben Wir obgemelte vn-

sern Abt Rathe vndt Probst abgefertiget von euch vndt sonderlich den Pfarrherrn vndt Olderleuten sampt vndt sunderlich vndt einer ieden Pfarr die Postillen vndt Agenden zu fordern, dieselbigen zu besichtigen, auch euch die Pfarrherrn genugsamlich eures Lehrens glaubens handelns lebens vndt wandels zu inquiriren vndt darbeneben zu verkundigen wie sich eines jeden Pfarrleute verhalten. Auch euch den Burgemeistern vndt Rathen der Stedte Pfarrherrn vndt Olderleuten vnsere gemůth vndt meinunge vnd was wir nochmals gehabt haben wollen anzuzeigen. Nemlich das wir wollen, dass ihr die Burgemeister vndt Rethe der Stadt auch ihr die Pfarrherrn vnd Olderleute allen euwern Mitbůrgern, Einwohnern vndt Heußlingen wie die Nahmen haben vnd in den Stedten vndt Dorfern sein, vnd nicht eines jeden kirchen v. Capellis gehoren anzeiget das sie Verdacht sein, die weil ietzo die Zeit fodern thut das sich billich ein jeder Christenmensche mit Gott dem Allmechtigen versöhne, sich vorigen ausgegangenen Mandat nach verhalten; da wieder bey vermeidunge vnserer schweren vngnadt vndt Straffe nicht handeln. Do aber jemands were, der sich solches zu thun weigern wůrde, das als den derselbige das seine verkaufe vndt vnser Fůrstenthum alsbald reume. In fall aber ihr die Burgermeister vndt Rethe auch ihr die Pfarrherrn mit iemandes wer der auch were durch die Finger sehen wůrdet, sollet ihr befinden dass wir euch vngestrafft nicht lassen wollen.

Wollen wir auch das ihr die Pfarrherrn mher gemelte Postillen sampt den Agenden fleisig wartet vndt euch derselbigen vndt viel vnsern ausgegangenen Mandat vndt fůrnehmlich der Christlichen Catholischen vndt Apostolischen Gebrauch nach mit Celebrirunge des Ampts der heiligen meß,

auch Haltunge der Ceremonien vndt Lehren in alle wege gemeß verhalten. Da auch euwer der Pfarrherrn einer oder mehr also alt oder dum oder hartbehalten memorien vndt Verstandes wehren oder sein das ihr eine gantze Predige nicht auswendig lehre oder faßen oder fůrtragen kontet, wie wir doch nicht hoffen noch glauben: daß ihr alsdenn allemal eine gantze Predigt fein verstendlich vnd eigentlich aus dem buche vom predigtstuel leßen alles bey vermeidunge obgemelter vngnadt vnd Straffe. So sein wir auch bedacht hernach fůrderlich aus zu machen, die vns von solchen oder andern euern Lehren vnd Predigen. Vnd ob ihr alle vndt einer oder mehr vngehorsam sein vndt befunden werden, anzeigen, anzubringen darnach sich einieder eigentlich haben mǒge zu richten.

Gleichergestalt so ist auch vnsere ernste meinunge da in einem oder mehr dorffern ein Pfarrherr verstorben oder sonsten einem anderen die Pfare verlassen wurde, das ihr die Olderleute vnd eure Nachkommen beruerte Postillen vndt Agenden fůr allen Dingen von den abziehenden Pfarrherrn oder des Verstorbenen Testamentarien vndt Erben vnseumlich fodern vnd euch biß ihr einen andern Pfarrherrn wiederbekommen den ihr die alsdan mit Anzeig obermeltes vnsers ernsten gnedigen Willens wieder zu stellen, zu euch nehmen vndt in Summa solchs Buch nicht anderst in kůnftiger Zeit bei der Pfarren vndt Kirchen behalten sollet vndt inmaßen derselbigen verwahren. Alles bei vermeidunge unserer hǒchsten vngnadt vndt schweren Straffe.

Wir haben auch vorgemelten vnsern abgefertiget neben dießem allen sampt vndt sunderlich ferner vnser vollmenniglichs vndt trewhertziges gnediges gemut vndt meinunge anzuwerben zu erkundigen zu bestellen vndt zu befhelen. Wie denn ihr

die Burgemeister vndt Rethe dazu ihr die Pfarrherrn vndt Olderleuten aus den Dorffern solches von ihnen allenthalben weitter vndt eigenlicher anhören vndt vernehmen werdet.

Gnedig vndt Ernstlich begehrendt ihr wollet in solcher ihnen diesmal gleich vns selbst gutten vollkommen glauben geben vndt zu stellen.

Euch auch darauf sambt vndt sunderlich vndertheniges schuldiges Gehorsambs beweisen erzeigen vndt verhalten. Wie wir vns dessen zu euch vndt einem jeden in sunderheitt gantz unzweiffentlich versehen vndt verlassen. Solches gereichet zu eines Jeden Seelen Selichcheit vndt Vns, als euern Landesfürsten für vnsere so gnedige vätterliche treuhertzige zuneigunge vndt beweisunge zu angenehmen Gefallen in gnaden zu erkennen.

Datum Wulffenbuttel vnter vnsern Handzeichen vnd auf gedruckten fürstlichen Secret. Dienstag den 11ten Marty anno der weinigen Zhal ein vnd sechsig.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lentz, Carl Georg Heinrich,

Geschichte der Einführung des evangelischen Bekenntnisses im Herzogthume Braunschweig

Wolffenbüttel 1830

H.ref. 739 v
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451147-1